



Jahresbilanz 2015





VORWORT

Vorwort

Balance zwischen Freiheit und Sicherheit

Die Ereignisse des Jahres 2015 haben unser Land und die gesamte Bundesrepublik verändert. Der Fokus vieler Bürgerinnen und Bürger hat sich verschoben. Sicherheit war für die Menschen das große Thema des vergangenen Jahres.

Die Terroranschläge in Paris und in Kopenhagen, die steigende Zahl von Angriffen auf Flüchtlinge und deren Unterkünfte sowie der Zuzug zahlreicher Schutzsuchender aus den Kriegsgebieten und Krisenregionen unserer Erde haben für Verunsicherung gesorgt und teils diffuse Ängste hervorgebracht. Zwei Themen, die zuerst einmal nichts miteinander zu tun haben - Terror und Flüchtlinge - haben dem Grundbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach Sicherheit eine neue Priorität eingeräumt: in der Politik, in den Medien und in den Gesprächen auf der Straße.

Verschiedene Parteien, Organisationen und Gruppierungen versuchen, diese beiden Themenkomplexe zu vermischen und damit ein Gefühl der Angst zu erzeugen, das sie für ihre Zwecke missbrauchen wollen. Die absolute Mehrheit der Bevölkerung erliegt diesen Versuchen nicht. Wachsamkeit - nicht Angst - ist vielmehr angeraten. Die Terroranschläge im Januar und im November des vergangenen Jahres in Paris haben uns schmerzlich vor Augen geführt, dass es eine absolute Sicherheit in unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft nicht geben kann. Die richtige Balance zwischen den Sicherheitsinteressen und den Inter-

essen für eine freie, offene Gesellschaft zu finden, wird eine der großen Aufgaben auch für das Jahr 2016 sein.

Das Innenressort steht mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - allen voran den rund 18.000 Angehörigen der hessischen Polizei und des Verfassungsschutzes - für die Sicherheit in unserem Land. Wir garantieren auch im Jahr 2016 nicht nur objektiv Schutz und Ordnung in Hessen, was sich auch in den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2015 widerspiegelt. Unser Ziel ist es ebenso, den Bürgerinnen und Bürgern das subjektive Gefühl von Sicherheit zu vermitteln und das gerechtfertigte Vertrauen der Bevölkerung in die hessische Polizei weiter zu stärken.

Das vorherrschende Thema „Sicherheit“ findet sich neben vielen anderen in dieser Jahresbroschüre wieder. Mit ihr wollen wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, einen Auszug aus der Arbeit und den vielfältigen Aufgaben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport im Jahr 2015 liefern.

Peter Beuth
Hessischer Minister des Innern und für Sport



INTERVIEWS

„Hessen ist ein sicheres Land“

Innenminister Peter Beuth über...

...über die Sicherheit in Hessen

„Hessen ist ein sicheres Land. Das belegen die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2015. In einem Jahr, in dem die hessischen Sicherheitsbehörden enormen Belastungen durch den internationalen Terrorismus, durch Großdemonstrationen wie bei der Eröffnung der Europäischen Zentralbank in Frankfurt, durch die Unterstützung der bayrischen Kollegen beim G7-Gipfel oder durch die hohe Flüchtlingszahlen ausgesetzt waren, hat die hessische Polizei mit großem Engagement gearbeitet und die Aufgabenlage professionell gemeistert. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes dürfen sich nicht nur sicher fühlen, sondern können auch zu Recht stolz auf ihre Polizeibeamtinnen und -beamten sein.“

...den hessischen Sportmoment des Jahres

„Auch ohne Fußball-Weltmeisterschaft und Olympischen Spielen: Das Jahr 2015 war voll von hessischen Sportmomenten. Die Höhepunkte aus hessischer Sicht waren für mich der Aufstieg des SV Darmstadt 98 in die Fußball-Bundesliga, die WM-Medaille der Frankfurter 3000-Meter-Hindernis-Läuferin Gesa-Felicita Krause und natürlich der

Weltmeistertitel des Darmstädter Schwimmers Marco Koch. Beiden Einzelsportlern wie auch allen übrigen hessischen Olympioniken drücke ich bei den Olympischen Sommerspielen in Rio de Janeiro beide Daumen und glaube fest an ein gutes Abschneiden der hessischen Athletinnen und Athleten.“

...den Schutzparagrafen 112

„Die Frauen und Männer der Polizei, der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste stehen mit ihrer täglichen Arbeit und oftmals auch mit ihrem Leben für unser Gemeinwesen ein. Ob sie gerade das Versammlungsrecht schützen oder ein Menschenleben retten: Ein tätlicher Angriff auf diesen Personenkreis ist ein Angriff auf unsere Gesellschaft, auf unseren Rechtsstaat und auf unsere Werte, den wir nicht akzeptieren dürfen. Mit der Einführung des Schutzparagrafen 112 stellt sich der Gesetzgeber vor die Frauen und Männer, die täglich bereit sind, sich für ihre Mitmenschen einzusetzen. Wir zeigen Gewalttätern unmissverständlich eine Grenze auf, indem wir einen eigenen Straftatbestand schaffen.“



„Feuerwehrangehörige gewährleisten Hilfeleistungssystem“

Staatssekretär Werner Koch über...

...den Brandschutz in Hessen

„Die vielen haupt- und vor allem ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gewährleisten in Hessen ein funktionierendes Hilfeleistungssystem. Um diese Anforderungen erfüllen zu können, stehen in Hessen über 76.000 Feuerwehrangehörige zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger rund um die Uhr bereit. Die Arbeit der Feuerwehren ist durch hohe Qualität gekennzeichnet und die Einsatzkräfte leisten tagtäglich einen großen Beitrag zum Wohle der Gemeinschaft. Dieses vorbildliche Engagement unterstützt die Hessische Landesregierung, damit den Feuerwehrangehörigen auch die bestmögliche Ausstattung für ihre verantwortungsvollen Aufgaben zur Verfügung steht. Im Jahr 2015 investierte die Landesregierung mehr als zwölf Millionen Euro in die Förderungen von Baumaßnahmen, Ausstattungen und Feuerwehrfahrzeugen.“

...die Feierlichkeiten zum 25-jährigen Jubiläum der Deutschen Einheit

„Die Wiedervereinigung war das bedeutendste Ereignis in der Geschichte unseres Kontinents seit Ende des Zweiten Weltkriegs. Sie markiert für uns den Anfang einer geeinten und friedliebenden Bundesrepublik Deutschland im Herzen Europas. Das Land Hessen hatte die Ehre, die Feier-

lichkeiten zum 25. Tag der Deutschen Einheit auszurichten. Mit der Einheitsfeier hat Hessen Maßstäbe für kommende Feierlichkeiten der Bundesrepublik gesetzt: Millionen Menschen haben sich in Frankfurt gemeinsam an die bewegte Zeit vor 25 Jahren, die unsere Zukunft so entscheidend geprägt hat, erinnert. Wir haben ein Fest gefeiert, dass ganz Deutschland bewegt hat.“

...das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit

„Im Rahmen der Schuttschirmverhandlungen hat die Hessische Landesregierung bereits gute Erfahrungen mit dem Beratungssystem gemacht; darauf basierte unsere Idee, eine Beratungsstelle auch für die damals knapp 350 restlichen Nicht-Schuttschirmkommunen und das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit einzurichten. Die Stabsstelle nimmt in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit eine Auswertung der jeweiligen Haushaltssituation vor und erarbeitet Empfehlungen für die zukünftige Haushaltspolitik der Kommunen. Eine freiwillige Umsetzung dieser Empfehlungen soll in der Folge dazu beitragen, in überschaubaren Zeiträumen wieder zu ausgeglichenen Haushalten zu gelangen und perspektivisch Schulden abzubauen.“

INHALT

Inhaltsverzeichnis Jahresbroschüre 2015

<u>EINFÜHRUNGEN</u>	<u>S. 3-5</u>	<u>JULI</u>	<u>S. 50-51</u>
Vorwort	S. 3	Kampagne Rettungsgasse	S. 50-51
Interview Peter Beuth, Innenminister	S. 4		
Interview Werner Koch, Staatssekretär	S. 5	<u>AUGUST</u>	<u>S. 52-53</u>
		Präventionsbericht 2014	S. 52-53
<u>THEMEN, DIE BEWEGTEN</u>	<u>S. 8-11</u>		
Innere Sicherheit 2015 - Ein Überblick	S. 8-11	<u>SEPTEMBER</u>	<u>S. 54-61</u>
Herzensangelegenheit	S. 14-17	Notunterkünfte für Flüchtlinge	S. 54-55
Schutz für Polizeibeamte	S. 14-15	Landeshelferparty	S. 56
Flüchtlingsunterbringung	S. 16-17	Modernisierung des Dienstrechtsänderungs- gesetzes	S. 57
		Sportförderung 2015	S. 58-61
<u>JANUAR</u>	<u>S. 18-21</u>		
Landesprogramm für Extremismus-Prävention	S. 18-21	<u>OKTOBER</u>	<u>S. 62-65</u>
		25 Jahre Deutsche Einheit	S. 62
<u>FEBRUAR</u>	<u>S. 22-23</u>	Abschlussbericht der Expertenkommission	S. 63
Einweihung Landesfeuerwehrschule	S. 22-23	Verbot des Vereins „Sturm 18“	S. 63
		Leitlinien Glücksspiel	S. 64-65
<u>MÄRZ</u>	<u>S. 24-31</u>		
Polizeiliche Kriminalstatistik 2014	S. 24-27	<u>NOVEMBER</u>	<u>S. 66-73</u>
Verkehrsunfallstatistik 2014	S. 28-29	Sportplakette 2015	S. 66
Eröffnung der Europäischen Zentralbank	S. 30-31	Body-Cam: Hessenweit im Einsatz	S. 67
		Verfassungsschutzbericht 2014	S. 68-71
<u>APRIL</u>	<u>S. 32-39</u>	Haushalt 2016	S. 72-73
Blitzmarathon 2015	S. 32-33		
Tarifverhandlungen 2015	S. 34-35	<u>DEZEMBER</u>	<u>S. 74-77</u>
Verbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes	S. 36-39	Polizeisportlerehrung 2015	S. 74-75
		Ehrenamtliche Bürgermeister	S. 74
<u>MAI</u>	<u>S. 40-43</u>	Ausgeglichene Haushalte	S. 75
Schutzparagraph 112	S. 40-41	Programm „Sport und Flüchtlinge“	S. 76-77
10 Jahre Polizeisportfördergruppe	S. 42-43		
		<u>PERSONELLES</u>	<u>S. 78-81</u>
<u>JUNI</u>	<u>S. 44-49</u>		
Hessentag 2015	S. 44-45	<u>IMPRESSUM</u>	<u>S. 82</u>
Förderprogramm zur Aufstellung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen	S. 46		
Cybersicherheit	S. 47		

Zweiter Teil: Der Islam im Alltag

Die fünf Säulen (arkân) des Islam

I. Das Glaubensbekenntnis

Die Grundpflichten des Islam werden als *arkân* (Säulen) bezeichnet. Die erste davon ist das Glaubensbekenntnis (*shahâdah*) „Zeugnis abzugeben, dass es keinen Gott gibt außer Allah, dem Einzigem, dem Proprietären, dem von Mohammed hinterlassenem Wort Gottes anerkannt.“

Gott heißt arabisch *Allâh* (kontrahiert aus *al-ilâh*, «die Gottheit»). Es handelt sich also nicht um einen Eigennamen (wie

Die j...
dung schließt die Reihe de...
die von Adam über Noah...
ses, zahlreiche alttestament...
Salomon, bis zu Jesus reich...
ßen große Verehrung; Abra...
in Mekka, und sein Grab i...
men verehrt.

Der Übertritt zum Islam...
des Glaubensbekenntn...
Muslim gilt, wer...
... (*irtidâd*)

ist der...
kehr unzugang...
Vorrat...

THEMEN, DIE BEWÉEGTEN

Innere Sicherheit 2015

Ein Überblick

Zwei Themen aus dem Bereich der Inneren Sicherheit haben 2015 dominiert: die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus sowie die große Zahl an Flüchtlingen, die in die Bundesrepublik und damit auch nach Hessen eingereist sind. Zu Beginn und zum Ende des Jahres blickte die Welt jeweils auf Paris und trauerte um die unschuldigen Opfer des Terrors bei den Anschlägen auf das französische Satiremagazin „Charlie Hebdo“ und die vielen ermordeten Menschen bei den Attentaten vom 13. November. Die Anschläge in Paris offenbarten eine neue Dimension des Terrors und wirkten sich unmittelbar auf die Bundesrepu-

blik aus: Das Fußball-Länderspiel Deutschland gegen die Niederlande in Hannover wurde abgesagt. Die Sicherheitsbehörden in Hessen und der gesamten Bundesrepublik reagierten schnell mit offenen und verdeckten Maßnahmen. So wurde an den Folgetagen des 13. Novembers etwa am Frankfurter Flughafen die Polizeipräsenz deutlich erhöht. Die hessische Polizei, die schon zuvor intensive und abgestufte Schutzmaßnahmen auf hohem Niveau für verschiedene Einrichtungen durchgeführt hatte, erhöhte die sichtbare Präsenz an möglichen gefährdeten Objekten, wie z.B. französischen Einrichtungen. Um den Fahndungs- und Kon-



trolldruck auf die islamistische Szene in Hessen zu erhöhen, wurden landesweit Kontrollstellen in Form von verdachtsunabhängigen Kontrollen ergänzt.

Die feigen Attacken in Paris, die auf den Geist unserer europäischen Werte abzielten, haben das zweite große Thema des Jahres zeitlich eingerahmt. Innerhalb eines Jahres ist die Bevölkerung der Stadt Gießen gewachsen. Hessenweit sind dank des großartigen Engagements von haupt- und ehrenamtlichen

Helferinnen und Helfern neue Einrichtungen entstanden, um die Schutzsuchenden unterzubringen. Gemeinsam ist es gelungen, Obdachlosigkeit zu verhindern und dafür Sorge zu tragen, dass jeder Flüchtling erst einmal ein eigenes Bett und ein Dach über dem Kopf hatte. Beide Themen – Flüchtlinge und islamistischer Terrorismus – werden dem Land auch im bereits angebrochenen Jahr 2016 intensiv beschäftigen.





Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus

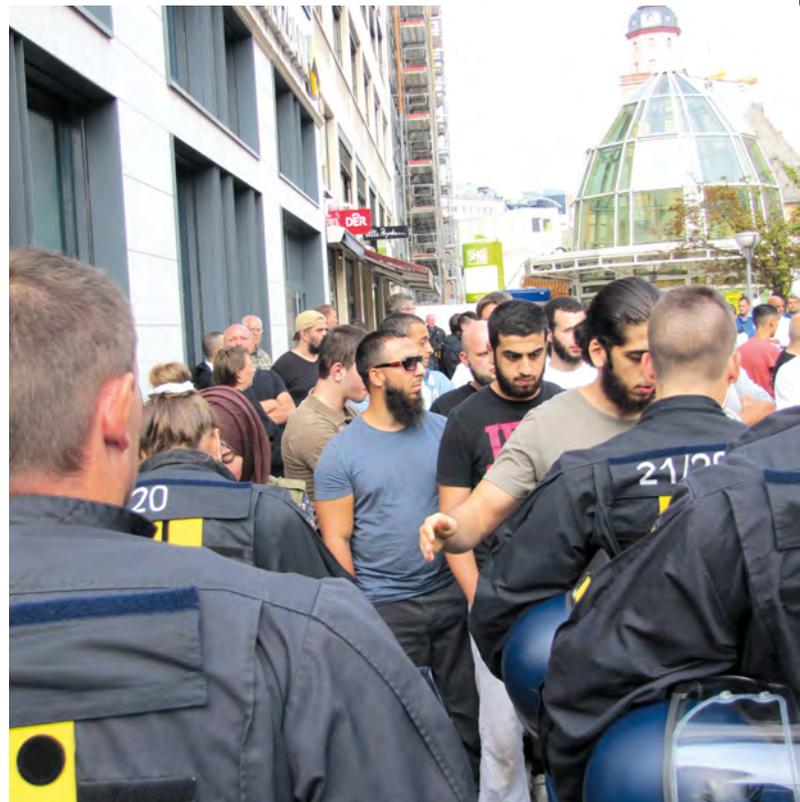
Wie real die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus auch in Hessen ist, hat der geplante Anschlag auf das Radrennen „Rund um den Finanzplatz Eschborn-Frankfurt“ am 1. Mai gezeigt. Die Entscheidung, diese Traditionsveranstaltung abzusagen, war richtig, da trotz der Festnahme eines Tatverdächtigen nicht ausgeschlossen werden konnte, dass womöglich Mittäter den Plan in die Tat umsetzen würden. Das zeigt, dass die Mechanismen unserer Sicherheitsbehörden zum Schutz der Bevölkerung greifen. Den entscheidenden Hinweis gab damals die Mitarbeiterin eines Baumarkts, die richtig reagierte und das verdächtige Verhalten des später festgenommenen Verdächtigen den Behörden meldete. Innenminister Peter Beuth lobte seinerzeit das couragierte Handeln der Frau und forderte



die Bürgerinnen und Bürger auf „nicht ängstlich, sondern wachsam zu sein“.

Salafistische Szene fest im Blick der Sicherheitsbehörden

Unabhängig von möglichen Anschlägen, die der Öffentlichkeit die Gefahr durch den islamistischen Terror vor Augen führen, beobachten die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern die Szene sehr aufmerksam. Rund 1.650 Salafisten befinden sich zurzeit in Hessen. Außerdem liegen Anfang des Jahres 2016 Erkenntnisse zu rund 130 Islamisten aus Hessen vor, die in Richtung Syrien/Irak gereist sind, um dort auf Seiten des Islamischen Staates und anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise unterstützen. Etwa ein Viertel dieser ausgewanderten Personen befindet sich momentan wieder in Hessen, wobei nur eine Teilmenge sich tatsächlich auch an Kampfhandlungen in den Bürgerkriegsgebieten



beteiligt hat. Sie stehen im besonderen Fokus der Sicherheitsbehörden, die alle verfügbaren Mittel ausnutzen, um Straftaten aus diesem Personenkreis zu verhindern und die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu schützen. Dem Phänomen der heimkehrenden Extremisten kann neben der repressiven Maßnahmen (z.B. Einleitung eines Strafverfahrens) nur im Verbund mit Maßnahmen der Prävention und Intervention begegnet werden. Ein wichtiger Aspekt ist zudem stets, künftige Ausreisen von Sympathisanten des sogenannten Islamischen Staates (IS) zu verhindern.



Abdriften in den Extremismus verhindern

Hessen unternimmt erhebliche Anstrengungen, um so früh wie möglich zu verhindern, dass Menschen in den Extremismus abdriften. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um den Phänomenbereich Linksextremismus, Rechtsextremismus oder Salafismus handelt: Das Land verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und investiert alleine für das Jahr 2016 3,8 Million Euro in das Landesprogramm Extremismusprävention. Die „Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus“ in Trägerschaft des Violence Prevention Network (VPN) wurde im Juli 2014 eingerichtet. Im Rahmen des Hessischen Präventionsnetzwerks gegen Salafismus arbeiten die Experten des VPN landesweit mit jungen Menschen und ihren Angehörigen zusammen, um eine islamistische Radikalisierung zu verhindern. Mit Beginn des Jahres 2016 wurden 73 Radikalisierte bzw. Gefährdete und 96 Angehörige beraten. Zudem führte VPN bereits 83 SchülerInnen-Workshops an hessischen Schulen durch.

Hessischer Aktionsplan: Mehr Polizisten, Prävention ausgebaut

Die Landesregierung hat auf den starken Zustrom von Flüchtlingen mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket reagiert, dem „Hessischen Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“. Für das Hessische Innenministerium bedeutete dieser zum Beispiel zusätzliche Polizeivollzugsstellen und mehr Personal für die Wachpolizei in 2016.



Außerdem wurden bestehende Präventionsprogramme ausgebaut und neue Bausteine integriert. Mit dem noch im Jahr 2015 vorgestellten neuen „Landesprogramm Extremismusprävention Flüchtlinge“ verstärkt Hessen auch seine Prävention in den Flüchtlingsunterkünften im Land, um den Anwerbungsversuchen von Salafisten den Nährboden zu entziehen. Kleine Teams von muttersprachlichen Polizisten, Sozialarbeitern und Dolmetschern gehen dabei in die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, um die Asylsuchenden für diese Gefahren zu sensibilisieren. Zugleich erläutern sie den Schutzsuchenden die Rechte und Pflichten in unserer Gesellschaft und bereiten sie so auf ihr künftiges Leben in Hessen vor.





Initiativen zur Bekämpfung des islamistischen Extremismus

Die Bekämpfung des Islamismus wird in Hessen als eine Querschnittsaufgabe des Staates und der Gesellschaft verstanden und umfasst neben repressiven Maßnahmen des Staates (z.B. Einleitung eines Strafverfahrens) staatliche und zivilgesellschaftliche Maßnahmen der Prävention und Intervention, darunter z.B. ein Aussteigerprogramm für Extremisten, Unterstützung und Beratung der Eltern und des sozialen Umfelds, aber ebenso auch Maßnahmen der Bildung und Erziehung, der Integration und des Religionsdialogs etc.. Sie trage ihren Teil dazu bei, die Widerstandsfähigkeit junger Menschen gegenüber radikalisierten Prozessen und Ideologien zu fördern.

Im Haushaltsjahr 2015 standen für die Förderung des Präventionsnetzwerks gegen Salafismus 473.000 Euro aus Landesmitteln bereit.

Mehrere Modellprojekte wurden 2015 mit jeweils bis zu 130.000 Euro aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert. Zudem wurden 2015 zwei Modellprojekte mit insgesamt 65.000 Euro aus Landesmitteln ko-finanziert. Die 18 lokalen Partnerschaften für Demokratie in Hessen erhielten 2015 jeweils bis zu 55.000 Euro pro Jahr aus Bundesmitteln. Im Jahr 2016 übernimmt das Land Hessen eine Ko-Finanzierung der Partnerschaften für Demokratie in Hessen in Höhe von jeweils 5.000 Euro. Die Präventionsarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz erfolgt aus dauerhaft eingerichteten Organisationseinheiten, die nicht gesondert erfasst werden.

Hessen hat Anfang des Jahres 2015 das mit rund 1,1 Millionen Euro hinterlegte Landesprogramm „Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ gestartet. Das Programm hat das Ziel, verstärkt Präventionsmaßnahmen in allen Phänomenbereichen durchzuführen, um junge Menschen nicht in den Extremismus abdriften zu lassen. Im Falle einer Radikalisierung soll frühzeitig interveniert und so auch das jeweilige persönliche Umfeld beim Umgang mit schwierigen Situationen unterstützt werden.

Die Landesmittel werden 2016 deutlich erhöht - auf nunmehr 3,8 Millionen Euro. Mit dem neuen „Landesprogramm Extremismusprävention Flüchtlinge“ verstärkt Hessen u.a. seine Prävention in den Flüchtlingsunterkünften im Land, um den Anwerbungsversuchen von Salafisten den Nährboden zu entziehen. Kleine Teams von muttersprachlichen Polizisten, Sozialarbeitern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bildungsstätten gehen in die 32 Erstaufnahmeeinrichtungen im Land, um die Asylsuchenden für diese Gefahren zu sensibilisieren. Innerhalb eines Jahres sollen alle Einrichtungen in Hessen nach und nach mindestens einmal von den Teams besucht werden. Parallel werden auch Sensibilisierungsveranstaltungen für die Mitarbeiter der Unterkünfte durchgeführt. Über Abläufe und Inhalte dieser Veranstaltungen hat sich Innenminister Peter Beuth im Januar 2016 im Rahmen einer Präventionsreise bereits ein Bild machen können.

Einige dieser Maßnahmen sollen exemplarisch vorgestellt werden:

1.

Hessisches Präventionsnetzwerk gegen Salafismus:

Das 2014 durch das im Hessischen Innenministerium angesiedelten Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) eingerichteten landesweiten Präventionsnetzwerk ist bundesweit einmalig. Ihm gehören zahlreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure an. Im Rahmen dieses Präventionsnetzwerks wurde u.a. eine „Beratungsstelle Hessen - Religiöse Toleranz statt Extremismus“ eingerichtet, deren Hauptaufgabe darin besteht, hessenweit durch Intervention und Beratung gefährdeter und radikalierter Jugendlicher, ihrer Angehöriger und des sonstigen Umfelds eine Radikalisierung aufzuhalten und umzukehren. Wichtige Aufgabengebiete sind die Intensivierung von Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen sowie die Arbeit mit Ausstiegswilligen. Dieses Ausstiegsprogramm richtet sich auch explizit an Rückkehrer aus IS-Gebieten. Die bisherige Arbeit dieser Beratungsstelle in Trägerschaft des Violence Prevention Network (VPN) hat gezeigt, dass ein sehr großer Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei betroffenen Eltern, Jugendlichen und gesellschaftlichen Institutionen vorhanden ist. Durch eine präventive und unterstützende pädagogische Arbeit mit jungen Menschen können weitere Gefährdungseskalationen verhindert werden. Seit Beginn der Tätigkeit im Juli 2014 steht die Beratungsstelle mit insgesamt 73 Radikalisierten bzw. Gefährdeten direkt beratend/unterstützend in Kontakt. Darüber hinaus werden aktuell 96 Angehörige von radikalisierten oder gefährdeten Personen betreut. Die Berater arbeiten dabei mit zahlreichen Akteuren auf lokaler Ebene zusammen, z.B. Schulen, Jobcenter, Moscheegemeinden, Vereinen etc. VPN hat im Rahmen der Arbeit der „Beratungsstelle Hessen - Religiöse Toleranz statt Extremismus“ zudem bereits mehr als 80 Schülerworkshops an hessischen Schulen durchgeführt; außerdem gab es dort über 40 Beratungsgespräche.

2.

Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen:

Das LfV Hessen intensiviert seine Präventionsarbeit mit Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen stetig. Dabei wird auf Ausprägungen und ideologische Wurzeln sowie das Gefahrenpotenzial von verfassungsfeindlichen Bestrebungen hingewiesen, um diese frühzeitig erkennen zu können. Zugleich wurde mit dem neuen Hauptsachgebiet „Beratende Prävention“ im Oktober 2015 ein neuer Strang der Extremismus-Prävention im LfV Hessen geschaffen.

Die Experten des Landesamtes sind nun verstärkt als Berater und Präventionspartner für Landkreise, Kommunen, soziale Einrichtungen und aktuell insbesondere für die hessischen Flüchtlingsunterkünfte tätig. Bereits im Oktober 2015 wurde beispielsweise eine gezielte Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flüchtlingsunterkünfte unter Federführung des HKE in Zusammenarbeit mit dem LfV gestartet. Darüber hinaus bietet das LfV Hessen den Leiterinnen und Leitern spezifische Angebote zur Information und Beratung, um dort die Sensibilität für mögliche Gefahren durch extremistische Agitation zu wecken und Handlungsoptionen aufzuzeigen und zu vermitteln. Das LfV Hessen führt außerdem - teilweise gemeinsam mit dem HKE - Schulungsveranstaltungen durch, um wichtige Akteure, bspw. auch im Bereich der Schulen und der Justiz, für die Herausforderungen des Salafismus und Islamismus zu sensibilisieren. Hier werden Landkreise, Städten und Gemeinden, Schulen, Präventionsräten und anderen Multiplikatoren wichtige Informationen zum Umgang mit Salafismus vermittelt.

3.

Lokale Partnerschaften für Demokratie:

In Hessen existieren derzeit 18 so genannte „Partnerschaften für Demokratie“ (Wiesbaden, Vogelsbergkreis, Stadt Darmstadt, Stadt Alsfeld, Limburg-Weilburg, Kommune Butzbach, Kreis Offenbach, Wetzlar - Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder-Kreis, Mittlere Wetterau, Dietzenbach, Langen, Frankfurt am Main, Kommune Nidda, Stadt Weilburg mit den Gemeinden Löhnberg und Merenberg, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Werra-Meißner-Kreis), von denen sich zahlreiche auch mit dem Thema Salafismus und Islamismus auseinandersetzen. Dort werden Maßnahmen der Extremismusprävention auf lokaler Ebene koordiniert und initiiert.

4.

Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention:

Die Goethe-Universität Frankfurt am Main verantwortet das Projekt „Die Zukunft miteinander gestalten: Hessische Muslime für Demokratie und Vielfalt! Prävention. Partizipation. Teilhabe“. Violence Prevention Network (VPN) betreibt das Modellprojekt „Den Extremismus entzaubern“. Hierbei handelt es sich um ein Projekt an Schulen, in dem mittels Workshops mit Schülern gearbeitet wird.

Beide Projekte werden im Rahmen des Landesprogramms ko-finanziert.



Herzensangelegenheiten: Schutz für Polizeibeamte

Anspruch auf die Solidarität und Unterstützung der gesamten Gesellschaft

Für die hessische Polizei war das Jahr 2015 ein Jahr voller Großereignisse und außergewöhnlicher Herausforderungen. Das Einsatzgebiet reichte von EZB-Einweihung, G7-Gipfel, ständigen Demonstrations- bzw. Versammlungseinsätzen bis hin zu Einsätzen im Zusammenhang mit Flüchtlingen. Diese Aufgaben haben unsere Polizistinnen und Polizisten gewohnt professionell und engagiert gemeistert. Neben dem alltäglichen Dienst leisten die Einsatzkräfte auch in der Flüchtlingsthematik hessenweit hervorragende Arbeit. Damit rechtfertigt die hessische Polizei tagtäglich das Vertrauen, das die Bürgerinnen und Bürger den Sicherheitsbehörden entgegenbringen.

Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, ebenso wie die Einsatzkräfte der Feuerwehren sowie der Rettungsdienste von einem kleinen Teil der Bevölkerung immer weniger respektiert werden. Die gewaltsamen Ausschreitungen im Rahmen der Eröffnung der Europäischen Zentralbank im März in Frankfurt bilden dabei nur die traurige Spitze. Jenseits von Großeinsätzen sind Einsatzkräfte in ihrer täglichen Arbeit gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Diese machen in Hessen sogar 90 Prozent der Angriffe aus - verübt überwiegend in den Abend- und Nachtstunden. Diese Werte repräsentieren einen besorgniserregenden Trend, den die Zahlen des vom Bundeskriminalamt veröffentlichten Bundeslagebilds zur

SOLIDARITÄT

mit unseren
Einsatzkräften

innen.hessen.de
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden

Schutzschleife

Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte nur untermauern. Deutlich ist: Die Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten nimmt bundesweit zu. Diesem Trend muss entschlossen und mit aller nötigen Konsequenz entgegengetreten werden.

Einerseits gilt es, diejenigen zu schützen, die mit ihrer täglichen Arbeit und oftmals auch mit ihrem Leben für unser Gemeinwesen eintreten. Ob sie das Versammlungsrecht schützen oder ein Menschenleben retten: Die Gesellschaft darf tätliche Angriffe auf diesen Personenkreis nicht akzeptieren. Vielmehr müssen die Täter verurteilt werden. Der Gesetzgeber muss diesen Straftätern eindeutig signalisieren, dass er die Angriffe gegen die Polizei nicht hinnehmen wird. Deshalb hat die Bundesratsinitiative der hessischen Landesregierung bereits im Mai 2015 vorgeschlagen, einen neuen Schutzparagraphen (§112) in das Strafgesetzbuch aufzunehmen.

Um die Einsatzkräfte nicht nur juristisch, sondern auch technisch besser zu schützen, investierte das Land bereits in den vergangenen Jahren kontinuierlich in eine verbesserte Ausstattung der Beamtinnen und Beamten. Dazu gehören beispielsweise neue Körperschutzausstattungen, Gehörschutz für die Kräfte der Bereitschaftspolizei und der Alarmhundertschaften sowie ballistischer Hals- und Tiefschutz. Zudem hat die Einführung der Body-Cam für sinkende Fallzahlen in den Einsatzbereichen gesorgt. Im Jahr 2015 hat der Innenminister das Projekt auf ganz Hessen ausgeweitet, sodass künftig 72 Körperkameras zum Schutz von Polizeibeamtinnen und -beamten landesweit brennpunktorientiert im Einsatz sind.



Die Polizei sorgt in unserem freiheitlich demokratischen Rechtsstaat auf Basis der Gesetze für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Aber auch die Frauen und Männer von Feuerwehr und Rettungskräften haben einen Anspruch auf die Solidarität und Unterstützung der gesamten Gesellschaft. Dort, wo es nötig ist, gilt es, die Akzeptanz und Respekt gegenüber der staatlichen Exekutive unter Ausschöpfung aller polizeilichen und juristischen Mittel unmissverständlich einzufordern.





Herzensangelegenheiten: Flüchtlingsunterbringung

Ohne ehrenamtliche Helferinnen und Helfer nicht zu leisten

Der Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland hat im Jahr 2015 eine in der Geschichte der Bundesrepublik bislang ungekannte Dimension erreicht. Alleine in Hessen sind 2015 rund 80.000 Menschen aufgenommen worden – eine große Herausforderung für das Land und die Kommunen, die es im Interesse der Humanität zu meistern galt und immer noch gilt.

Wir haben es gemeinsam geschafft, Obdachlosigkeit zu verhindern, und die Schutzsuchenden in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung sowie in deren Außenstellen und zahlreichen, hessenweit verteilten Notunterkünften unterzubringen. Ohne den engagierten Einsatz der meist ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wäre diese große Aufgabe nicht zu leisten gewesen. In den vergangenen Monaten haben die Helferinnen und Helfer des Hessischen Katastrophenschutzes, aus Feuerwehren, Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk aus ganz Hessen dafür gesorgt, dass – unabhängig davon, ob bestehende Gebäude bezugsfertig gemacht wurden bzw. Zeltstädte errichtet wurden – binnen kürzester Zeit Flüchtlingen ein Dach über dem Kopf geboten werden konnte. Neben den vielen Erstaufnahmeeinrichtungen, die entstanden sind, wurden seit Mitte September 2015 allein 20 Notunterkünfte mit einer Gesamtkapazität von 20.000 Plätzen eingerichtet. Um dies zu schaffen, arbeiten die Ehrenamtlichen Hand in Hand und





leisten so einen wichtigen Beitrag, wenn es darum geht, Menschen in Not zu helfen. Bis Ende des Jahres 2015 ist es uns gelungen, alle Schutzsuchenden in Hessen in festen Unterkünften unterzubringen. Darauf können die Helferinnen und Helfer zu Recht stolz sein.

Hessen verfügt unter anderem über insgesamt 52 Betreuungszüge, 52 Sanitätszüge sowie über 400 KatS-Löschzüge. Darüber hinaus haben die unteren Katastrophenschutzbehörden im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgabenwahrnehmung Objekte, wie beispielsweise Hallen, Sporthallen etc., als sogenannte Notfallstationen vorgeplant, die mit den Kräften des Katastrophenschutzes schnell zur Unterbringung und Versorgung einer größeren Anzahl von Menschen genutzt werden können.

Es zeigt sich nun, dass es klug und richtig war, dass das Land Hessen den Katastrophenschutz so gut aufgestellt hat. Im Rahmen der Ausstattungsoffensive wurden seit dem Jahr 2008 über 37,7 Mio. Euro in die Ausstattung investiert. Die Helferinnen und Helfer verfügen über die umfangreichste und modernste Ausstattung in der Geschichte

des Hessischen Katastrophenschutzes. Diese Vorsorge des Landes zahlt sich jetzt aus. So haben beispielsweise die durch das Land beschafften Notstrom-Großaggregate (250 kVA) sowie die bei den Betreuungszügen des Landes stationierten Stromaggregate-Anhänger (60 kVA), die im Jahr 2015 ausgeliefert wurden, bei der Versorgung der Notunterkünfte in Zelten gerade in der Anfangsphase wertvolle Dienste geleistet. Allein aus den Beständen des Hessischen Katastrophenschutzes konnten 75 Zelte, Zeltheizungen, Beleuchtungen sowie über 6.000 Feldbetten und rund 10.000 Sets Einmalbettwäsche für die Unterbringung bereitgestellt werden.

Die über 80.000 Angehörigen der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen und des THW geben jeden Tag aufs Neue ihr Bestes, um die Bürgerinnen und Bürger des Landes vor Schaden zu bewahren. Hierfür gebührt ihnen besonderer Dank und Anerkennung.



JANUAR

Hessen bundesweit Vorreiter in Extremismus-Prävention

Neues Landesprogramm „Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“

In Kooperation mit dem Bund fördert das Land Hessen Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und zur Extremismusprävention und -intervention in den nächsten fünf Jahren mit insgesamt rund 13,5 Millionen Euro. Dies gab der Hessische Innenminister Peter Beuth anlässlich der Vorstellung des hessischen Landesprogramms „Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ bekannt.

„Mit dem neuen Landesprogramm erfüllen wir nicht bloß nur einen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag. Vielmehr setzen wir gerade in diesen bewegten Zeiten ein deutliches Zeichen, dass wir uns als Landesregierung und als Gesellschaft aktiv für unsere Demokratie einsetzen. Wir lassen uns nicht als Gesellschaft auseinanderdividieren und entziehen Extremisten den Nährboden“, sagte der Hessische Innenminister im Januar 2015.

Ziel ist es, neben den repressiven Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden, verstärkt Präventionsmaßnahmen durchzuführen, um junge Menschen nicht in den Extremismus abdriften zu lassen. Im Falle einer Radikalisierung soll frühzeitig interveniert und so auch das jeweilige persönliche Umfeld beim Umgang mit schwierigen Situationen unterstützt werden. „Mit dem neuen Landesprogramm kommen wir diesen Zielen einen großen Schritt näher“, so Beuth.

Das Landesprogramm war im Jahr 2015 mit 1,1 Millionen Euro pro Jahr hinterlegt. Hinzu kommen Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (2015-2019) im Umfang von etwa 1,66 Millionen Euro pro Jahr. Primär zielt das Landesprogramm darauf ab, bereits bewährte Maßnahmen zur Prävention und Intervention zu verstetigen und zusätzlich neue Programme und Projekte zu fördern, die sinnvoll und notwendig sind, erklärte der Minister.

Mit jeweils 400.000 Euro pro Jahr aus Landes- und Bundesmitteln wird das Demokratiezentrum Hessen gefördert, das an der Philipps-Universität Marburg angebunden ist und über eine Außenstelle in Kassel verfügt. Das Demokratiezentrum unterbreitet und vermittelt ein umfassendes Angebot an Beratungen, insbesondere im Kontext von Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Dazu gehören mobile Beratungen bei rechtsextremen Vorfällen sowie die Beratung von Kommunen bei der Neuaufnahme von Flüchtlingen. Das Programm „Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg“ versucht insbesondere zu verhindern, dass Jugendliche mit zunächst diffuser rechter Orientierung die „rote Linie“ zum organisierten Rechtsextremismus überschreiten. Die Arbeit fokussiert sich nicht ausschließlich auf rechtsextrem gefährdete Jugendliche, sondern schließt auch Eltern, Angehörige und das Umfeld mit ein. Neu hinzugekommen ist eine spezifische Beratung für Betroffene bzw. Opfer von rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

„Rechtsextremismus ist seit vielen Jahren ein Dauerphänomen, vor allem in der jungen Generation. Die über 350 Anfragen aus Kommunen, Schulen, Verbänden und von Eltern zeigen den Bedarf an Beratung“, sagte Prof. Dr. Benno Hafener von der Philipps-Universität Marburg. Deren Präsidentin Prof. Dr. Katharina Krause ergänzte, dass „es mit

einer nunmehr fünfjährigen Förderung jetzt möglich ist, am Marburger Demokratiezentrum Hessen kontinuierlich und fachlich ausgewiesen zu beraten und präventiv zu arbeiten, um menschenfeindlichen Orientierungen entgegenzuwirken und einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Demokratie zu leisten.“

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen wird das beim Hessischen Landeskriminalamt angebundene Ausstiegsprogramm IKARus weiterhin mit jährlich 50.000 Euro aus Landesmitteln finanziert.

Mit 473.000 Euro pro Jahr aus Landesmitteln wurde im Jahr 2015 die Arbeit der „Beratungsstelle Hessen – religiöse Toleranz statt Extremismus“ des Violence Prevention Networks (VPN) gefördert, die seit Mitte 2014 im Rahmen des Hessischen Präventionsnetzwerks gegen Salafismus landesweit tätig ist. „Wir sind mit unserem Präventionsnetzwerk gegen Salafismus gut aufgestellt und bundesweit Vorreiter. Ich hoffe, dass andere von den positiven Erfahrungen in Hessen profitieren können“, betonte Beuth im Januar. Es seien bereits zahlreiche Anfragen aus anderen Bundesländern eingegangen.





Thomas Mücke, Geschäftsführer von VPN, erklärte, dass die bisherige Arbeit der Beratungsstelle gezeigt habe, dass ein sehr großer Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei betroffenen Eltern und gesellschaftlichen Institutionen vorhanden sei. Seit Eröffnung der Beratungsstelle wurden bis Dezember 2015 96 Angehörige unterstützend beraten und begleitet, deren Kinder gefährdet sind. „Die Arbeit der Beratungsstelle hat aber auch eindrucksvoll verdeutlicht, dass es möglich ist, gefährdete junge Menschen – auch Syrierrückkehrer – anzusprechen, Arbeitsbeziehungen aufzubauen und Ausstiegsprozesse zu initiieren. Damit konnten weitere Gefährdungseskalationen verhindert werden.“ Mit 73 gefährdeten jungen Menschen wird seit Projektbeginn gearbeitet. „Damit zeigt sich die Notwendigkeit und die Möglichkeiten präventiver Arbeit mit jungen Menschen“, so Mücke.

Auch Partnerschaften für Demokratie und Modellprojekte, die im Rahmen des Bundesprogramms initiiert wurden, werden durch Ko-Finanzierungen aus dem Landesprogramm

unterstützt. Ein gefördertes Modellprojekt der Bildungsstätte Anne Frank befasst sich mit dem Thema Antisemitismus, ein weiteres Modellprojekt der Goethe-Universität Frankfurt am Main mit dem Aufbau universitärer Expertisen im Bereich „Gemeinde und Jugendarbeit“ und deren Transfer in die praktische Arbeit mehrerer Moscheegemeinden mit muslimischer Jugendarbeit. Darüber hinaus sollen weitere Projekte gefördert und Studien durchgeführt werden. Derzeit werde die Durchführung einer Studie zur schulischen und außerschulischen Extremismusprävention geprüft.

Die konkreten Hilfsangebote sind auf der neuen Internetplattform www.hessen-gegen-extremismus.de veröffentlicht. Auf der Plattform sind zudem zahlreiche Informationen rund um das Thema Extremismus verfügbar.

Gemeinsam für Respekt und Toleranz Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus

Seit Jahren engagieren sich in Hessen staatliche Akteure sowie zivilgesellschaftliche Träger und Initiativen erfolgreich gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Extremismus. Diese ganzheitliche Extremismusprävention bleibt weiterhin eine stetige und elementare Aufgabe zur Stärkung unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Förderung von Toleranz und Demokratie.

Mit dem Ziel der Koordinierung und Vernetzung der landesweiten Bemühungen zur Prävention und Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen hat das Land Hessen einen bislang bundesweit einzigartigen Schritt unternommen. Unter der Verantwortung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) wurde das „Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus“ (HKE) eingerichtet und im Mai 2013 der Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt.

Die bundesweite Besonderheit des HKE manifestiert sich maßgeblich in einem phänomenübergreifenden sowie in einem ressort- und organisationsübergreifenden Ansatz. Phänomenübergreifend, weil sämtliche landesweiten Initiativen der Prävention und Intervention gegen

verfassungsfeindliche Bestrebungen aus den Bereichen des Rechts-, des Links- und des islamistischen Extremismus zentral erfasst, koordiniert und optimiert werden. Ressort- und organisationsübergreifend, weil sich in der Lenkungsgruppe des HKE Vertreterinnen und Vertreter der tangierten Ressorts (Inneres, Justiz, Kultus und Soziales) sowie des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV Hessen) und des Hessischen Landeskriminalamtes (HLKA) wiederfinden. Die Lenkungsgruppe, die optional um weitere zivilgesellschaftliche Akteure erweitert werden kann, begleitet die strategische Ausrichtung des Informations- und Kompetenzzentrums und unterstützt die Vernetzungsaktivitäten.

Das HKE ist Ansprechpartner bei Fragen zu bestehenden oder geplanten Programmen/Projekten für staatliche und zivilgesellschaftliche Träger und berät über die entsprechenden Fördermöglichkeiten. Der organisations- und phänomenübergreifende Ansatz ermöglicht dem HKE die gewonnenen fachlichen Erkenntnisse zu nutzen, um Handlungsbedarfe zu identifizieren und zielgenaue Konzepte der Extremismusprävention zu entwickeln. Die Entwicklung und Einführung des „Hessischen Präventionsnetzwerks gegen Salafismus“ sowie die Initiierung eines Beratungsmoduls bei der Aufnahme von Flüchtlingen zur Sensibilisierung von Kommunen im Umgang mit möglichen rechtsextremistischen Aktivitäten sind hierfür beispielhaft.





FEBRUAR

Einweihung Landesfeuerwehrschule

Land Hessen investiert 6,6 Millionen Euro in Landesfeuerwehrschule

Innenminister Peter Beuth hat am 13. Februar 2015 das modernisierte Unterkunftsgebäude an der Hessischen Landesfeuerwehrschule eingeweiht und damit seiner offiziellen Bestimmung übergeben. Seitdem können alle Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer zeitgemäß in einem modernen Gebäude untergebracht werden.

„Wir schließen einen weiteren, wichtigen Entwicklungsschritt der Hessischen Landesfeuerwehrschule ab. Dass wir dies - trotz der allgemein schwierigen Finanzlage - in Angriff genommen haben, ist ein deutliches Zeichen dafür, wie sehr die Hessische Landesregierung das Engagement der Feuerwehrangehörigen wertschätzt. Sie ist aber auch eine Bestätigung für die gute Arbeit der Schule“, so Innenminister Beuth damals.

Das Land Hessen investierte für diese bauliche Maßnahme rund 6,6 Millionen Euro am Standort Kassel. Der Umbau wurde im Jahr 2013 begonnen. Im Zuge der grund-

legenden Sanierung des Unterkunftsgebäudes wurden die Doppelzimmer und die Sanitäreinrichtungen auf den Fluren in Einzelzimmer mit integrierten Duschbädern umgebaut. Zugleich wurde das Gebäude um ein zusätzliches Geschoss aufgestockt.

„Wir haben die Schule für die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden umgebaut, damit sie in einem wohlthuenden, guten Lernumfeld ihre Lehrgangszeit verbringen können. Ich hoffe, das motiviert sie auch für ihre tägliche Arbeit in der Feuerwehr, die - das weiß ich sehr wohl - nicht immer einfach ist“, sagte Beuth.

Über 7.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchen jährlich die annähernd 400 Lehrgänge an der Schule. Mit einer Kapazität von 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die gleichzeitig untergebracht und gepflegt werden können, gehört die Hessische Landesfeuerwehrschule, unter Berücksichtigung der Anzahl der hessischen Feuerwehrein-

gehörigen und der Anzahl der Berufsfeuerwehren, inzwischen zu den größten Feuerweherschulen in Deutschland.

„Der Umbau zeigt, dass wir am Puls der Zeit bleiben und wir die Hessische Landesfeuerweherschule für die Zukunft wappnen“, betonte der Minister im Februar.

Zur Sicherstellung einer qualifizierten Ausbildung der Feuerwehrangehörigen an der Landesfeuerweherschule, inklusive der Erstattung des Verdienstausfalls, der Reisekosten sowie Verpflegung und Unterkunft der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer, werden vom Land jährlich rund 12 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Die Hessische Landesfeuerweherschule im Kasseler Stadtteil Bad Wilhelmshöhe ist die zentrale Aus- und Fortbildungsstätte für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in Hessen. Sie führt auch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den Katastrophenschutz durch. Die HLFS gehört zu den größten Feuerweherschulen in Deutschland. Ihre Aufgabe ist es, den Angehörigen der hessischen Feuerwehren und des Katastrophenschutzes das zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Wissen zu vermitteln, Einsatzmethoden theoretisch und praktisch zu erarbeiten und deren Anwendung zu lehren.

Die Hessische Landesfeuerweherschule (HLFS)

- 13 Millionen Euro Haushaltsmittel pro Jahr
- 107 Mitarbeiter ermöglichen 240 Lehrgangsplätze
- Verdienstausfallerstattung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr
- Reisekostenerstattung
- Kinderbetreuung vor Ort
- Verpflegung und Unterkunft inklusive
- Kommunen entstehen keine Kosten





MÄRZ

Polizeiliche Kriminalstatistik 2014

Hessen gehört weiterhin zu den sichersten Bundesländern - Sechs von zehn Straftaten werden aufgeklärt, Polizeiarbeit nach Wohnungseinbrüchen zeigt Wirkung

Die positive Bilanz der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Hessen setzt sich auch im Jahr 2014 auf einem sehr guten Niveau fort. Die Fallzahlen blieben mit 396.931 Straftaten zum vierten Mal in Folge unter 400.000 und die Aufklärungsquote für 2014 ist mit 59,3 Prozent der zweitbeste Wert seit Einführung der EDV-gestützten Kriminalstatistik im Jahr 1971.

„Diese positive Bilanz ist das Ergebnis der tollen engagierten Arbeit unserer Polizeibeamtinnen und -beamten sowie einer erfolgreichen Sicherheitspolitik. Unsere Strategie ist langfristig und nachhaltig angelegt. Ihr Ziel: Kriminalität effektiv bekämpfen und Prävention flächendeckend fördern“, sagte Innenminister Peter Beuth im März bei der Pressekonferenz zur Vorstellung der PKS 2014.

Exemplarisch nannte der Minister die positiven Ergebnisse polizeilicher Ermittlungsarbeit beim Thema Wohnungseinbruchdiebstahl (WED). „Einbrüche hinterlassen nicht nur

einen finanziellen Schaden, sondern auch betroffene Menschen, die diese Verletzung ihres geschützten Raumes verkraften müssen. Die hessische Polizei fahndet deshalb intensiv nach den Tätern. Beim Wohnungseinbruchdiebstahl hatten wir bei der Aufklärungsquote 2014 einen Anstieg um 1,2 Prozentpunkte auf 20,6 Prozent zu verzeichnen. Ebenfalls konnte die Versuchsquote auf 42,4 Prozent (+0,6 Prozent) gesteigert werden.“

Polizeiliche Kriminalstatistik

	2015	2014	Trend
Aufklärungsquote:	59,9%	59,3%	+0,6%
Fallzahl:	403.188	396.931	+1,6%
Fälle pro 100.000 Einwohner:	6.616	6.566	+1,6%
Opfer*:	51.608	51.874	-0,5%

*Als Opfer werden in der PKS anonymisiert natürliche Personen erfasst, gegen die sich Tötungs-, Sexual-, Raub-, Körperverletzungsdelikte oder Freiheitsberaubungen richten.



In den letzten vier Jahren pendelte die Anzahl der Wohnungseinbrüche in Hessen konstant um 10.750 Fälle. Damit setzt sich Hessen deutlich von anderen Bundesländern ab, die im Vergleichszeitraum jährliche Steigerungsraten von bis zu 20 Prozent verzeichnen mussten.

Im Bereich des WED gilt das Augenmerk der hessischen Polizei neben der entschlossenen Verfolgung dieser Straftaten gerade auch der Verhinderung von Wohnungseinbrüchen. Zum einen mittels polizeilicher Beratung zur Sicherung von Haus und Wohnung, zum anderen aber auch durch gezielte Kontrollmaßnahmen und Präsenz von Polizeibeamten auf der Straße, die mögliche Täter abschreckt.

„Fast jeder zweite Wohnungseinbruch bleibt im Versuchsstadium stecken. Unsere Präventionsmaßnahmen werden wir angesichts der gestiegenen Fallzahlen im Bundesgebiet mit Nachdruck weiterführen. In Hessen sind wir mit einer leichten Zunahme von 1,7 Prozent im Bundesvergleich gut aufgestellt. Hierzu brauchen wir gezielte Kontrollen, um diesen Banden das Handwerk zu legen. Dies würde zu weniger Wohnungseinbrüchen und Diebstählen in allen Ländern führen“, so Beuth.

Haushalt 2016: Stärkung der Sicherheit in Hessen

- Schaffung von 300 zusätzlichen Anwärterstellen für Polizeivollzugsbeamte
- Einstellung von 100 zusätzlichen Wachpolizisten
- 50 zusätzliche Stellen für das Landesamt für Verfassungsschutz (ein Plus von 20 Prozent)
- 15 Millionen Euro für die Ausbezahlung aller auszahlungsfähigen Mehrarbeit der Polizeibeamtinnen und -beamten (entspricht der Vergütung von ca. 800.000 Mehrarbeitsstunden)
- Anhebung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (Sonn- und Feiertagsarbeit von 2,72 auf 3,25 €, Nachtarbeit von 1,28 auf 2,61 €, Samstagsarbeit von 0,77 auf 0,79 €, jeweils pro Stunde)
- mehr als 500 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten im Jahr 2016. 2017 und 2018 sind jeweils 100 weitere Hebungen vorgesehen.
- 150 € pro Monat Zulage für die Operativen Einheiten der Polizei
- Aussetzung des Stellenabbaus in der Polizeiverwaltung in 2016





Der Minister betonte, dass auch wenn Hessen im Ländervergleich gut dastehe, es natürlich der Anspruch sei, dass die Zahlen noch weiter heruntergehen, damit noch weniger Menschen Opfer von Einbrüchen werden. Er rief die Bürgerinnen und Bürger dazu auf, die polizeilichen Beratungsangebote zu nutzen. Die Präventionsangebote der Polizei beim Thema Wohnungseinbruchsdiebstahl sind seit Januar 2015 auch in den sozialen Netzwerken zu finden. Bei Twitter und Facebook werden Wohnungseigentümern gezielt ein- bis zweistündigen „Expertenchats“ angeboten. „Die Polizei hilft auch im Netz und möchte mit diesem Angebot Orientierung geben und auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger eingehen“, betonte der Innenminister. Mit den Experten kann online auch ein Beratungstermin vor Ort vereinbart werden.

Darüber hinaus wird die bisherige Arbeit mit dem „Kriminalitätslagebild“ weiterentwickelt. Mit Hilfe eigener Softwaremodule wurde im Dezember 2014 und Januar 2015, unter Federführung des Hessischen Landeskriminalamtes,

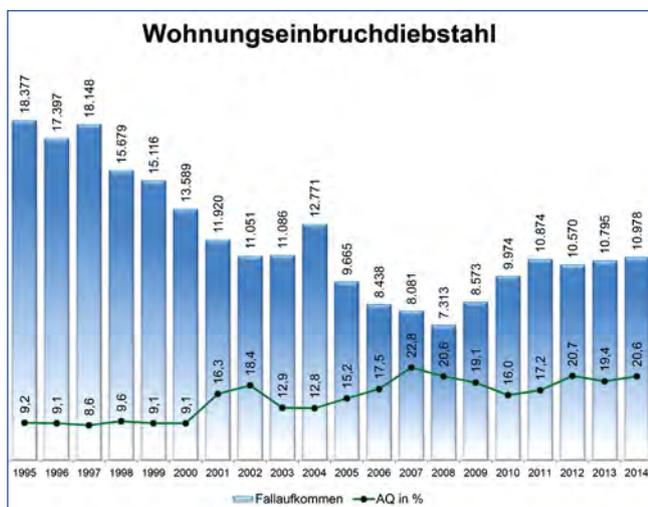
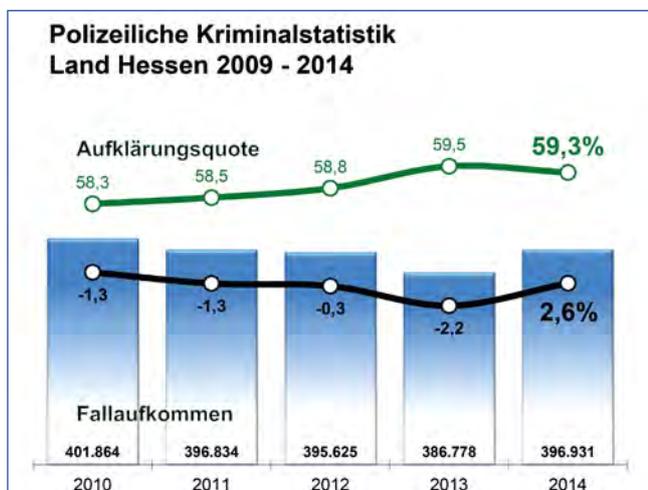
ein Feldversuch zur ‚Prognose von Wohnungseinbrüchen‘ durchgeführt. „Der Ansatz und die ausgewählte Methode sind vielversprechend. Wir haben daher eine Projektgruppe beim Hessischen Landeskriminalamt eingerichtet, um den Feldversuch in der ‚dunklen Jahreszeit 2015/2016‘ auf zwei weitere Präsidien auszuweiten“, erläuterte der Innenminister im März.



Weitere positive Entwicklungen:

- In dem Deliktsfeld Raub/räuberische Erpressung hält der seit 2011 rückläufige Trend weiterhin an. Die Anzahl der bekannt gewordenen Straftaten ist 2014 um 114 auf 3.134 Fälle gesunken. Die Aufklärungsquote konnte gegenüber dem Vorjahr leicht auf 56,3 Prozent gesteigert werden.
- Die Fallzahlen bei den Körperverletzungsdelikten sind gegenüber dem Vorjahr um 266 auf 28.686 Fälle leicht gesunken. Die Aufklärungsquote liegt bei 90,3 Prozent aus.
- Delikte gegen die persönliche Freiheit haben um 157 auf 10.109 Fälle abgenommen.
- Vermögens- und Fälschungsdelikte haben um 1.617 auf 82.720 Fälle abgenommen.
- Die Anzahl der Betrugsdelikte sank um 829 auf 68.615 Fälle. Bei der Aufklärungsquote konnte weiterhin ein leichter Anstieg auf einen Wert von 82,9 Prozent verzeichnet werden.

Der Anstieg der Straftaten insgesamt ist insbesondere auf die Zunahme bei ausländer-rechtlichen Verstößen (+4.337 Fälle), Diebstählen in/aus Kraftfahrzeugen (+1.654 Delikte), Fahrraddiebstählen (+1.135 Taten) und Rauschgiftdelikten (+1.526 Verstöße) zurück zu führen.



„Schleierfahndung“

Die „Schleierfahndung“ ist eine verdachts- und ereignisunabhängige Personen- bzw. Identitätsfeststellung bzw. -kontrolle zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Danach haben die Polizeibehörden die Befugnis, die Identität einer Person festzustellen, die in Einrichtungen des internationalen Verkehrs, auf Straßen oder auf Bundeswasserstraßen angetroffen wird, soweit aufgrund von Lageerkenntnissen oder polizeilicher Erfahrung anzunehmen ist, dass diese Orte von erheblicher Bedeutung für die grenzüberschreitende Kriminalität sind. Die „Schleierfahndung“ wurde 2015 auch nach den Anschlägen von Paris am 13. November hessenweit eingesetzt.



Verkehrsunfallstatistik Hessen 2014

Langzeittrend zeigt: Straßen werden kontinuierlich sicherer

Seit 2004 ist die Zahl getöteter und schwerverletzter Menschen bei Verkehrsunfällen um 20 Prozent zurückgegangen. Das hatte der Hessische Innenminister Peter Beuth bei der Vorstellung der Verkehrsunfallstatistik 2014 im März erklärt. „Die Auswertung zeigt, dass unsere Straßen und Verkehrswege kontinuierlich sicherer werden und die Arbeit der Hessischen Polizei wirkt. Die Zahl der Getöteten hat sich seit 2004 sogar halbiert. Dennoch wurden im letzten Jahr landesweit 130.907 Unfälle gezählt und 223 Menschen fanden dabei den Tod. Unsere Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste leisten hervorragende Arbeit. Dennoch ließen sich mit mehr Rücksicht und weniger Raserei eine Vielzahl der Unfälle auf Hessens Straßen verhindern oder die Folgen wären weniger schwerwiegend. Denn: Jeder Verkehrstote ist einer zu viel“, sagte Innenminister Beuth.

2014 wurde erstmals seit 2009 wieder die Marke von 131.000 Verkehrsunfällen unterschritten. 21.239 Verkehrs-



unfälle waren in der Kategorie mit Personenschaden zu verzeichnen, sodass der Anteil am Gesamtunfallaufkommen bei rund 16 Prozent lag - ihre Anzahl ist gegenüber 2013 um drei Prozent angestiegen. Dabei wurden 23.307 Personen leicht und 4.887 Personen schwer verletzt. Das sind 171 Schwerverletzte mehr als im Vorjahr. Im Vergleich zu 2013 kamen acht Menschen mehr ums Leben - der zweitniedrigste Stand seit Beginn der Erhebung im Jahr 1953.

Trotz des Rückgangs von Verkehrsunfällen auf Landstraßen - hier ereigneten sich nur knapp ein Viertel aller Verkehrsunfälle - waren dort mehr als die Hälfte (60,1 Prozent) der Verkehrsunfalltoten zu verzeichnen. „Das Risiko, bei einem Verkehrsunfall tödlich zu verunglücken, bleibt auf hessischen Landstraßen wie schon im Vorjahr etwa viermal so hoch wie auf anderen hessischen Straßen. Folgerichtig steht die Landstraße besonders im Fokus der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit“, erläuterte Peter Beuth.

Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die Hauptunfallursache bei Verkehrsunfällen mit schweren Folgen. „Wir setzen zuerst auf die Besonnenheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie auf Prävention.

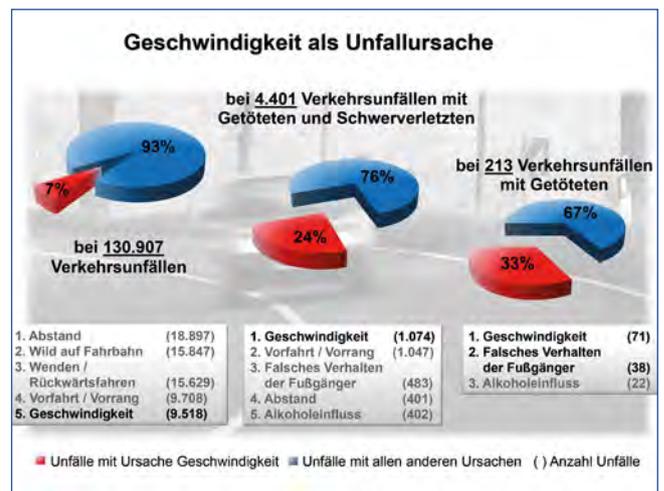
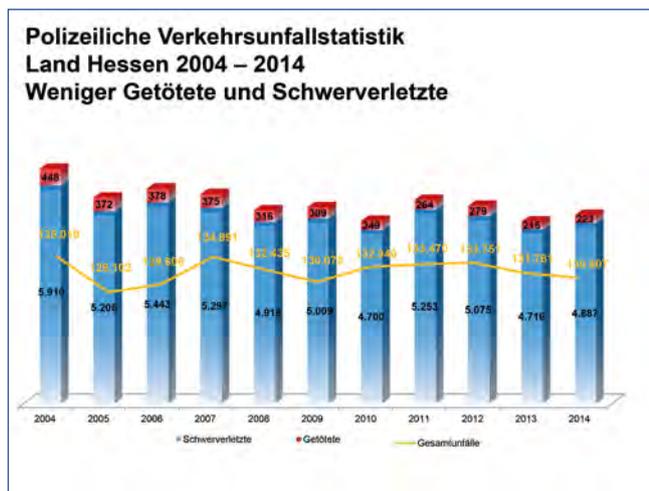


Auf fehlende Einsicht haben wir mit der Beschaffung modernster Geschwindigkeitsmesstechnik reagiert, die im Rahmen der landesweiten Aktion „(B)RENNPUNKT Geschwindigkeit“ flächendeckend eingesetzt wird“, sagte der Minister.

„8-von-10-Regel“

Wie wichtig die Einhaltung von Geschwindigkeitsbeschränkungen ist, zeigt die sogenannte „8-von-10-Regel“ (ihr liegt ein Zusammenstoß zwischen einem Fußgänger und einem PKW zu Grunde)

- 8 von 10 Fußgängern sterben, wenn der PKW 65 km/h schnell ist oder
- 8 von 10 Fußgängern überleben, wenn der PKW 50 km/h schnell ist.





Frankfurt, 18. März: „Schlimmste Ausschreitungen seit Jahrzehnten“

Friedliche Demonstrationskultur ermöglichen - Gewalt keinen Platz geben

Am 18. März 2015 wurde der Neubau der Europäischen Zentralbank im Frankfurter Ostend eröffnet. „An diesem Tag haben wir in Frankfurt die schlimmsten Ausschreitungen seit Jahrzehnten miterleben müssen. Die Bilder, die wir alle gesehen haben – ob nun am Fernseher oder live vor Ort, wird keiner von uns vergessen. Unsere schlimmen Befürchtungen im Vorfeld wurden leider Realität. Ich bedanke mich bei den Einsatzkräften, knapp 10.000 Polizeibeamtinnen in Polizeibeamte aus ganz Hessen, aus anderen Bundesländern und der Bundespolizei sowie einigen internationalen Kollegen; bei Polizeipräsident Bereswill und Einsatzleiter Schneider für ihren guten, konsequenten und besonnenen Einsatz“, erklärte Innenminister Peter Beuth damals nach dem Einsatz.

Seit November 2013 hatte sich die hessische Polizei auf diesen Einsatz vorbereitet. Seitdem hatte das einsatzleitende Polizeipräsidium Frankfurt neben ihrer Einsatzplanung unzählige Gespräche geführt, um über eben diese Planung zu informieren.

Gewissenhafte und professionelle Vorbereitung der Polizei

„Die Polizei hatte sich nach meinem Eindruck höchst gewissenhaft und äußerst professionell auf diese Großlage vorbereitet. Sie hat diese unter den gegebenen Umständen hervorragend gemeistert. Dafür gebührt ihr uneingeschränkter Dank und große Anerkennung. Alle Veranstaltungen konnten wie geplant stattfinden. Ich sage aber auch: Ja, sie war überrascht. Sie war überrascht von der unglaublichen Brutalität, von der Rohheit, von der Massivität der Gewalt, die ihnen am frühen Morgen des 18. März entgegenschlug“, so Beuth anlässlich der Regierungserklärung nach den Ausschreitungen.

Der Polizei war im Vorfeld bekannt, welches Klientel für die Kundgebung mobilisiert wurde. Mit Bekanntgabe des Termins wurde im Vorfeld seitens des Blockupy-Bündnisses ein internationaler Aufruf zum Protest beschlossen. Erklärtes Ziel sollte die Verhinderung der Eröffnungsfeier sowie

die Durchführung einer Vielzahl von Demonstrationen, Blockaden und Aktionen an diesem Tag sein. Hierzu wurde gezielt aufgerufen; eine bundesweite und internationale Mobilisierung folgte.

Die Teilnehmer hatten sich offensichtlich intensiv vorbereitet. Während die Anmelder der Versammlung der Polizei gegenüber keinerlei Angaben darüber machten, was sie unter ‚Blockaden, Barrikaden, zivilem Ungehorsam‘ und ‚kreativen Aktionen‘ verstehen, müssen im Vorfeld umfangreiche Absprachen unter den Teilnehmern stattgefunden haben. Denn anders ist eine Koordination dahingehend, dass an 20 Plätzen zeitgleich jeweils 100 bis 200 Personen teilweise äußerst gewalttätig in Aktion traten, nicht zu erklären. Diese Personen führten Krähnenfüße, Kommunikationsmittel, Karten, Vorschlaghämmer, Reizgas, Pyrotechnik, Brandbeschleuniger mit sich.

Polizei schützt Recht auf Versammlungsfreiheit

Die Versammlungsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung sind höchste Verfassungsgüter. Sie zu schützen, indem Versammlungen ermöglicht werden, ist Ziel des polizeilichen Handelns. Die Polizei schützt dieses, wie jedes andere Recht, ohne Ansehen der Person, aus ihrem gesetzlichen Auftrag heraus. „Die über 15.000 Bürgerinnen und Bürger, die ihrem Anliegen auf dem Römerberg friedlich Ausdruck verliehen haben, haben eindrucksvoll bewiesen, dass Kritik auch ohne Übertretung der Gesetze deutlich geübt werden kann“, unterstrich Peter Beuth.



Bilanz des 18. März 2015 in Frankfurt

- 150 verletzte Polizeibeamte, darunter Verletzungen durch Säure, Reizgas, Rauch. Platzwunden und Hämatome durch Würfe mit Steinen und Flaschen. Schnittverletzungen und Augenverletzungen durch Glassplitter, Bänderrisse und knöcherne Verletzungen.
- 62 beschädigte Polizeifahrzeuge.
- Ein beschädigtes Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug der Feuerwehr durch Steinwurf in die Frontscheibe.
- Ein beschädigter Kommandowagen der Feuerwehr durch Steinwurf in die Heckscheibe und Reizgas im Innenraum.
- Zwei verletzte Feuerwehrangehörige durch Reizgas.





APRIL

Dritter bundesweiter Blitzmarathon

Innenminister und Hessische Polizei ziehen positive Bilanz

Die hessische Polizei hat am 16. April 2015 mit der Aktion „(B)RENNPUNKT Geschwindigkeit“ Raser ins Visier genommen. Die Polizei will mit diesem Projekt die Verkehrsteilnehmer auf die Gefahren zu schnellen Fahrens aufmerksam machen. Erfreulich: Fast alle Verkehrsteilnehmer zeigten sich verantwortungsbewusst und hielten sich an die Tempolimits. Lediglich 3,8 Prozent der gemessenen Fahrzeuge waren zu schnell unterwegs.

Zwischen 6.00 Uhr und 24.00 Uhr waren mehr als 900 Bedienstete der Polizei und der teilnehmenden Kommunen im Einsatz. Fast 280.000 Fahrzeuge passierten die über 400 hessischen Blitzstellen. Rund 10.500 von ihnen waren zu schnell. Mit einem Bußgeld von mindestens 70 Euro und ein bis zwei Punkten müssen 1.300 Fahrer rechnen. Auf 133 Raser kommt ein mindestens vierwöchiges Fahrverbot zu.

„Durch die Aktion setzen sich immer mehr Menschen mit den Gefahren des zu schnellen Fahrens auseinander“ so Innenminister Peter Beuth im April. Das zeigte auch die breite mediale Befassung und die intensive öffentliche Diskussion. Im September 2014 waren bei der gleichen Aktion sogar 1.366 Verstöße im Bußgeldbereich und 128 Fahrverbote zu verzeichnen. Dabei passierten jedoch nur rund 256.000 Fahrzeuge die Kontrollstellen - rund 24.000 Fahrzeuge weniger als im Rahmen des Blitzmarathons 2015.

Motorradkontrollen

Nach dem Blitzmarathon nahmen hessenweit rund 100 Bedienstete der Polizei an knapp 20 Kontrollstellen Motorradfahrer ins Visier. Neben der Einhaltung der Tempolimits legten Spezialisten der Verkehrsdienste ihren Fokus auf die

technische Kontrolle der Motorräder. Insgesamt mussten sich rund 1.800 Kräder einer Überprüfung unterziehen. 211 „Biker“ waren zu schnell. Bei 84 lagen die gemessenen Geschwindigkeiten im Bußgeldbereich und hatten zudem Punkte in Flensburg zur Folge.

Bei fast 100 Motorrädern wurden technische Veränderungen beanstandet. Hierzu zählen beispielsweise manipulierte oder nicht erlaubte Endschalldämpfer, die für einen vermeintlich „besseren Sound“ sorgen sollen, aber mit einer erheblichen Lärmbelastung einhergehen. Darüber hinaus wurden weitere Umbauten festgestellt, die teils gravierende Auswirkungen auf das Fahrverhalten der Motorräder haben können.

In der Vergangenheit gestaltete sich die Geschwindigkeitsüberwachung von Kradfahrern schwierig, weil herkömmliche Geschwindigkeitsmessanlagen bei einem festgestellten Verstoß lediglich ein Frontfoto fertigen und somit Kradfahrer außerhalb von Anhaltekontrollen nur schwer als Raser ermittelt werden konnten. Seit dem Jahr 2015 setzt die Polizei in Hessen bei der Geschwindigkeitsüberwachung verstärkt modernste Messtechnik ein. Diese Anlagen fertigen neben dem bekannten Frontfoto nun zusätzlich eine Heckaufnahme, so dass Motorradfahrer nach einem festgestellten Geschwindigkeitsverstoß ebenfalls ermittelt werden können. Möglich wird dies durch eine zweite über WLAN gesteuerte Kamera.



Aktion „(B)RENNPUNKT Geschwindigkeit“

Im Rahmen der landesweiten Aktion „(B)RENNPUNKT Geschwindigkeit“ kommt verstärkt modernste Geschwindigkeitsmesstechnik zum Einsatz, die parallel zum klassischen Frontfoto bei einem festgestellten Verstoß auch eine Aufnahme von hinten fertigt. So wird eine sichere Fahrererkennung gewährleistet – auch nach festgestellten Geschwindigkeitsverstößen von Motorradfahrern.





Tarifverhandlungen für Landesbeschäftigte

Maßgeschneiderter Hessen-Tarif

Nach einem 13-stündigen Verhandlungsmarathon bis in die frühen Morgenstunden hat sich Hessens Innenminister Peter Beuth im April mit den Gewerkschaften auf einen Abschluss in der Tarifrunde 2015 geeinigt. Danach erhielten ca. 45.000 Beschäftigten des Landes ab dem 1. März 2015 2,0% mehr im Monat. Ab dem 1. April 2016 wird das Tabellenentgelt um weitere 2,4%, bis zur Entgeltgruppe E 9 jedoch mindestens um 80 Euro, erhöht.

„Mit diesem Tarifabschluss ist es gelungen, einerseits die gute Arbeit der Beschäftigten des Landes mit einer angemessenen Entgelterhöhung zu honorieren und andererseits die Haushaltsmehrbelastung auch im Hinblick auf die Schuldenbremse in vertretbarem und verantwortbarem Rahmen zu halten. Der Hessen-Tarif ermöglicht hessische Besonderheiten und Schwerpunkte für die Beschäftigten. Er ist damit maßgeschneidert für unsere Mitarbeiter“, so Innenminister Peter Beuth.

So wird in Hessen im Vergleich zur Tarifeinheit der Länder schon immer ein besonderer Schwerpunkt auf Familienfreundlichkeit gelegt. Nachdem der Hessen-Tarif schon eine Familienkomponente mit einer Kinderzulage mit bis zu 150 Euro monatlich enthält, wurden nunmehr bei der Berücksichtigung der Elternzeit, bei Pflegezeiten und Zeiten von Erkrankungen der Kinder Verbesserungen im Rahmen der Stufenlaufzeit vereinbart. „Der Hessen-Tarif ist damit besonders familienfreundlich“, sagte so der Innenminister im April.



„Das wichtige Zukunftsthema „Ehrenamt“ haben wir in diesem Abschluss ganz neu aufgenommen und damit besonders gewürdigt. Inhaber einer hessischen Ehrenamts-Card bzw. eines vergleichbaren Nachweises oder einer Jugendleiter/innen-Card erhalten zukünftig als besondere Anerkennung und Wertschätzung des Arbeitgebers für ihr ehrenamtliches Engagement einen Tag Freizeitausgleich im Jahr. Der Hessen-Tarif ist damit auch besonders ehrenamtsfreundlich“, machte der Minister deutlich.



Auch die Situation der Auszubildenden wird durch diesen Abschluss verbessert. Sie erhalten ab dem 1. März 2015 30 Euro mehr und ab dem 1. April 2016 weitere 30 Euro mehr monatlich und zusätzlich einen Tag mehr Urlaub. Darüber hinaus wurden die Regelungen für eine Übernahme der Auszubildenden verlängert.

Außerdem einigten sich die Tarifvertragsparteien auf die Tarifierung von Eingruppierungsmerkmalen für die rund

500 Beschäftigten der Wachpolizei, deren Grundeingruppierung zukünftig verbessert wird. „Die Frauen und Männer der Wachpolizei werden nach der Entgeltgruppe 8 bezahlt. Das gilt auch während der viermonatigen Ausbildung. Die Landesregierung setzt dabei einen weiteren Punkt aus dem Koalitionsvertrag um. Wir wollen den 545 Wachpolizistinnen und Wachpolizisten in Hessen eine neue berufliche Perspektive eröffnen“, unterstrich Beuth.



Tarifrunde 2015: Ergebnisse

- +2,0% ab 1. März 2015
- +2,4% ab 1. April 2016 (bis zur Entgeltgruppe E 9, jedoch mindestens um 80 Euro)
- +1 Tag Freizeitausgleich für Ehrenamtler (z.B. mit der Ehrenamts-Card)
- Zweimal +30 Euro für Auszubildende (ab 1. März 2015 und ab 1. April 2016)
- +1 Tag Urlaub für Auszubildende
- Familienfreundlich: Enthält monatliche Kinderzulage von bis zu 150 Euro
- Maßgeschneiderter Tarif für die ca. 45.000 Beschäftigten des Landes



Verbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Hessen

Feuerwehren sind Symbole gelebter aktiver Bürgergesellschaft

Die Hessische Landesregierung misst dem Brand- und Katastrophenschutz eine herausragende Bedeutung für die Gefahrenabwehr in Hessen bei. Die Freiwilligen Feuerwehrleute sowie die Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes leisten unverzichtbare Arbeit zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger.

„Die hessischen Feuerwehren sind Symbole unserer gelebten aktiven Bürgergesellschaft. Sie übernehmen hoheitliche Aufgaben und Verantwortung für uns alle. Aber sie leisten darüber hinaus noch viel mehr: Die Feuerwehren verbinden Menschen, geben Ihnen die Möglichkeiten sich zu engagieren, sich für andere einzusetzen, für andere da zu sein und nicht zuletzt, auch eine Menge Spaß miteinander zu haben“, betonte der Hessische Innenminister Peter Beuth im Rahmen der 61. Verbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Hessen. Diese fand am 25. April 2015 in Laubach im Landkreis Gießen statt.

Dem Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes, Dr. Ralf Ackermann, überreichte der Innenminister gleich drei Bescheide über insgesamt 326.000 Euro: zur Förderung der Verbandsarbeit, für die Hessische Jugendfeuerwehr und für die Anmietung des neuen Europabüros in Brüssel. Als Geschenk hatte der Minister noch einen der ersten „Pager“ für die digitale Alarmierung in Hessen dabei.

Neben einer guten finanziellen Ausstattung für den Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes seien es vor allem die Menschen, die die Feuerwehren zu etwas Besonderem machten, so Beuth. „Die Bedeutung freiwilligen Engagements kann nicht zu hoch bewertet werden. Ich werde mich weiterhin für das Ehrenamt in Hessen stark machen“, so Beuth. Deshalb stellte das HMdIS das Thema Jugendfeuerwehr, die Nachwuchsschmiede der Feuerwehren, am Stand des Innenministeriums auf dem Hessentag 2015 in Hofgeismar in den Fokus.

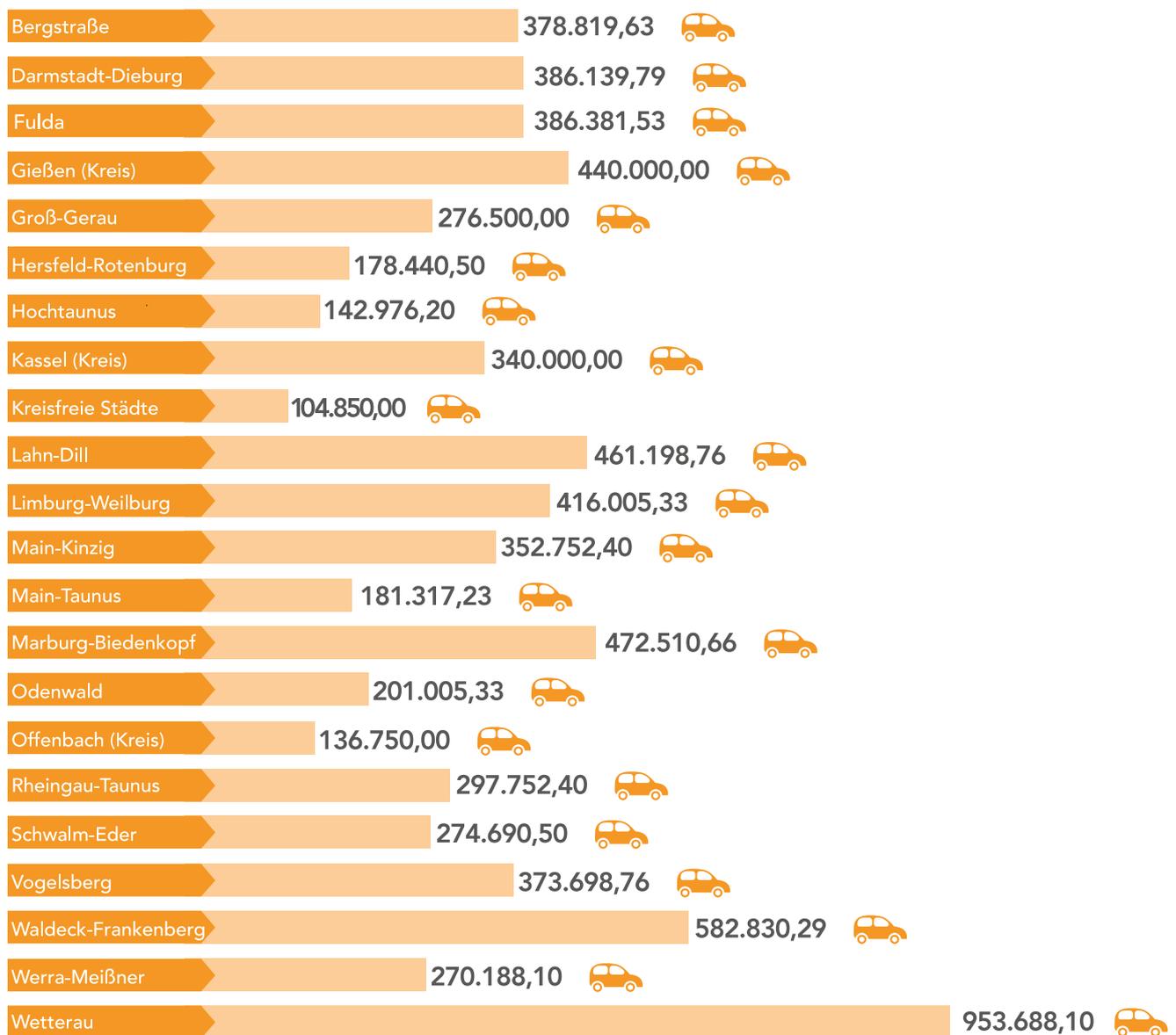
Der Minister hatte im Jahr 2015 bereits zu einem „Arbeitgebergipfel“ eingeladen, bei dem gemeinsam mit Arbeitgeberverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesfeuerwehrverband in Hessen über die Rahmenbedingungen für aktive Feuerwehrangehörige, beispielsweise im Arbeitsalltag, diskutiert werden soll.

„In vielen Bereichen haben wir bereits exzellente Beispiele, wie ehrenamtliches Engagement von Arbeitgebern anerkannt und unterstützt wird. Dennoch ist nichts so gut, als dass es nicht noch besser werden könnte und zwar von beiden Seiten. Mein Ziel ist es, hier voneinander zu lernen, sodass möglichst viele Arbeitgeber in Hessen stolz auf Ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, wenn sie in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv sind. Daran will ich gemeinsam mit ihnen arbeiten“, sagte Beuth.



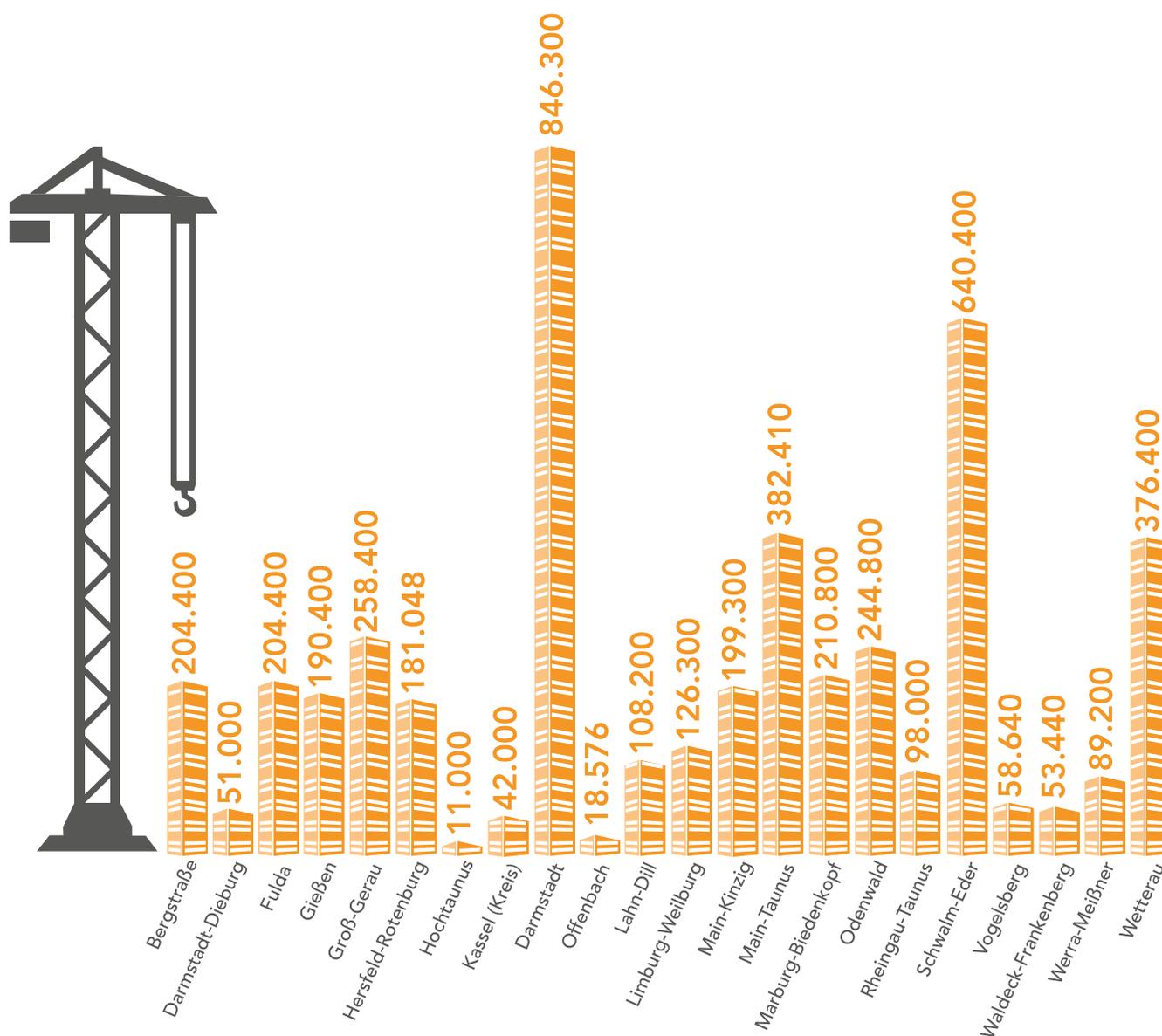
Feuerwehr: Fahrzeugförderung

Das Land unterstützte die hessischen Feuerwehren im Jahr 2015 bei der Beschaffung von 132 Fahrzeugen mit Zuwendungen in Höhe von über 7,6 Millionen Euro.



Feuerwehr: Förderung baulicher Maßnahmen

Im Jahr 2015 förderte Hessen im Bereich des Brandschutzes 28 bauliche Maßnahmen mit Zuwendungen in Höhe von fast 4,6 Millionen Euro.





MAI

Hessens Innenminister stellt Bundesratsinitiative „Schutzparagrah 112“ vor

Besserer Schutz für Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte

Innenminister Peter Beuth hat am 8. Mai 2015 im Hessischen Landtag die Gesetzesinitiative der Landesregierung zu Einführung eines „Schutzparagrafen 112“ im Bundesrat vorgestellt. Ziel der neuen Regelung ist eine Änderung im Strafgesetzbuch, die Angriffe auf Polizisten und Rettungskräfte besonders unter Strafe stellt. „Alleine 2014 wurden hessenweit 3.200 Angriffe auf Polizeibeamte registriert. 90 Prozent der gewalttätigen Übergriffe passierten dabei in der täglichen Arbeit“, betonte der Innenminister im Mai. Die Eröffnung der neuen Zentrale der Europäischen Zentralbank am 18. März 2015 habe das Augenmerk auf ein Problem gelenkt, das bundesweit akut sei.

Ziel der hessischen Bundesratsinitiative ist es, das Strafgesetzbuch um einen neuen „Schutzparagrafen 112“ (§ 112 StGB) zu erweitern. Dieser stellt tätliche Angriffe auf Beamte des Polizeidienstes sowie Helfer von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienste unter Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren. In besonders schweren Fällen kann eine Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren verhängt werden.

Juristischer Hintergrund:

- Der neue § 112 StGB (§ 112 StGB-E) knüpft anders als § 113 StGB nicht an eine Vollstreckungshandlung an, sondern setzt stattdessen lediglich einen tätlichen Angriff auf eine Polizeibeamtin oder einen Polizeibeamten in Beziehung auf den Dienst voraus.
- Angedroht werden soll Freiheitsstrafe von sechs Monaten (Mindeststrafe) bis zu fünf Jahren. § 112 StGB-E enthält eine Strafschärfung für besonders schwere Fälle.
- Zum geschützten Personenkreis gehören neben den Einsatzkräften der Polizei auch diejenigen der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste. Diese Einsatzkräfte nehmen dadurch an dem verbesserten Strafrechtsschutz teil.
- Die Strafandrohung für den Grundtatbestand beträgt Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren. Eine Strafschärfung gegenüber dem bisherigen Recht liegt vor allem in der Androhung einer Mindestfreiheitsstrafe sowie im Ausschluss der Geldstrafe als Sanktionsmittel.





Schutzschleife

Symbol für die Verbundenheit mit unseren Einsatzkräften

Tausende Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte sorgen tagtäglich für Sicherheit, Schutz und professionelle Hilfe in unserem Land. Sie sorgen dafür, dass sich Menschen in Deutschland sicher fühlen. Leider kommt es immer wieder zu Angriffen auf Einsatzkräfte, ob bei Großereignissen oder bei Einsätzen im alltäglichen Dienst. Oft werden Einsatzkräfte getreten, bespuckt und geschlagen.

Angriffe auf Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte sind Angriffe auf unsere Gesellschaft, unseren Rechtsstaat und unsere Werte, die wir nicht akzeptieren dürfen und nicht tolerieren werden.

Parallel zur Bundesratsinitiative hat das Hessische Innenministerium im vergangenen Jahr die sogenannte „Schutzschleife“ eingeführt. Der kleine metallene Ansteckpin – eine dreifarbige Schleife in den Farben Blau, Rot und Weiß gehalten – steht für die Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte in Hessen. Sie ist ein Symbol für die Verbundenheit mit den Einsatzkräften. Mit der Schutzschleife kann jeder seine Solidarität und Wertschätzung für die Frauen und Männer bekunden, die tagtäglich – in Hessen wie in allen anderen Bundesländern – im Einsatz sind. Sie stehen mit ihrer Arbeit und oft auch mit ihrem Leben für unseren Rechtsstaat, unsere Gemeinschaft und unser aller Sicherheit ein.



Die Schutzschleife ist im Jahr 2015 tausendfach nachgefragt und an Einsatzkräfte, deren Familien, Freunde und Bekannte sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger verteilt worden. Sie haben Interesse, benötigen weitere Informationen oder möchten ein oder mehrere der Schutzschleifen bestellen? Schreiben Sie uns: schutzschleife@hmdis.hessen.de





Abend des Sports im Landtag: Hessisches Erfolgsmodell feiert zehnjähriges Bestehen

Polizeisportfördergruppe stellt Vereinbarkeit von Beruf und Spitzensport sicher

Die Sportfördergruppe der hessischen Polizei feierte im Berichtszeitraum ihr zehnjähriges Bestehen. Zu Ehren des hessischen Erfolgsmodells fand am 26. Mai 2015 im Landtag der „Abend des Sports“ statt.

Anlässlich des Jubiläums hob Sportminister Peter Beuth die bedeutende Stellung der Polizeisportfördergruppe für den Leistungssport in Hessen hervor: „Die Sportfördergruppe der hessischen Polizei stellt die Vereinbarkeit von Beruf und Spitzensport sicher. Vielversprechende Nachwuchssportler können sich dadurch dem Sport widmen, ohne auf eine Berufsausbildung zu verzichten. Durch diese Absicherung – auch finanziell – gehen uns hoffnungsvolle Talente, die Hessen im In- und Ausland repräsentieren, nicht verloren. Für die Stellung des Leistungssports in Hessen ist dies von unschätzbarem Wert, weil es auch in Zukunft unsere Wettbewerbsfähigkeit im Sport sichert.“

Mit der Einführung der Polizeisportfördergruppe im Jahr 2005 unterstützt die hessische Polizei hochtalentiertere Sportlerinnen und Sportler, die herausragende sportliche Leistungen erbringen. Die duale Karriere bietet den Athletinnen und Athleten der Sportfördergruppen unterhalb einer Profilaufbahn nach Ende der Spitzensportkarriere die Möglichkeit, einen Beruf erlernt zu haben.

„Ohne die Unterstützung durch die Sportfördergruppen der Länder, des Bundes, der Bundeswehr gäbe es keine Olympiamannschaft in Deutschland.

Ohne die Möglichkeiten, die ich durch die Sportfördergruppe der Polizei Hessen habe, wäre ich nicht dort hingekommen, wo ich heute bin.

Die Option, sich zu bestimmten Zeiten im Jahr voll auf den Sport, die Vorbereitung auf internationale Meisterschaften oder Olympischen Spiele zu konzentrieren, ist besonders wichtig, weil sich in diesem Zeitraum der Fokus auf viele kleine Details und einen großen Tag verkleinert.

Das Studium war anstrengend und hat aufgrund der Fahrtwege und der Trainingsumfänge wenig Zeit für anderes gelassen. Ich erinnere mich an viele 14h Tage pro Woche und war froh, als ich mein Diplom in Händen hielt. Trotzdem war es eine gute Zeit mit vielen wichtigen Erfahrungen.“

POKin Kathrin Klaas,
Hammerwerferin, Sportfördergruppe 1



Im Jahr 2015 befanden sich in Hessen vier Sportfördergruppen mit insgesamt 27 Spitzensportlerinnen und -sportlern im Studium. Die Sportarten der Spitzensportlerinnen und -sportler, die derzeit die Sportfördergruppen durchlaufen, sind Bahn- und Straßenradfahren, Basketball, Fechten, Fußball, Judo, Ju-Jutsu, Kanu, Karate, Leichtathletik, Mountainbike, Ringen, Rudern, Schießen, Schwimmen, Speedskating und Volleyball.

Seit der Einführung des Programms im Jahr 2005 sind insgesamt 94 Sportlerinnen und Sportler gefördert worden. Darunter befinden sich zahlreiche Medaillengewinner bei Welt- und Europameisterschaften sowie nationalen Titelkämpfen. Zwei Mitglieder der Polizeisportfördergruppe haben sogar Olympische Medaillen gewonnen: Bei den Sommerspielen in Peking 2008 holte der Schütze Christian Reitz mit der Olympischen Schnellfeuerpistole Bronze, Ruderin Christiane Huth bejubelte eine Silbermedaille.

Mehrere Bundesländer haben im Nachhinein ähnlich strukturierte Sportfördergruppen eingeführt und von den „hessischen Erfahrungen“ partizipiert.

„Ich bin froh, dass ich den Schritt vor ein paar Jahren gewagt habe und das Studium zur Polizeikommissarin angefangen und erfolgreich absolviert habe. Es war und ist eine große Chance für jeden Sportler, seinen Leistungssport und eine gute Ausbildung unter einen Hut zu bekommen. Ich selbst habe sehr von diesem Angebot profitiert. Ich konnte mich dank der Unterstützung der Ausbildungsverantwortlichen sportlich weiterentwickeln und habe dabei zu keiner Zeit mein Studium vernachlässigt. So konnte ich mich dann auch für die Olympischen Spiele qualifizieren, was ohne diese Hilfe sicher schwer geworden wäre.“

PKin Jenny Mensing,
Schwimmerin, Sportfördergruppe 3



Unsere Olympia-Teilnehmer 2012

	<p>Marco Di Carli Schwimmen (Freistil) Deutscher Rekordhalter 100 m Freistil</p>
	<p>Ariane Friedrich Hochsprung Bestleistung: 2,06 m (Deutscher Rekord)</p>
	<p>Benjamin Jonas Leichtathletik 400 m</p>
	<p>Kathrin Klaas Hammerwerfen Bestleistung: 75,30 m</p>
	<p>Jenny Mensing Schwimmen (Rückenlage) mehrfache Europameisterin, Europäische & Deutsche Polizeisportlerin des Jahres 2012</p>
	<p>Christian Reitz Olympische Schnellfeuerpistole Bestleistung: 596 Ringe (Weltrekord)</p>



JUNI

Hessentag 2015 in Hofgeismar

530 Kommissaranwärterinnen und -anwärter feierlich vereidigt

Am 31. Mai 2015 hat Hessens Innenminister Peter Beuth insgesamt 530 Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter während des Hessentags in Hofgeismar vereidigt. An der feierlichen Zeremonie nahmen auch Ministerpräsident Volker Bouffier und Innenstaatssekretär Werner Koch teil.

„Als Polizeibeamtin und Polizeibeamter übernehmen die Anwärterinnen und Anwärter eine besondere Verantwortung für unser demokratisches Gemeinwesen und für die Rechte und die Freiheiten, die in unseren Verfassungen konstituiert sind. Die Menschen haben großes Vertrauen in die Arbeit der Polizei, das müssen die Beamtinnen und Beamten durch ihren Einsatz und ihren Erfolg für die Sicherheit täglich rechtfertigen. Dies ist eine besondere Herausforderung“, so Innenminister Peter Beuth im Juni.

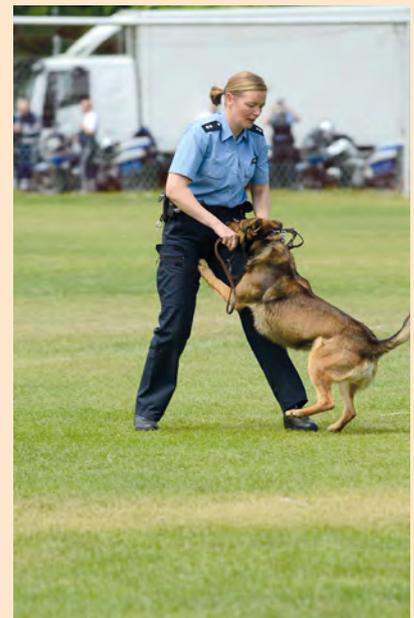
Unter den 530 Vereidigten, alle im Alter von 18 - 36 Jahren, sind 142 Frauen. Neun Anwärterinnen und Anwärter haben



eine ausländische Staatsangehörigkeit, 14 eine doppelte Staatsbürgerschaft. Acht gehören der Sportfördergruppe an und haben im Crossradfahren, Leichtathletik und Ju-Jutsu bereits Erfolge erzielt und sich für die Teilnahme an (Jugend-)Weltmeisterschaften qualifiziert.

Anwärtereinstellungen im gehobenen Polizeivollzugsdienst

Jahr	Gesamtzahl	männlich	weiblich
2010	551	387	164
2011	548	392	156
2012	415	285	130
2013	465	342	123
2014	530	390	140
2015	530	388	142



Nach der feierlichen Zeremonie eröffnete der Minister die Polizeishow zum „Tag der Polizei“. Dabei zeigten Beamte des Spezialeinsatzkommandos (SEK) Teile ihres Einsatzspektrums. Die Reiterstaffel und Diensthundeführer stellten die Arbeit mit ihren vierbeinigen Kollegen vor.



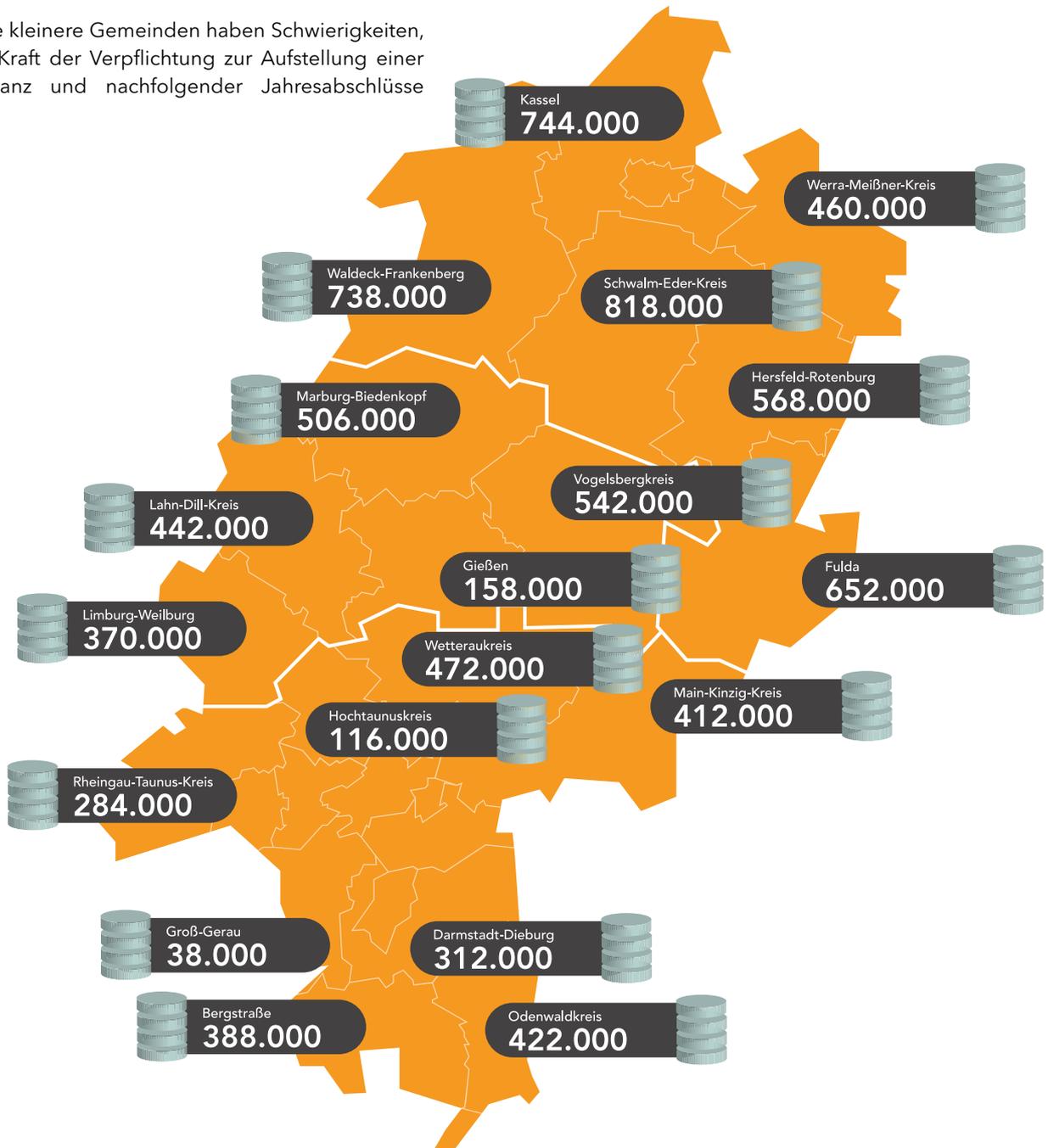
Förderprogramm zur Aufstellung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen

Mehr als acht Millionen Euro bewilligt

Das Förderprogramm zur beschleunigten Aufstellung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen ist aus Sicht des Hessischen Innen- und Kommunalministers Peter Beuth als voller Erfolg zu werten. „Unser unbürokratisches Förderprogramm wurde von den kleinen Gemeinden sehr gut angenommen. Das zur Verfügung stehende Fördervolumen von rund 8,8 Millionen Euro haben die Gemeinden weitestgehend ausgeschöpft. Die 395 bewilligten Anträge zeigen, dass das Interesse groß und das Projekt außerordentlich erfolgreich war“, so Beuth nach Abschluss des Programms am 14. August 2015.

Insbesondere kleinere Gemeinden haben Schwierigkeiten, aus eigener Kraft der Verpflichtung zur Aufstellung einer Eröffnungsbilanz und nachfolgender Jahresabschlüsse

nachzukommen. 211 Städte und Gemeinden unter 7.500 Einwohnerinnen und Einwohner wurden deshalb mit einem Sonderprogramm des Innenministeriums seit dem 20. Juni 2013 mit Zuweisungen darin unterstützt, Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse aufzustellen. Diese Gemeinden konnten bis zu 44.000 Euro Fördermittel vom Innenministerium auf Antrag erhalten, wenn sie Eröffnungsbilanzen bzw. Jahresabschlüsse vorgelegt haben. Mit dieser Landesunterstützung ist es vielen Gemeinden gelungen, ihre Rückstände abzubauen, um künftig wieder zeitnah Jahresabschlüsse vorzulegen.



Cybersicherheit

Cyberattacken sind Angriffe auf Wissen und Wohlstand

Im Rahmen einer Veranstaltung der Frankfurter Industrie- und Handelskammer sowie des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz am 11. Juni 2015 zum Thema Wirtschaftsspionage hat Innenminister Peter Beuth Unternehmen aufgefordert, Cyberangriffe verstärkt zu melden. „Datenklau und Cyberattacken sind Angriffe auf unser Wissen und unseren Wohlstand, die wir konsequent bekämpfen müssen. Dabei sind wir auf die Mitarbeit der hessischen Wirtschaft angewiesen, um Straftäter im virtuellen Raum effektiv zu verfolgen“, betonte der Minister. Gerade in der Rhein-Main-Region mit ihrer hohen Dichte an kritischen Infrastrukturen – vom europäischen Finanzplatz bis zu einem der weltgrößten Internetknoten – sei ein hoher Schutzbedarf gegeben.

„Für den innovativen hessischen Wirtschaftsstandort sind virtuelle Bedrohungen real. Deshalb müssen höchste Sicherheitsstandards an die eigene IT-Infrastruktur angelegt werden. Das Land Hessen unterstützt Unternehmen bewusst mit seinen Experten“, so Beuth. Dazu gehöre die Einrichtung einer Cybercrime-Abteilung beim Landeskriminalamt, von Fachkommissariaten bei den Polizeipräsidien ebenso wie die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Cybersicherheit im Innenministerium und die Stärkung des Bereichs „Wirtschaftsschutz“ im Landesamt für Verfassungsschutz. Das Computer-Emergency Response Team der Lan-

desverwaltung (CERT-Hessen) bietet dem Land, Unternehmen und Kommunen Frühwarnung und Unterstützung zum Schutz vor Cyberangriffen an. „Die Innere Sicherheit muss auch im Cyberraum Bestand haben“, unterstrich Beuth.

Die Agenda „Cybersicherheit@Hessen“ umfasst die operative Sicherheit der Landes-IT. Hessen betreibt ein Datennetz mit mehr als 60.000 angeschlossenen PCs. „Für die Sicherheit dieses Netzwerkes haben wir eine solide organisatorische und technische Grundlage geschaffen, mit zentralen Strukturen und Prozessen für IT-Sicherheitsbeauftragte, einem IT-Krisenmanagement, einem täglichen IT-Sicherheitslagebild sowie einem Warn- und Alarmierungsservice im Rahmen unseres Landes-CERT“, erklärte der Minister.

Laut einer Schätzung des renommierten Washingtoner CICS (Center for Strategic and International Studies) belaufen sich alleine in Deutschland die jährlichen Verluste durch Cyber-Kriminalität auf 43 Milliarden Euro. Deutschland ist dabei im Vergleich zu anderen Staaten aufgrund seiner florierenden Wirtschaft überproportional betroffen. Zudem wächst die Zahl der Cyber-Attacken laut CSIS weltweit pro Jahr um 20 Prozent.



Hessen gegen Rechtsextremismus

Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus haben in Hessen keinen Platz

„Rechtsextremismus zu erkennen, zu beobachten und wirksam zu bekämpfen ist eine wichtige Aufgabe und ein Schwerpunkt der Arbeit der hessischen Sicherheitsbehörden. Wir alle sind dazu aufgefordert, wachsam zu sein und gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass Hessen ein weltoffenes, freiheitliches und friedliches Land bleibt. Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus haben in Hessen keinen Platz“, betonte Innenminister Peter Beuth am 25. Juni 2015 im Hessischen Landtag.

Die Präventionsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden sowie die Arbeit des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus (HKE) würden beständig ausgebaut. Dies zeigt nicht zuletzt das Landesprogramm **„Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“**.

In Kooperation mit dem Bund fördert das Land Hessen Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und zur Extremismusprävention und -intervention in den nächsten fünf Jahren mit insgesamt rund 13,5 Millionen Euro. „Damit set-

zen wir ein sichtbares Zeichen, dass unsere friedliche und demokratische Gesellschaft sich nicht von Extremisten auseinanderdividieren lässt“, so der Innenminister.

Ziel ist es, neben den repressiven Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden, verstärkt Präventionsmaßnahmen durchzuführen, um junge Menschen nicht in den Extremismus abdriften zu lassen. Im Falle einer Radikalisierung soll frühzeitig interveniert und so auch das jeweilige persönliche Umfeld beim Umgang mit schwierigen Situationen unterstützt werden. „Mit dem Landesprogramm kommen wir diesen Zielen einen großen Schritt näher“, betonte Beuth. Das Landesprogramm ist mit 1,05 Millionen Euro pro Jahr hinterlegt. Hinzu kommen Mittel aus dem Bundesprogramm **„Demokratie leben!“** (2015-2019) im Umfang von etwa 1,66 Millionen Euro pro Jahr. Primär zielt das Landesprogramm darauf ab, bereits bewährte Maßnahmen zur Prävention und Intervention zu verstetigen und zusätzlich neue Programme und Projekte zu fördern.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist das „**Beratungsnetzwerk Hessen - Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus**“. Dies gilt insbesondere für die aktuelle Instrumentalisierung der Asylthematik durch Rechtsextremisten. „Seit Sommer 2014 konnten bereits 14 Kommunen, die Flüchtlinge aufnehmen, durch das Netzwerk beraten werden. Die Experten bieten den Städten und Gemeinden vor Ort Informationen und Beratung an“, sagte der Innenstaatssekretär im Juni. Eine vom Innenministerium 2011 erstmals vorgestellte und regelmäßig aktualisierte Broschüre „Freiheit und Demokratie stärken“ (Handlungsempfehlungen für Kommunen zum Umgang mit Rechtsextremismus) wurde durch ein neues Kapitel „Beratungen von Kommunen vor und bei Neuaufnahme von Flüchtlingen“ ergänzt und stellt das Angebot vor.

Zahlreiche weitere Initiativen beschäftigen sich mit dem Phänomen Rechtsextremismus und bieten Handlungsempfehlungen oder Informationen an:

IKARus (Informations - und Kompetenzzentrum Ausstiegshilfen Rechtsextremismus)

Das Programm bietet individuelle und konkrete Hilfe für Personen, die aus der rechtsextremistischen Szene aussteigen wollen. Außerdem werden Jugendliche so beraten, dass ein Abdriften in den Rechtsextremismus verhindert werden kann.

Aktuelles Projekt der Hessischen Sicherheitsbehörden

Zudem werden hessenweit Rechtsextremisten gezielt und unabhängig von konkreten Straftaten durch Verfassungsschutz und Polizei angesprochen.

„Ziel der Ansprachen ist es, der rechtsextremistischen Szene deutlich vor Augen zu führen, dass die Sicherheitsbehörden sie genau im Blick hat“, so Peter Beuth. Im Idealfall

wolle man Rechtsextremisten beim Ausstieg aus der Szene durch das Ausstiegsprogramm IKARus unterstützen und begleiten. „Wir haben die Herausforderung in Hessen erkannt und reagieren unmittelbar darauf. Wir machen deutlich, dass die hessischen Sicherheitsbehörden entschlossen gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit vorgehen und wir weder ein verbales noch tatsächliches Zündeln von Rechtsextremisten dulden“, so der Minister.



„Rote Linie - Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg“

Die direkte Ansprache von Jugendlichen, ihren Eltern sowie die Beratung von Einrichtungen der Jugendförderung und -arbeit sind die Kernthemen dieser Initiative. Dabei wird der regelmäßige Austausch mit Schulen, Behörden sowie der Polizei gefördert. Zudem bietet das Programm fundierte Informationen rund um das Thema Rechtsextremismus.

Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX)

Zentrale Aufgaben von KOREX sind Aufklärung und Prävention. Seit 2008 beobachten Experten des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) verstärkt die Aktivitäten von Rechtsextremisten im Internet und generieren aus ihren Analysen Informationen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das Angebot richtet sich explizit auch an Kommunen, Schulen sowie Träger der politischen Bildungsarbeit.





JULI

Landesregierung startet „Kampagne Rettungsgasse“

Damit schnelle Hilfe auch ankommt

Rund 130.000 Verkehrsunfälle passieren jährlich in Hessen. Mehr als 20.000 Menschen werden dabei verletzt. Damit die Helferinnen und Helfer von Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften auch schnell am Unfallort eintreffen können, sind sie auf die Unterstützung der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer angewiesen. Unter Federführung des Hessischen Innenministeriums will die Landesregierung mit einer „Kampagne Rettungsgasse“ den Bürgerinnen und Bürgern die richtigen Verhaltensweisen für die verschiedenen Situationen im Straßenverkehr in Erinnerung rufen und sie für dieses wichtige Thema sensibilisieren.

Innenminister Peter Beuth sagte: „Wenn ein Menschenleben in Gefahr ist, zählt oft jede Minute. Damit schnelle Hilfe auch ankommt, haben wir die ‚Kampagne Rettungsgasse‘ ins Leben gerufen.“ Der Minister betonte bei der Vorstellung im Juli 2015, dass gerade in der Hauptreisezeit eine rücksichtsvolle und aufmerksame Fahrweise vonnöten sei. „Wenn Sie einen Einsatzwagen im Rückspiegel sehen, seien Sie ein Vorbild und machen Sie bitte den Weg frei. Sie helfen damit, Leben zu retten“, so Peter Beuth.

Die Kampagne erfolgte in Zusammenarbeit mit dem hessischen Verkehrsministerium.

Verkehrsminister Tarek Al-Wazir begrüßte ihren Auftakt als Bestandteil des vom Land initiierten Verkehrssicherheitskonzepts. „Die ‚Kampagne Rettungsgasse‘ ist ein äußerst wichtiger Baustein für das Verkehrssicherheitskonzept, das wir fortlaufend ausbauen wollen. Ich bin sehr froh, dass wir mit dem Hessischen Innenministerium dieses wichtige Vorhaben angehen, um den Einsatz der Rettungskräfte zu verbessern. Unfallopfer brauchen Hilfe, und zwar sofort“, so der Verkehrsminister. Tarek Al-Wazir werde als Leiter der obersten Straßenverkehrsbehörde des Landes Hessen den Weg dafür frei machen, dass die Kampagne erfolgreich umgesetzt werden könne.

Sozialminister Stefan Grüttner unterstrich: „Gerade jetzt in der Urlaubszeit wo es regelmäßig zu langen Verkehrsstaus kommt, ist es von großer Bedeutung, dass alle Verkehrsteilnehmer wissen, wie die Rettungsgasse zu bilden ist. Jeder, der schon einmal auf Hilfe warten müssen, weiß, wie wichtig das schnelle Vorankommen der Rettungsfahrzeuge im Verkehrsstau ist.“

Das Hessische Innenministerium hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche mit der Unterstützung des Verkehrs- und Sozialressorts sowie des Landesfeuerwehrverbandes Hessen e.V. und der Initiative „Rettungsgasse rettet Leben!“ Maßnahmen zur Aufklärung zum Thema Rettungsgasse erarbeitet. So steht ein Info-Flyer zum Thema Rettungsgasse unter www.innen.hessen.de als kostenloser Download zur Verfügung.





AUGUST

Bericht „Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsprävention 2014“ veröffentlicht

Es Straftätern so schwer wie möglich machen

Hessen ist ein sicheres Bundesland. Die jährlich veröffentlichten Zahlen der Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik belegen eine positive Entwicklung. Der Langzeittrend zeigt: Die Fallzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik waren 2014 zum vierten Mal in Folge unter der Grenze von 400.000 Straftaten verblieben. Die Aufklärungsquote stabilisierte sich mit 59,3% auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Das ist nach 2013 der zweitbeste Wert. Gleichzeitig passieren weniger Unfälle auf hessischen Straßen. „Das ist ein Ergebnis der gewissenhaften und professionellen Arbeit der hessischen Sicherheitsbehörden“, sagte der Hessische Innenminister Peter Beuth am 13. August in der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Um diese positive Entwicklung fortzuführen, setze die hessische Polizei bewusst auf Prävention. „Aus der Statistik der vergangenen Jahre lassen sich Rückschlüsse auf einzelne Deliktsfelder ziehen. Und genau da werden unsere Sicherheitsexperten mit gezielten Präventionsmaßnahmen tätig. Wir wollen die Menschen in unserem Land über mögliche Gefahren aufklären. Mit der Hilfe der Bevölkerung machen wir es gerade Straftätern hierzulande so schwer wie möglich“, so Beuth. Der Minister rief die Bürgerinnen und Bürger auf, das umfangreiche Präventionsangebot der Polizei zu nutzen. Einen Überblick lieferte der Jahresbericht „Polizei-

che Kriminal- und Verkehrsprävention 2014“. Auf 59 Seiten informiert das Landeskriminalamt über die umfangreichen Aktivitäten der hessischen Polizei. Drei Schwerpunkte sind demnach die Prävention des Wohnungseinbruchdiebstahls (WED), Cyberkriminalität sowie Straftaten zum Nachteil älterer Menschen.

Wohnungseinbruchdiebstahl: Beratungen um ein Viertel gestiegen

Die Beratungsnachfrage ist beim Thema WED hoch – gerade in der dunklen Jahreszeit. Hier bietet die Polizei ein kostenfreies Beratungsangebot für jedermann, insbesondere auch für Einbruchopfer sowie sicherheitstechnische Beraterinnen und Berater im Rahmen des Gütesiegels „Sicheres Wohnen in Hessen“. 12.787 qualifizierte Objekt- und Verhaltensberatungen wurden 2014 durchgeführt, das entspricht einem Anstieg um 23 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Der Erfolg der Maßnahmen spiegelt sich im hohen Anteil der im Versuchsstadium abgebrochenen Fälle von Wohnungseinbruchdiebstahl wider. Mit 42,4 Prozent ist dies die höchste Versuchsquote seit mehr als 20 Jahren.



Schutz für ältere Menschen: Straftaten und Verkehrsunfälle verhindern

Im Rahmen der Verkehrsprävention steht die Zielgruppe der „Generation 65 plus“ auch die nächsten Jahre weiterhin im Fokus. Bei Betrachtung der Unfallzahlen ist festzustellen, dass ihre Beteiligung an Verkehrsunfällen im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil weiter zunimmt (17,1 Prozent Verkehrsunfallbeteiligung bei 21,1 Prozent Bevölkerungsanteil). Daher wurde die landesweite Einführung der im Polizeipräsidium Mittelhessen entwickelten Aktion „MAXimal mobil bleiben“ beschlossen. Zudem hat die Arbeitsgruppe „Polizeiliche Präventionsmaßnahmen für die Zielgruppe der Senioren“ unter Federführung des Hessischen Landeskriminalamtes im Jahr 2014 ihre Arbeit aufgenommen.

Neben der Verkehrsprävention wird an Konzepten zu Präventionsmöglichkeiten von „Straftaten zum Nachteil älterer Menschen“, wie der landesweiten Implementierung von „Sicherheitsberatern für Senioren“, gearbeitet. In diesem Multiplikatorenprojekt werden Senioren von der Polizei ausgebildet, um ihre Altersgruppe niederschwellig über sicherheitsrelevante Themenstellungen, z. B. sicherungstechnische Prävention „So schütze ich mein Haus“ oder verhaltensorientierte Tipps im Zusammenhang mit verschiedenen Phänomenbereichen – wie zum Beispiel der sogenannte „Enkeltrick“ –, zu informieren.

Cyberkriminalität: Sicherer im Netz unterwegs

Ein weiterer Schwerpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit im vergangenen Jahr lag im Bereich der Internetkriminalität. Die permanent neuen Formen der Online-Kriminalität stellen nicht nur die Internetnutzer regelmäßig vor neue Herausforderungen. Die Möglichkeit, im Internet Opfer einer Straftat zu werden, bleibt deutlich erhöht. Vor allem bei der Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden, da inzwischen fast bis zu 94 Prozent von diesen täglich das Internet nutzen. Aber auch die Generation 65+ steht hier im Fokus (Steigerung der Nutzer auf 63 Prozent). Maßnahmen sind daher auf Grund der unterschiedlichen Lebenswelten und -weisen beider Zielgruppen nur mit einem differenzierten Ansatz durchzuführen. In der Arbeit der Cybercrimefachberater macht sich dies vor allem in der thematischen Schwerpunktsetzung in ihren Vorträgen bemerkbar. An Verhaltensempfehlungen zu Themen wie „Phishing“, „Abo-Fallen“, „Fake-Shops“ oder „sichere Passwörter“ hat die Zielgruppe 65+ dabei mehr Interesse als an den Verhaltensempfehlungen zum Schutz vor „Cybermobbing“, den Gefahren des Phänomens „Sexting“ oder dem Thema „sicheres Chatten“, die mehr die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden betreffen. Im Vordergrund bei allen Zielgruppen liegt neben den thematischen Schwerpunkten derzeit vor allem der sichere Umgang mit mobilen Endgeräten, da deren Nutzung weiter steigt.





SEPTEMBER

Hessischer Katastrophenschutz errichtet Notunterkünfte für Flüchtlinge

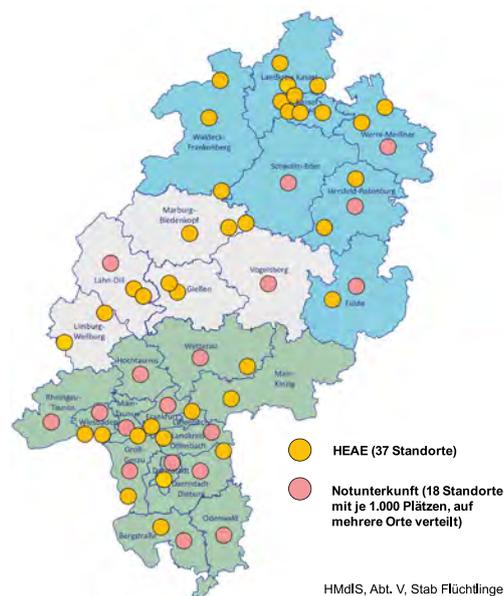
Wichtiger Beitrag, um Obdachlosigkeit zu vermeiden

Im Jahr 2015 erreichte eine Vielzahl von Flüchtlingen das Land Hessen mit dem Ziel, dort Asyl zu bekommen. 2015 hat Hessen insgesamt rund 80.000 Schutzsuchende aus verschiedenen Ländern aufgenommen.

Die Flüchtlinge werden grundsätzlich zunächst in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung versorgt, medizinisch untersucht und registriert. Nach der Registrierung beginnt das ausländerrechtliche Verfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, in dem geprüft wird, ob einem Flüchtling Asyl gewährt werden kann oder ein sonstiges Bleiberecht besteht. Flüchtlinge, bei denen dies der Fall ist, verlassen die Landeseinrichtung und werden den Kommunen zugewiesen, die sich dann im Weiteren um die Menschen kümmern. Aufgrund des enormen Zustroms an Flüchtlingen, der in Hessen im Jahr 2015 angekommen ist, reichten die vorhandenen Unterbringungskapazitäten der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung nicht aus, weshalb das Land sogenannte Notunterkünfte einrichtete, um die Erstaufnahmeeinrichtung zu entlasten. Die Notunterkünfte wurden von ehrenamtlichen Kräften des Katastrophenschutzes errichtet und in der Anfangsphase betrieben, bis die Einrichtung in einen Regelbetrieb überführt und die Aufgabe einem privaten Dienstleister übertragen werden konnte.

Die Einsatzkräfte des hessischen Katastrophenschutzes haben dabei mit immensm Engagement dazu beigetragen, diese Flüchtlingsunterkünfte einzurichten und insbesondere in der Anfangsphase zu betreiben. Ohne den tatkräftigen Einsatz der zahlreichen meist ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern wäre dies nicht zu leisten gewesen. Neben den vielen Erstaufnahmeeinrichtungen, die mit ihrer Unterstützung entstanden, haben die 18 unteren Katastrophenschutzbehörden alleine seit Mitte September 2015 – oftmals binnen kürzester Zeit – 50 Notunterkünfte eingerichtet, um eine Gesamtkapazität von bis zu 18.000 Plätzen zu gewährleisten. Um dies zu schaffen, arbeiteten die vielen tausend Ehrenamtlichen Hand in Hand und leisten so einen wichtigen Beitrag, wenn es darum ging, Menschen in Not zu helfen und Obdachlosigkeit zu vermeiden.

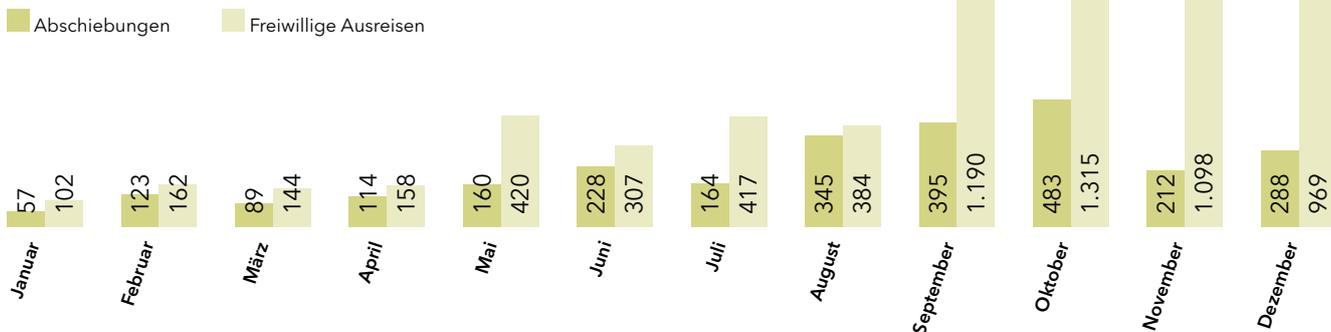
Standorte der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung sowie Notunterkünfte am 31.12.2015



2015

Abschiebungen insgesamt: **2.658**

Freiwillige Ausreisen insgesamt: **6.666**



Hauptherkunftsländer bei Abschiebungen aus Hessen in 2015:

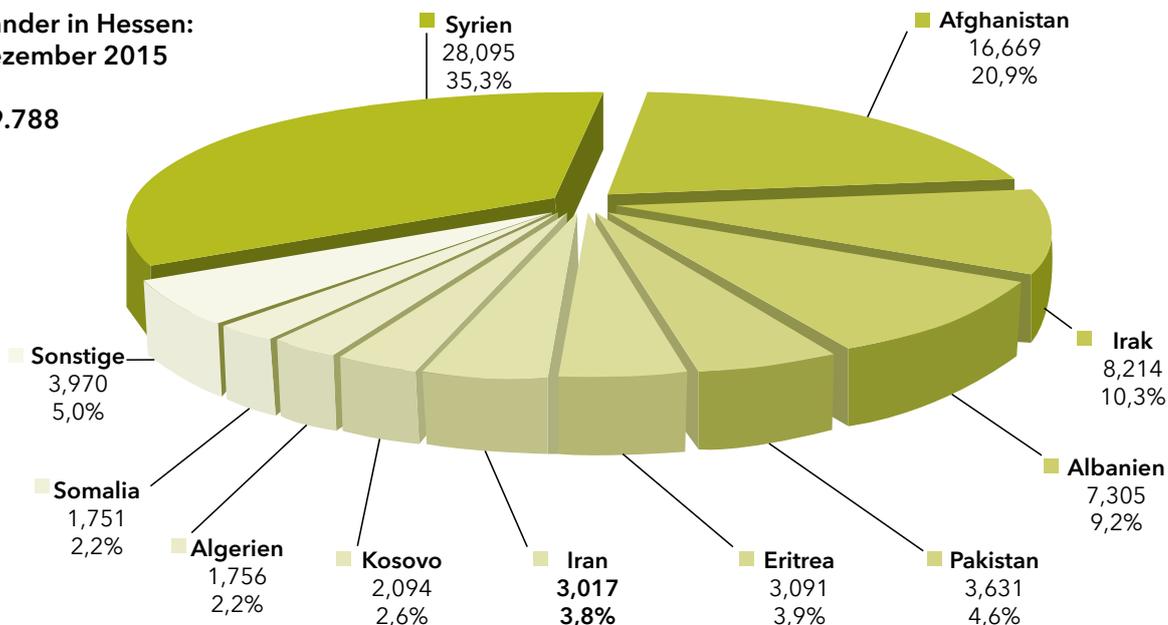
Herkunftsländer	Abschiebungen 2015
Albanien	1.000
Kosovo	724
Serbien	352
Mazedonien	112
Rumänien	41

Hauptherkunftsländer bei Freiwilligen Ausreisen aus Hessen in 2015:

Herkunftsländer	Freiwillige Ausreisen 2015
Albanien	3.839
Kosovo	1.122
Serbien	606
Mazedonien	196
Irak	98

Herkunftsländer in Hessen: Januar - Dezember 2015

Gesamt: **79.788**



Menschen, deren Asylantrag im Asylverfahren nach eingehender Prüfung abgelehnt wurde, können aus Deutschland in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Die zeitnahe Aufenthaltsbeendigung von abgelehnten Asylbewerbern hat bei den beteiligten Behörden seit Monaten höchste Priorität und wird auch in nächster Zeit

intensiv betrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch bei einem abgelehnten Asylantrag nur dann eine Abschiebung erfolgen kann, wenn kein Abschiebungsverbot aus humanitären Gründen besteht oder subsidiärer Schutz gewährt werden soll.



Fest für verdiente Helfer

Landeshelferparty 2015: 400 Gäste feiern Ehrenamt im Fuldaer Feuerwehrmuseum

Fast 450 Helferinnen und Helfer sowie Gäste aus Brand- und Katastrophenschutz haben am 12. September auf Einladung des Hessischen Innenministers Peter Beuth rund um das Deutsche Feuerwehrmuseum (DFM) in Fulda die große Landeshelferparty gefeiert. Neben XXL-Kicker, „Rhön-schaf-Bullriding“ und Hüpfburg für den Nachwuchs, hatten die Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit, bei kostenlosem Eintritt das Museum mit einer Sonderausstellung zu 25 Jahren Wiedervereinigung zu erkunden.

„Die Landeshelferparty ist ein Dankeschön an die Frauen und Männer des Brand- und Katastrophenschutzes. Sie stehen mit ihrem Einsatz und oftmals auch mit ihrem Leben tagtäglich für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ein und das größtenteils ehrenamtlich. Unser Land steht angesichts der vielen Menschen, die zu uns kommen und Hilfe benötigen, vor großen Herausforderungen. Ich bin sehr dankbar, dass Sie mit großem persönlichen Einsatz für die Flüchtlinge da sind und sie mit ihrer fachlichen Expertise unterstützen, aber auch mit viel Empathie bei uns in Hessen empfangen“, so Innenminister Peter Beuth.



Vom Tornado-Einsatz in Bad Schwalbach über die Tank-schiffhavarie bei Lorchhausen bis zu Rettungs- und Versorgungseinsätzen in Slowenien oder Bosnien und Herzogowina sowie gegen Ende des Jahres 2015 auch in der Flüchtlingshilfe: Die Kräfte hätten in den Jahren 2014 und 2015 Außergewöhnliches geleistet und Ihre Aufgaben mit großer Professionalität und unter hohem persönlichen Engagement bewältigt. „Dass so viele Menschen in Hessen Tausende Stunden in Aus- und Fortbildung, Wartung der Ausrüstung, Jugendarbeit und Übungen investieren, um dann vorbereitet zu sein, wenn andere Hilfe brauchen, ist beispielgebend. Diese Art von Engagement schweißt eine Gesellschaft zusammen“, betonte Peter Beuth.





Entwurf zur Änderung des Dienstrechtsänderungsgesetz

Modernes Dienstrecht für effektive Verwaltung

Die Hessische Landesregierung hat im September 2015 einen Gesetzentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Dienstrechtsänderungsgesetz) in den Hessischen Landtag eingebracht. Der Entwurf sieht für Beamtinnen und Beamte unter anderem die Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen, Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Vereinfachungen bei der Bildung von Rücklagen für künftige Pensionsverpflichtungen vor. Mit den geplanten Regelungen sollen die umfassenden Änderungen durch die bereits beschlossenen zwei Dienstrechtsmodernisierungsgesetze ergänzt werden.

„Durch die letzte Novelle sind in Einzelfällen Ungerechtigkeiten für die Beschäftigten des Landes entstanden. Mit

unserem Änderungsgesetz lösen wir ein Versprechen gegenüber den Frauen und Männern des öffentlichen Dienstes ein, diese Nachteile abzuschaffen“, sagte der Hessische Innenminister Peter Beuth im September. Die Beschäftigten des Landes stünden mit ihrer täglichen Arbeit für die Werte des Gemeinwesens ein. „Sie repräsentieren einen transparenten und den Bürgerinnen und Bürgern zugewandten öffentlichen Dienst. Ein modernes Dienstrecht ist die Grundvoraussetzung für eine leistungsfähige und effektive Verwaltung. Die Hessische Landesregierung will mit dem Dienstrechtsänderungsgesetz den öffentlichen Dienst für seine Beschäftigten attraktiv halten und das Arbeitsumfeld weiter verbessern“, so Peter Beuth.

Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen

Immer wieder kommt es zu gewalttätigen Angriffen auf Beamtinnen und Beamte – insbesondere im Vollzugs- und Vollstreckungsbereich. Zwar erhalten die Betroffenen bereits einen umfassenden Ausgleich für die entstandenen Schäden. Nach tätlichen Angriffen kann es jedoch zu unbilligen Härten kommen und ein zivilrechtlicher Schmerzensgeldanspruch uneinbringlich sein. Künftig bietet das Land betroffenen Beamtinnen und Beamten an, die bestehende Ansprüche gegenüber den Verursachern durchzusetzen.

Ergänzungen der Regelungen zur Überleitung der Beamtinnen und Beamten in das neue Besoldungssystem

Mit der Dienstrechtsreform im Jahr 2014 kam es zu einem Systemwechsel bei der Besoldung der Beamtinnen und Beamten. Die Besoldung orientiert sich seitdem stärker als zuvor an der beruflichen Erfahrung eines Bediensteten. Im Rahmen dieser Systemumstellung mussten damals bereits im Landesdienst stehende Bedienstete in das neue System überführt werden. Dabei konnte es in bestimmten Fällen zu nicht unerheblichen finanziellen Verlusten kommen. Der Gesetzentwurf enthält Regelungen, mit denen die durch den Systemwechsel verursachten Spitzen von Verlusten im Lebenseinkommen minimiert werden.

Längere Beihilfeansprüche bei der Geburt mehrerer Kinder oder der Pflege von Angehörigen

In stärkerem Maße als bisher soll der besonderen familiären Situation bei der Geburt mehrerer Kinder und im Falle der Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen Rechnung getragen werden. In Anerkennung der Umstände dieser besonderen Lebensphase, insbesondere auch bei Mehrlingsgeburten, kommen durch die Neuregelung Beihilfeberechtigte, je nach Zahl der geborenen Kinder, über einen längeren Zeitraum in den Genuss eines Beihilfeanspruchs. Darüber hinaus sollen sich künftig Zeiten einer Elternzeit nicht negativ auswirken, wenn die Beurlaubung aus familiären Gründen wegen der Pflege einer oder eines pflegebedürftigen Angehörigen gewährt wird.

Zulagen für operative Polizei- und Verfassungsschutzbedienstete

Der Personenkreis derer, die einen Anspruch auf die Gewährung einer Zulage nach § 22 der Erschwerniszulagenverordnung hat, wird künftig um die überwiegend im Außendienst eingesetzten Observationskräfte des Landesamts für Verfassungsschutz und um bestimmte operative Einheiten im Polizeivollzugsdienst erweitert. Auch diese Beschäftigten werden dann eine monatliche Zulage in Höhe von 150 Euro erhalten.



Acht Millionen Euro für den DOSB-Neubau

Herz des deutschen Sports schlägt in Hessen

Mit acht Millionen Euro unterstützt das Land Hessen den Neubau der Zentrale des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) in der Frankfurter Otto-Fleck-Schneise. Anlässlich der Bescheidübergabe der Landesförderung hat der Hessische Innenminister Peter Beuth sich im September auch ein Bild vom Fortschritt der Bauarbeiten gemacht. „Es freut mich sehr, dass der DOSB seine neue Zentrale in Frankfurt baut. Bei uns in Hessen - im Zentrum der Bundesrepublik und der Europäischen Union - schlägt das Herz des deutschen Sports. Die Landesregierung fördert das neue Zuhause des DOSB ganz bewusst mit acht Millionen Euro. Es ist eine Investition in die Wettbewerbsfähigkeit des Sportlands Hessen am nationalen Knotenpunkt für das Vereins- und Verbandswesen in Deutschland“, so der Minister damals.

Die neue Zentrale des DOSB soll im Sommer 2016 fertig sein, sodass die 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch vor den Olympischen Spielen an ihren Stammsitz zurückkehren können. Eine Cafeteria mit ca. 100 Plätzen, ein großzügiges Eingangsfoyer sowie ein Konferenzbereich sind für das Erdgeschoss vorgesehen. In den Obergeschossen werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf vier Etagen in mehr als 150 Büros untergebracht. Im Juni 2014 zog die DOSB-Hauptverwaltung in ein Übergangsquartier nach Neu-Isenburg. Im April 2015 erfolgte die Grundsteinlegung

für den Neubau. Der DOSB ist die Dachorganisation des Deutschen Sports und vereint 98 Mitgliedsorganisationen mit rund 91.000 Vereinen und knapp 28 Millionen Mitgliedschaften.

Investitionen in den Spitzen- und den Breitensport

Neben dem Spitzensport hat die Hessische Landesregierung im Jahr 2015 aber auch weiterhin kräftig in den Breitensport investiert. Dadurch ist und bleibt Hessen ein Sportland mit einer guten Sportförderung durch Land und Kommunen. Seit Beginn der Jahrtausendwende haben sich die Sportfördermittel nahezu vervierfacht.

„Landesweit setzen sich Menschen in ihrer Freizeit für den Sport ein: Ob im Vereinsvorstand oder als Übungsleiter. Damit die Bürgerinnen und Bürger die positive Wirkung des Sports erfahren können, unterstützt das Land Hessen dieses vorbildliche Engagement. Alleine für das Jahr 2015 standen mehr als 20 Millionen Euro für die Sportförderung zur Verfügung“, so Innen- und Sportminister Peter Beuth.

Das Land investiert dabei vor allem auch in die kleineren Vereine. Von der Neuanschaffung von Sportgeräten, über die Sicherung des Trainings- und Spielbetriebs bis zur Förderung der Jugendarbeit reicht die Bandbreite der Unter-

stützung. Der Sportminister betonte, dass die Entwicklung des Breitensports zu den Kernaufgaben der Landesregierung zähle: „Hier liegt unser Fokus vor allem in den Bereichen Gesundheit, Integration, den sozialen Aufgaben des Sports und dem Jugendsport.“ Über die regelmäßige Förderung hinaus hat das Land eine Fülle von Sonderprogrammen aufgelegt, die für die Vereine und die Fachverbände von zentraler Bedeutung sind.

Sportförderung auf hessische Art ist aber immer auch nachhaltige Sportförderung. Die Maßnahmen sind auf den Erhalt und die umfassende Modernisierung der hessischen Sportanlagen und -vereinsheime gerichtet. Sportförderung ist daher mit der Zukunftssicherung des Sportes und dessen Vereinen gleichzusetzen.

Natürlich kommt in Hessen aber auch der Leistungssport nicht zu kurz. Das Land hat im Jahre 2001 begonnen, den Leistungssport auch mit einer eigenen Stiftung zu fördern. Träger der Stiftung Sporthilfe Hessen sind der Landessportbund Hessen und die Hessische Landesregierung. Mittlerweile hat sich die Stiftung zu einem zentralen Baustein des Fördersystems im Leistungssport herausgebildet.



Neben der Herausforderung, Talente zu entdecken und zu fördern sei es essentiell – gerade auch aus der Sicht der Athletinnen und Athleten – die Vereinbarkeit von Schule und Sport oder Ausbildung und Sport weiter zu optimieren. Der Ausbau von Leistungssportzentren beziehungsweise von Internaten sei dabei ebenso der richtige Schritt, wie eine Harmonisierung der beruflichen Ausbildung, damit die Absicherung im Anschluss an die Sportkarriere funktioniere, machte der Sportminister im September deutlich.





Sportförderung 2015 - regional, nach Landkreisen

Kreis	Bewilligung
Aschaffenburg	5000,00 €
Bergstraße	123.000,00 €
Stadt Darmstadt	432.750,00 €
Landkreis Darmstadt-Dieburg	153.600,00 €
Stadt Frankfurt am Main	1.332.075,00 €
Landkreis Fulda	338.900,00 €
Landkreis Gießen	715.600,00 €
Kreis Groß-Gerau	137.650,00 €
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	65.800,00 €
Hochtaunuskreis	433.650,00 €
Stadt Kassel	286.550,00 €
Landkreis Kassel	141.050,00 €
Lahn-Dill-Kreis	476.050,00 €
Landkreis Limburg-Weilburg	261.600,00 €

Kreis	Bewilligung
Main-Kinzig-Kreis	347.800,00 €
Main-Taunus-Kreis	328.000,00 €
Landkreis Marburg-Biedenkopf	360.100,00 €
Odenwaldkreis	133.700,00 €
Stadt Offenbach	305.400,00 €
Kreis Offenbach	146.800,00 €
Rheingau-Taunus-Kreis	514.100,00 €
Schwalm-Eder-Kreis	87.600,00 €
Vogelsbergkreis	138.550,00 €
Landkreis Waldeck-Frankenberg	256.100,00 €
Werra-Meißner-Kreis	29.800,00 €
Wetteraukreis	208.950,00 €
Stadt Wiesbaden	441.150,00 €
	8.201.325,00 €

Sportförderung 2015 - überregional

Verein	Bewilligung
Deutscher Olympischer SportBund	8.000.000,00 €
Landessportbund Hessen e. V., Landesausschuss Leistungssport	430.000,00 €
Hessischer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V.	290.000,00 €
Sportjugend Hessen e.V.	260.000,00 €
Sportmedizinisches Institut Frankfurt am Main - SMI	220.000,00 €
Sportmedizinisches Institut Frankfurt am Main e.V. (SMI)	160.000,00 €
Sportmedizinisches Institut Frankfurt am Main e.V. (SMI)	160.000,00 €
Landessportbund Hessen e. V.	121.000,00 €
LSBH - Landessportbund Hessen e. V	120.000,00 €
Deutsche Olympische Akademie Willi Daume e.V.	104.500,00 €
Hessischer Leichtathletik-Verband	94.500,00 €
Hessischer Schwimm-Verband	72.500,00 €
Hessischer Basketball Verband e. V.	54.000,00 €
Sportjugend Hessen e.V.	50.000,00 €
Landessportbund Hessen	50.000,00 €
Hessischer Ringerverband	46.000,00 €
Hessischer Schützen-Verband	46.000,00 €
Hess. Hockey-Verband	44.000,00 €
Landessportbund Hessen e.V., Landesausschuss Leistungssport	40.500,00 €
Hess. Basketball-Verband	40.500,00 €
Hessischer Fußball-Verband	40.000,00 €
Landessportbund Hessen e. V.	38.000,00 €
Hessischer Ruder-Verband	36.500,00 €
Hessischer Skiverband	34.000,00 €
Landessportbund Hessen e. V.	30.000,00 €
Hessischer Turnverband e.V.	26.500,00 €
Hessischer Tischtennis-Verband	26.500,00 €
Hessischer Rollsport und Inline Verband	25.500,00 €
Hess. Handball-Verband	23.500,00 €
Hessischer Volleyball-Verband	23.500,00 €
Hess. Fußball-Verband	18.500,00 €
Deutscher Turner-Bund e.V.	17.625,00 €
Hessischer Fußball-Verband e.V.	16.500,00 €
Bund Deutscher Radfahrer e. V.	15.000,00 €
Hessischer Fußball-Verband	13.750,00 €

Verein	Bewilligung
Olympiastützpunkt Hessen im Landessportbund Hessen e. V.	13.600,00 €
Hessischer Kanu-Verband	13.500,00 €
American-Football-Verband Hessen	12.500,00 €
Hessischer Radfahrerverband e.V.	11.500,00 €
TAFISA-Office	11.000,00 €
Olympiastützpunkt Hessen	10.000,00 €
Hessischer Kanu-Verband e. V.	10.000,00 €
Hessischer Luftsportbund	8.500,00 €
Hessischer Fachverband für Karate	8.500,00 €
Hess. Judo-Verband	8.000,00 €
Hessischer Tanzsportverband	7.000,00 €
Hessischer Gehörlosen-Sportverband e.V.	7.000,00 €
Hess. Baseball u. Softball-Verband	6.500,00 €
Hess. Fechten-Verband	6.000,00 €
Hessischer Kegler- und Bowling-Verband	5.500,00 €
Hessischer Athleten-Verband	5.500,00 €
Hess. Ju-Jutsu-Verband	5.500,00 €
Hessische Taekwon-Do Union e.V.	5.000,00 €
Olympiastützpunkt Hessen im Landessportbund Hessen e. V.	5.000,00 €
Pferdesportverband Hessen e.V.	5.000,00 €
Hessischer Sportakrobatik-Verband	4.500,00 €
Olympiastützpunkt Hessen	4.000,00 €
Hess. Golf-Verband	3.500,00 €
Hessischer Pool-Billard-Verband	3.500,00 €
Hess. Eissport-Verband	3.000,00 €
Pferdesportverband Hessen e.V.	2.000,00 €
Hessischer Schachverband	2.000,00 €
Hessischer Tennis-Verband	1.500,00 €
Hess. Billard-Landesverband	1.000,00 €
Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.	500,00 €
Stiftung Sporthilfe Hessen e.V.	500,00 €
Hessischer Kegler- und Bowling-Verband	500,00 €
Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.	500,00 €
Hessischer Tennis-Verband e.V.	300,00 €
	10.981.275,00 €



OKTOBER

25 Jahre Deutsche Einheit

Geeinte Bundesrepublik im Herzen Europas

Unter dem Motto „25 Jahre Deutsche Einheit - Hessen feiert in Dankbarkeit und großer Freude“ fanden Anfang Oktober in Frankfurt die Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag der Überwindung der Teilung Deutschlands statt. „Die Wiedervereinigung war das bedeutendste Ereignis in der Geschichte unseres Kontinents seit Ende des Zweiten Weltkriegs. Sie markiert für uns den Anfang einer geeinten und friedliebenden Bundesrepublik Deutschland im Herzen Europas“, so der Hessische Innenminister Peter Beuth im Oktober. Hessen richtete 2015 die bundesweite Feier zum Tag der Deutschen Einheit aus. Bereits im Laufe des Jahres fanden landesweit Veranstaltungen rund um das Jubiläum des Mauerfalls statt. „Wir wollen hessenweit den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit geben, sich gemeinsam an die bewegte Zeit vor 25 Jahren, die unsere Zukunft so entscheidend geprägt hat, erinnern. Eine besondere Rolle spielen da die Berichte der Zeitzeugen, die gerade junge Menschen mit in eine Epoche nehmen, die sie nur aus Büchern und dem Fernsehen kennen“, so Peter Beuth. Der Minister würdigte den Mut der Bürgerinnen und Bürger, die in der ehemaligen DDR auf die Straße gegangen seien und friedlich für den Wandel eintraten. „Im Jubiläumsjahr der Wiedervereinigung liegt der Fokus auf den Menschen, die mit Courage und unter großem persönlichen Risiko gegen ein Regime und für ihre Rechte eingetreten sind und die Werte von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit für alle Deutschen einforderten“, so Beuth.



Expertenkommission der Hessischen Landesregierung legt ihren Abschlussbericht vor

Dank für die hilfreiche Arbeit der Expertenkommission

Die von der Hessischen Landesregierung eingesetzte „Expertenkommission für die Umsetzung der Empfehlungen des Zweiten Bundestagsuntersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode“ hat im Oktober 2015 ihren Abschlussbericht zusammen mit Innenminister Peter Beuth der Öffentlichkeit vorgestellt.

„Die Bewertungen und Handlungsempfehlungen, die die Expertenkommission seit ihrer konstituierenden Sitzung am 28. Juli 2014 in 18 Sitzungen erarbeitet und in diesem Bericht gebündelt hat, sind sehr hilfreich. Für diese gute Arbeit möchte ich mich bei der gesamten Kommission, Herrn Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D. Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Joachim Jentsch als Vorsitzender, Frau Bundesministerin der Justiz a.D. Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Herrn Staatssekretär a.D. Dr. Rudolf Kriszeleit und Herrn Senator a.D. Wolfgang Wieland, bedanken“, so der Hessische Innenminister Peter Beuth im Rahmen einer Pressekonferenz im Oktober.

„Der Bericht der Expertenkommission zeigt, dass die Reformen der Hessischen Landesregierung in Polizei, Justiz und Verfassungsschutz in die richtige Richtung gehen. Selbstverständlich sind wir damit noch nicht am Ende. Die Fort-



entwicklung der Verwaltung ist stets eine Daueraufgabe. Das gilt insbesondere für Bereiche, die so sensibel sind, wie die der Sicherheitsbehörden“, sagte Beuth.

Insgesamt, so der Minister, sei festzustellen, dass die Expertenkommission zahlreiche Punkte im Bereich der Arbeit sowie der Zusammenarbeit im Bereich der Polizei und des Verfassungsschutzes positiv bewertet habe.

Sturm 18

Innenminister verbietet rechtsextremistischen Verein



Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat mit Verfügung vom 27. Oktober 2015 den Verein „Sturm 18 e.V.“ verboten. Der Verein „Sturm 18 e.V.“ und seine Mitglieder sind der rechtsextremistischen Szene in Kassel zuzurechnen.

„Der Verein „Sturm 18 e.V.“ richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung. Wir geben Rechtsextremisten keinen Raum. Dies gilt insbesondere, wenn sie sich in Vereinigungen zusammenschließen, um die Werte unserer freiheitlichen Gesellschaft zu bedrohen. Das zeigt das heutige Verbot“, erklärte der Hessische Innenminister Peter Beuth im Oktober. Der Verbotsvorgang ging weitreichende Ermittlungen voran. Im Rahmen des vereinsrechtlichen Verfahrens wurde das Innenministerium durch das Landesamt für Verfassungsschutz und das Landeskriminalamt umfassend unterstützt. „Der Verbotsvorgang liegt umfangreiche Erkenntnisse des Landesamts für Verfassungsschutz und der hessischen Polizei zugrunde. Es wurden beinahe 300 Straftaten der aktiven und ehemaligen Mitglieder auf eine Verbotrelevanz geprüft“, so der Innenminister.



Leitlinien Glücksspiel

Hessen macht konkrete Vorschläge für eine moderne Glücksspielregulierung

Die Hessische Landesregierung hat im Oktober fünf „Leitlinien für eine zeitgemäße Glücksspielregulierung in Deutschland“ beschlossen. „Wir machen damit konkrete Vorschläge an die anderen Bundesländer, den Glücksspielstaatsvertrag anzupassen, um seine Ziele zu erreichen“, sagte der Hessische Innenminister Peter Beuth bei der Vorstellung der Leitlinien. Die gesetzgeberische Intention, wie Jugendschutz, Bekämpfung der Spielsucht und die Sicherstellung des Verbraucherschutzes der Spieler sei nicht erreicht worden, da mangels Ordnung völliger Wildwuchs entstanden sei.

Beuth spielt damit vor allem auf die bisher gescheiterte Vergabe der Sportwettenkonzessionen an, die zurzeit bei unterschiedlichen Gerichten beklagt wird. Es sei an der Zeit aus der bundesweit unbefriedigenden Situation herauszukommen. Man müsse handeln statt den Ausgang der langwierigen Gerichtsverfahren abzuwarten. „Wir Hessen haben immer wieder darauf hingewiesen, dass wir eine Neuregelung des bestehenden gesetzlichen Rahmens brauchen: auf der Ebene der Ministerpräsidentenkonferenz, bei der Innenministerkonferenz und in der Öffentlichkeit. Die nun von uns vorgelegten Leitlinien zeigen, was nun praktisch zu tun ist“, betonte Beuth.

Die fünf Leitlinien sähen u.a. die Regulierung von Casino- und Pokerspielen im Internet oder die Aufhebung der Zahl

der zu vergebenden Sportwettkonzessionen vor. Zudem würden Vorschläge zu den Anforderungen an die Registrierung im Internet, die Zusammenarbeit der Länder oder zur bundesweiten zentralen Sperrdatei gemacht.

„Eine quantitative Deckelung bei der Konzessionsvergabe im Bereich der Sportwetten führt nicht zu einer Verbesserung der Suchtprävention. Deshalb setzen wir uns für eine qualitative Begrenzung der Konzessionen ein. Sportwettenanbieter, die die Ziele des Glücksspielstaatsvertrags korrekt umsetzen, sollen auch eine Konzession erhalten können. Die Anzahl spielt dann keine Rolle mehr. Dem tragen wir mit unseren Leitlinien Rechnung. Denn wir wollen, dass die Ziele des Glücksspielstaatsvertrags wie Jugendschutz, Bekämpfung der Spielsucht, des Schwarzmarkts und der damit einhergehenden Kriminalität wirksam erreicht werden“, erklärte der Innenminister.

„Unser Ziel ist eindeutig: Der Glücksspielmarkt in Deutschland muss wieder klaren Regeln unterliegen. Es ist im Interesse der Spielerinnen und Spieler, der Anbieter und nicht zuletzt der Steuerzahler, dass die hessischen Vorschläge schnellstmöglich umgesetzt werden, um zu einem geordneten Verfahren zurück zu gelangen“, machte Beuth deutlich.

Leitlinien für eine zeitgemäße Glücksspielregulierung in Deutschland

Leitlinie 1:

Regulierung von Casino- und Pokerspielen im Internet

Aus der Begründung zum Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) ergibt sich, dass es bei dem strikten Verbot von Onlinecasino- und Onlinepokerspielen verbleiben sollte, da der Gesetzgeber von einer hohen Manipulationsanfälligkeit solcher Spiele und einem hohen Suchtpotential ausgegangen ist. Die Nachfrage nach solchen Spielen sollte in den terrestrischen Spielbanken gedeckt werden. Eventuell vorhandene unerlaubte Angebote im Internet sollten mit Nachdruck bekämpft werden, etwa durch Unterbindung der Zahlungsströme. Der Gesetzgeber ging von einem Marktvolumen in 2009 von 0,1 bis 0,3 Mrd. Euro bei Casinospielen aus sowie 0,2 bis 0,3 Mrd. Euro bei Poker im Internet. Diese gesetzgeberische Intention mit Blick auf die Ziele des GlüStV wurde bis heute nicht erfüllt.

Gerade in den letzten beiden Jahren ist der illegale Onlinecasino- und Pokermarkt weiter gewachsen. Von den etwa 823 deutschsprachigen Internetseiten bieten 394 (48%) ein Casinoangebot und 86 (11%) Pokerspiele an. Im vierten Quartal 2014 betrug der Internetcasinoeinsatz Studien zufolge 5,941 Mrd. Euro (im gesamten Jahr 2014 waren es 18,357 Mrd. Euro) und der Internetpokereinsatz 789 Mio. Euro (im gesamten Jahr 2014 waren es 3,952 Mrd. Euro). Ein legales Angebot, wie etwa ein Angebot der regulierten Spielbanken, existiert nicht. Der Erfolg der vorgesehenen Unterbindung des illegalen Spiels lässt sich an den genannten Zahlen ablesen. Das gesetzlich geregelte Ziel der Schwarzmarktbehebung wird in diesem Bereich daher vollkommen außer Acht gelassen. Aber auch der Wille des Gesetzgebers Spieler und Jugendliche zu schützen, kann in einem unregulierten Markt nicht gewährleistet werden. Alle dargestellten Umsätze werden derzeit im Schwarzmarkt generiert.

Den Ländern entgehen hierdurch Einnahmen in erheblicher Höhe (ausgehend von einer Besteuerung, die sich an die Regelung in Schleswig-Holstein anlehnt, wären dies in 2014 Steuern in Höhe von 230 Mio. Euro gewesen).

Vor diesem Hintergrund sollte zur Bekämpfung des inzwischen größten Schwarzmarkts in Deutschland sowie auch aus Gründen des Spieler- und Jugendschutzes eine Regulierung dieses Marktsegments erfolgen. Eine Erlaubniserteilung für Casino- und Pokerspiele im Internet sollte, ohne quantitative Begrenzung, möglich sein. Überdies sollte ein Steuertatbestand geschaffen werden. Dies hätte unter anderem den Vorteil, dass der Schwarzmarkt effektiv bekämpft werden kann, die manipulationsanfälligen Spiele im Internet einer Kontrolle unterliegen, die Vorgaben des Spieler- und Jugendschutzes auch in diesem Marktsegment Anwendung finden und die hierdurch entstehenden Steuern guten Zwecken zugeführt werden können.

Leitlinie 2:

Aufhebung der Zahl der zu vergebenden Sportwettkonzessionen (derzeit Begrenzung auf 20)

Nach dem GlüStV sollte innerhalb des Experimentierzeitraums von sieben Jahren die Kanalisierungswirkung der konzessionierten Öffnung der Sportwetten durch die Lenkung der Nachfrage in rechtmäßige, aber zahlenmäßig beschränkte Bahnen, getestet werden. Eine Expansion des Sportwettmarkts sollte aber nach dem Willen des Gesetzgebers vermieden werden. Der Gesetzgeber ging dabei jedoch von einer „überschaubaren Zahl illegal tätiger Unternehmen“ aus, sodass die Beschränkung der Sportwettkonzessionen auf 20 plausibel erschien.

Diese gesetzgeberische Intention mit Blick auf die Ziele des GlüStV wurde bis heute nicht erfüllt.

Laut aktueller Studien gibt es in Deutschland derzeit 133 (illegale) Sportwettseiten. Dies entspricht in etwa auch der Zahl der an einer Konzession interessierten Unternehmen. Steuern werden bereits von 39 Unternehmen alleine an das Finanzamt Frankfurt III entrichtet. Die Begrenzung der Anzahl der Konzessionen auf 20 wird dem bestehenden Markt daher nicht gerecht und führt auch nicht etwa zu einem geringeren Angebot. Die quantitative Begrenzung führt lediglich zu Klagenwellen der im Konzessionsverfahren unterlegenen Anbieter und hierdurch zum Stillstand in diesem Marktsegment, da die Experimentierphase gar nicht erst zum Tragen kommen kann. Eine Marktregulierung findet ebenfalls nicht statt. Im Übrigen ist eine Begrenzung der Zahl der zu vergebenden Konzessionen auf 20 europarechtlich kaum haltbar. Vor diesem Hintergrund sollten die Erlaubnisse für Sportwetten ohne quantitative Begrenzung vergeben werden können. Jeder Anbieter, der die ohnehin hohen glücksspielrechtlichen Voraussetzungen erfüllt, sollte eine Erlaubnis erhalten können. Des Weiteren wäre zu empfehlen, auch die Anforderungen an die Ausgestaltung der Sportwette an die Marktbedürfnisse anzupassen (Beispiel: Verbot der Live-Wette; dies macht jedoch etwa 60 bis 70% des Umsatzes bei den Unternehmen aus).

Leitlinie 3:

Internet-Höchsteinsatzgrenze von 1.000 Euro; Anforderungen an die Registrierung im Internet

Nach dem GlüStV soll die Beschränkung des Höchsteinsatzes auf 1.000 Euro je Monat insbesondere dem Spielerschutz und der Suchtprävention dienen. Aus der Begründung zum GlüStV ergibt sich zudem, dass bei der Registrierung der Spieler im Internet die Anforderungen der KJM (Kommission für Jugendmedienschutz)-Standards einzuhalten sind. Dies soll insbesondere dazu dienen, Minderjährige vom Spiel im Internet abzuhalten. Diese gesetzgeberische Intention mit Blick auf die Ziele des GlüStV wurde bis heute nicht erfüllt.

Eine Begrenzung des Höchsteinsatzes auf 1.000 Euro je Monat ist weder marktgerecht, noch hilft es dem Spielerschutz oder der Suchtprävention. Bei marktüblichen Gewinnausschüttungen von 95% dürfte demnach bei einem Höchsteinsatz von 1.000 Euro nicht weitergespielt werden, obwohl der Spieler möglicherweise gar nichts verloren hat. Auch Suchtexperten raten eher zu monatlichen Verlustgrenzen. Zudem führt eine starre Regelung dazu, dass die sogenannten „high-roller“ und andere Spieler, die höhere Einsätze spielen wollen, in den Schwarzmarkt abwandern. Das belegen auch Studien in anderen Ländern. Bei den Anforderungen an die Registrierung im Internet sind die Anforderungen der KJM derart hoch, dass der Durchschnittsspieler die Registrierung abbricht und nach einfacheren, meist illegalen Alternativen sucht. Die Abbruchquoten im Registrierungsprozess liegen Studien und Aussagen der Landeslotteriegesellschaften zufolge bei diesen Anforderungen zwischen 50 und 70%.

Vor diesem Hintergrund wäre die Einführung von Selbstlimitierungsmöglichkeiten durch den Spieler sowie die Einführung von Verlustlimits anstelle von Einsatzlimits eine wesentlich geeignetere Möglichkeit.

Diese Änderung könnte den gewünschten Spielerschutz erheblich besser gewährleisten, da sich die Sperre an der Höhe der Verluste orientiert. Die Anforderungen an die Registrierung sollten nicht zu hoch sein, da der von Bequemlichkeit geleitete Internetspieler nach einfacheren Alternativen suchen wird. Insbesondere sollten medienbruchfreie Verfahren bevorzugt werden.

Leitlinie 4:

Glücksspielkollegium – Zusammenarbeit der Länder; Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts

Nach dem GlüStV sollte durch die Schaffung des Glücksspielkollegiums die Zusammenarbeit der Länder fortentwickelt und effektiver gestaltet werden. Für die ländereinheitlich zu führenden Verfahren entscheidet das Kollegium mit einer qualifizierten Mehrheit (Zwei-Drittel-Mehrheit) für die Länder. Diese Entscheidung wird von der Behörde eines Landes mit Wirkung für alle Länder nach außen umgesetzt.

Diese gesetzgeberische Intention mit Blick auf die Ziele des GlüStV wurde bis heute nicht erfüllt.

Das Verfahren hat sich als wenig effektiv herausgestellt. Zum einen sind durch das Erfordernis einer Zwei-Drittel-Mehrheit nur wenige Länder nötig, um positive Entscheidungen zu blockieren. Zum anderen besteht die Problematik, dass eine Einigung häufig nur „auf den geringsten gemeinsamen Nenner“ möglich ist. Das Verfahren führt zum Teil zu untragbaren Konsequenzen für die Länder. So muss ein zentral zuständiges Bundesland wie Hessen im Sportwettkonzessionsverfahren oder bei Pferdewetten Entscheidungen des Glücksspielkollegiums umsetzen und entsprechend vor Gericht verteidigen, die es selbst rechtlich für bedenklich hält.

Vor diesem Hintergrund sollte die notwendige Zusammenarbeit der Länder durch Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts gewährleistet werden. Der Wunsch nach effektiver Zusammenarbeit könnte besser gewährleistet werden, wenn die Länder eine gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts ähnlich der BaFin (mit Sitz in Hessen) hätten, die für die bundesweite Erteilung der Interneterlaubnisse, die Aufsicht sowie die Untersagung unerlaubten Glücksspiels und der Werbung hierfür im Internet zuständig wäre. Hier wäre die politische Steuerung der Bundesländer gewährleistet, da die Länder die Anstalt über einen Verwaltungsrat steuern könnten. Zudem wäre Deutschland durch eine solche Regelung auf Augenhöhe mit Ländern wie Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien oder Dänemark, die ebenfalls über eine Aufsichts- und Regulierungsbehörde verfügen.

Leitlinie 5:

Bundesweite zentrale Sperrdatei / Hessische Sperrdatei für Spielhallen; Anschluss der Spielhallen an die bundesweite zentrale Sperrdatei

Nach dem GlüStV betreibt das Land Hessen die bundesweite zentrale Sperrdatei, an die u.a. die Landeslotteriegesellschaften, die Spielbanken und die Sportwettkonzessionäre angebunden werden sollen, sowie eine eigene Sperrdatei, an welche die hessischen Spielhallen angeschlossen sind. Die Regelungen dienen dem aktiven Spielerschutz.

Diese gesetzgeberische Intention mit Blick auf die Ziele des GlüStV wurde bis heute nicht vollständig erfüllt.

Ursprünglich war geplant, die hessischen Spielhallen an die bundesweite, zentrale Sperrdatei, anzuschließen, damit Spieler, die sich in einer hessischen Spielhalle sperren lassen, auch an anderen Glücksspielen mit besonderem Gefährdungspotential, wie beispielsweise Glücksspiele in Spielbanken, nicht teilnehmen können. Dies war jedoch mangels Rechtsgrundlage im GlüStV bislang nicht möglich. Der Betrieb zweier Sperrdateien ist zudem aufwändig und überdies sehr kostenintensiv. Mangels Regelung im GlüStV unterscheiden einige Länder bei Glücksspielen im Internet nicht zwischen Spielen mit hohem Gefährdungspotential und Spielen mit geringem Gefährdungspotential, wie es im terrestrischen Bereich der Fall ist. Dies führt zu der Situation, dass bspw. Lotto Hessen keine Abfragepflicht gegen die Sperrdatei für ihr Produkt Lotto „6 aus 49“ auferlegt bekommen hat, andere Länder dies ihren Lottogesellschaften jedoch als Pflicht auferlegen. Das Land Hessen als Betreiber der Sperrdatei überprüft aber nicht die Erlaubnisse anderer Länder, sondern schließt die Verpflichteten entsprechend der jeweiligen Erlaubnis an. Eine Abfragepflicht für das Produkt „6 aus 49“ könnte jedoch zu einer solch enormen Sperrdateiabfrage an Samstagen führen (im millionenfachen Bereich), dass es zu Ausfällen des Sperrsystems mit noch ungeklärten Haftungsfolgen kommen könnte.

Vor diesem Hintergrund sollte eine Rechtsgrundlage im GlüStV zur Ermöglichung des Anschlusses der Spielhallen an die bundesweite zentrale Sperrdatei geschaffen werden. Dies dient zum einen dem Spielerschutz, führt aber auch zur Einsparung erheblicher Kosten, da nur noch eine Sperrdatei betrieben werden müsste. Im Hinblick auf die Abfragepflicht bedarf es einer Klarstellung im GlüStV, dass auch bei Glücksspielen im Internet zwischen Glücksspielen mit hohem Gefährdungspotential und Glücksspielen mit geringerem Gefährdungspotential unterschieden werden sollte.



NOVEMBER

13 hessische Top-Athleten mit Sportplakette geehrt

Spitzensport beginnt in den Kinderschuhen des Breitensports

13 hessische Top-Athletinnen und Athleten sowie sechs ehrenamtlich engagierte Vereins- und Verbandsvertreterinnen und -vertreter konnten sich im November über die höchste Auszeichnung freuen, die die Hessische Landesregierung für den Sport vergibt. Innen- und Sportminister Peter Beuth überreichte die Sportplakette des Landes Hessen anlässlich eines feierlichen Empfangs im Wiesbadener Schloss Biebrich.

„Die Sportplakette ist ein wichtiger Beitrag, um das Ehrenamt in unserer Gesellschaft in gebührender Weise zu würdigen. Es ist wichtig, dass wir hierfür eine Akzeptanzkultur schaffen. Dies gilt heute und wird in Zukunft noch stärker

von Bedeutung sein. Das Ehrenamt im Sport ist eine elementare Grundlage des Sportsystems“, so Sportminister Peter Beuth im Oktober im Rahmen der Veranstaltung.

Ausgezeichnete Vereins- und Verbandsvertreter

1. Peter Dinkel, Offenbach am Main, sportartübergreifend
2. Hildegund Faber, Taunusstein, Turnen
3. Paul Mähler, Rotenburg an der Fulda, sportartübergreifend
4. Lothar Plappert, Fulda, Fußball
5. Karl Rothmer, Darmstadt, Ringen
6. Gerhard Robert Rüppel, Taunusstein, Fußball

Ausgezeichnete Sportler

1. Andreas Beseler, Germania 1911 e. V. Jügesheim, Radfahren
2. Elke Aversch, TGU Unterliederbach, Torball
3. Gabriele Eschebach-Weck, TGU Unterliederbach, Torball
4. David Georgi, TGU Unterliederbach, Torball
5. Martin Günther, Eintracht Frankfurt, Leichtathletik
6. Natascha Hiltrop, SV Lengers 1964, Sportschießen
7. Henri Junghänel, SV Rai-Breitenbach, Sportschießen
8. Barbara Groß, Mainhatten Skywheelers, Rollstuhlbasketball
9. Annabel Breuer, RSV-Lahn Dill, Rollstuhlbasketball
10. Schugga Nashwan, SSG Blista Marburg/Blau-Gelb Marburg, Judo
11. Laethisia Schimek, SV Blau-Gelb Groß Gerau, Speedskating
12. Katrin Thoma, FRG Germania, Rudern
13. Beatrice Wachter, 1. Hanauer REC, Rollkunstlauf

Ausstattung optimiert

Hessische Polizei setzt die Body-Cam jetzt landesweit ein

Die hessische Polizei ist künftig flächendeckend mit der Body-Cam ausgestattet. Das teilte Innenminister Peter Beuth im November in Wiesbaden mit. Mit der Verteilung von 59 weiteren Body-Cams inklusive den dazugehörigen Erkennungswesten („Videoüberwachung“ bzw. „Videodokumentation“) sind hessenweit 72 Kameras für den brennpunktorientierten Einsatz vorhanden.

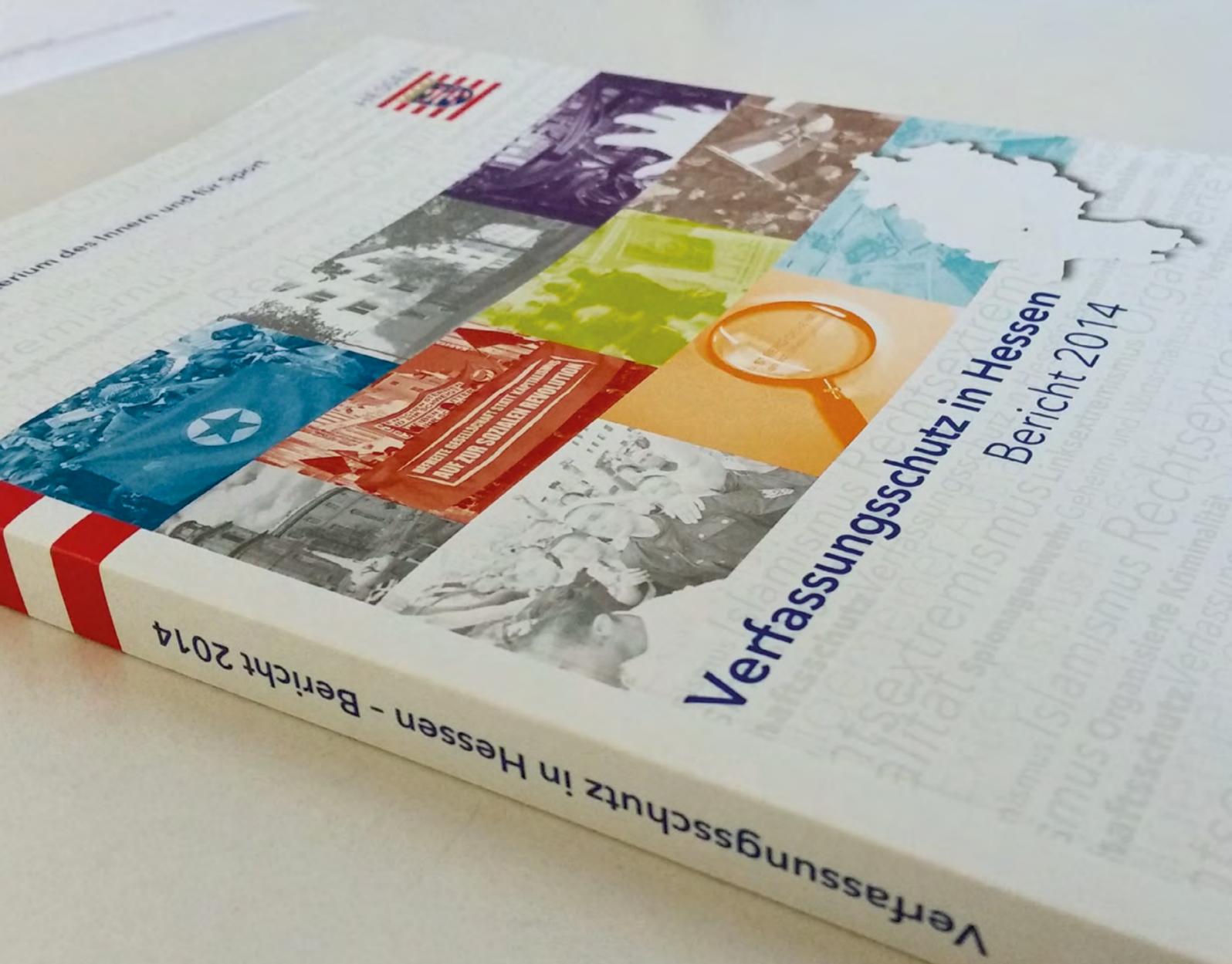
„Die Body-Cam schreckt potenzielle Aggressoren ab und trägt zu einer Deeskalation von Kontrollmaßnahmen bei. Selbst gruppendynamische Prozesse und Alkoholeinfluss schränken den präventiven Effekt der Body-Cam kaum ein. Durch die ergänzende Tonaufnahme, die zum 1. November 2015 eingeführt wurde, können nun auch die Weisungen der Polizei und mögliche verbale Aggressionen bis hin zu Beleidigungen dokumentiert werden und zur deeskalierenden Wirkung beitragen. Zudem wird der Beweiswert der kombinierten Bild- und Tonaufnahme auf Grund der Unveränderlichkeit als sehr hoch eingeschätzt“, so Innenminister Peter Beuth.

Die Polizeipräsidien werden nun Zug um Zug mit den erforderlichen Schulungsmaßnahmen beginnen. Die bisherigen Pilotbehörden in Frankfurt am Main, Offenbach und Wiesbaden werden ihre Maßnahmen dabei kurzfristig ansetzen können. Die bislang noch nicht mit dem Einsatz der Body-Cam erfahrenen Polizeipräsidien wurden im Rahmen einer zentralen Informationsveranstaltung in Frankfurt am Main die rechtlichen Grundlagen und die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen erläutert. Die einsatztaktischen Besonderheiten und das Handling der Kameras werden in das Einsatztraining der Polizeipräsidien aufgenommen und praxisgerecht vermittelt.



Ziel der Body-Cam ist es, einen reibungsloseren Verlauf der Kontrollen in Brennpunktbereichen, wie dem Kneipenviertel in Frankfurt-Sachsenhausen, städtischen Innenstadtbereichen oder größeren Volksfesten, zu gewährleisten. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass dieses Ziel mit der hessischen Konzeption Body-Cam erreicht wird und auch die Polizeien anderer Bundesländer und des Bundes sich intensiv mit diesem neuen Einsatzmittel befassen. Die Pilotprojekte in Hamburg und in Rheinland-Pfalz werden gemeinsam mit den hessischen Erfahrungen ausgewertet und bis auf Ebene der Innenministerkonferenz behandelt.





Verfassungsschutzbericht 2014

Extremismus, Hetze und Gewalt mit Entschlossenheit und Härte begegnen

Der Hessische Innenminister Peter Beuth hat am 19. November gemeinsam mit dem Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz, Robert Schäfer, den Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2014 präsentiert. Angesichts der Attentate in Frankreich am 13. November 2015 betonte der Innenminister damals: „Die feigen Anschläge in Paris haben gezeigt, dass von radikalen Salafisten und islamistischen Terroristen eine hohe Gefahr für die Innere Sicherheit ausgeht. Die nachrichtendienstliche Beobachtung sowie die Präventionsbemühungen des Verfassungsschutzes sind daher von herausragender Bedeutung, um frühzeitig mögliche Gefahren zu erkennen und zu unterbinden.“ Die Ausrufung des „Kalifats“ durch den sogenannten Islamischen Staat habe im Berichtsjahr 2014 eine verstärkte Sogwirkung auf die salafistische Szene in Hessen entfaltet. „Eine der wichtigsten Aufgaben der Sicherheitsbehörden bleibt daher, Ausreisen zu verhindern“, sagte der Innenminister.

Rechtsextremisten schüren Fremdenhass und Gewalt

Peter Beuth warnte davor, dass Rechtsextremisten zunehmend gegen Flüchtlinge vorgingen und versuchten, Gewalt zu schüren. „Die Anzahl fremdenfeindlicher Gewalttaten und die Zahl von Angriffen mit rechtsextremistischem Hintergrund auf Flüchtlingsunterkünfte sind gestiegen. Die hessischen Sicherheitsbehörden beobachten die Szene deshalb sehr genau und treten jeglicher Form von rechtsextremistischer Hetze oder Gewalt mit aller Entschlossenheit und Härte entgegen“, unterstrich der Minister. Im bundesweiten Vergleich zählt Hessen aber weiterhin zu den Ländern mit den wenigsten rechtsextremistischen Gewalttaten.

In der Agitation gegen Flüchtlinge war die 2013 gegründete Partei „Der Dritte Weg“ besonders aktiv. Der Präsident des hessischen Verfassungsschutzes, Robert Schäfer, erläuterte im Rahmen der Pressekonferenz, dass sich im sogenannten 10-Punkte-Programm der Partei Anleihen bei der

Ideologie des historischen Nationalsozialismus fänden und die Partei eindeutig gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung verstoße. Mit ihren Flugblättern richte sich die Partei auch in Hessen gegen Flüchtlinge und verteile diese meist im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften. Mit den Flugblattaktionen würden gezielt Ängste in Teilen der Bevölkerung geschürt und Stimmung gegen Fremde gemacht. Rechtsextremistische Anti-Asyl-Kampagnen würden den Nährboden für Fremdenhass und entsprechende Taten bereiten und daher mit besonderer Sensibilität durch den Verfassungsschutz beobachtet. „Angesichts der steigenden Zahl von Angriffen auf Flüchtlingsheime können wir derzeit nicht ausschließen, dass sich auf Basis der rechtsextremistischen Agitationen eine neue Form der fremdenfeindlichen Gewaltbereitschaft bis hin zum Rechtsterrorismus entwickelt“, betonte Präsident Schäfer.

Gewaltbereite neonazistische Szene

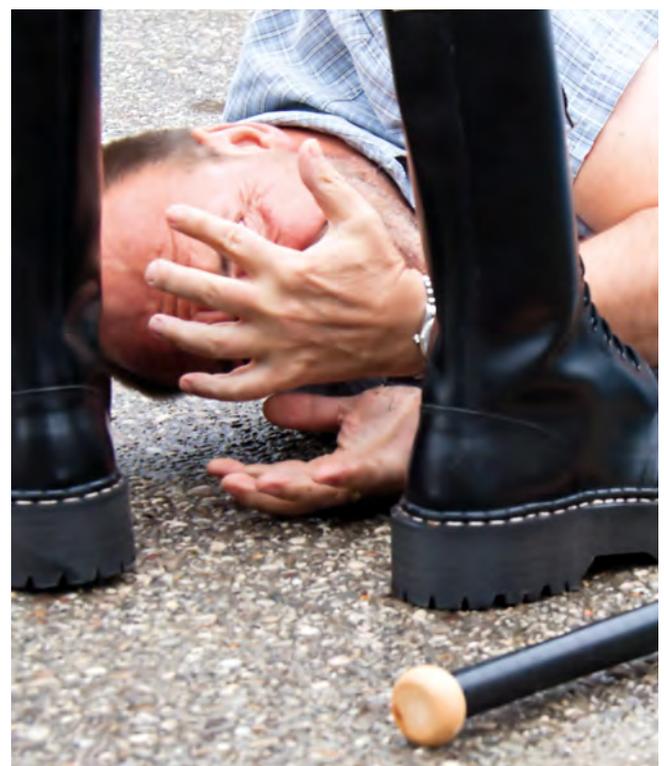
Die neonazistische Szene in Hessen ist von anlassbezogenen und lose miteinander verbundenen Gruppierungen geprägt. Hauptakteur im neonazistischen Spektrum sei die überregionale Vernetzungsplattform Freies Netz Hessen (FNH). Diese versuchte, sowohl das neonazistische als auch das rechtsextremistische Parteienspektrum weiter zu vernetzen und somit handlungsfähiger zu machen. Im Vergleich zum Jahr 2013 sind die neonazistischen Aktivitäten in der Region Lumdatal (Landkreis Gießen) im Jahr 2014 deutlich zurückgegangen.

Weiterhin vergleichsweise wenige rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten in Hessen

2014 seien in Hessen insgesamt 514 politisch motivierte Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund festgestellt worden, was erfreulicherweise einen Rückgang zum Vorjahr darstelle. Im Jahr 2013 wurde mit zwölf rechtsextremistischen Gewalttaten noch ein historisch niedriger Wert erzielt. Im Jahr 2014 stiegen die Anzahl der Gewalttaten auf 21.

	2014	2013	2012
NPD			
Hessen	250	250	280
Bund	5.200	5.500	6.000
Der Dritte Weg			
Hessen	10	-	-
Bund	200	-	-
Subkulturelle/Skinheads			
Hessen	370	370	370
Bund	7.200	7.400	7.500
Neonazis			
Hessen	250	250	250
Bund	5.600	5.800	6.000
Sonstige			
Hessen	430	430	400
Bund	3.950	4.000	3.500
Rechtsextremisten gesamt			
Hessen	1.310	1.300	1.300
Bund ¹	21.000	21.700	22.150
Davon gewaltbereit			
Hessen	400	400	400
Bund	10.500	9.600	9.600

¹ In der Gesamtsumme sind Mehrfachmitgliedschaften abgezogen.





Insgesamt weniger Islamisten – jedoch mehr Salafisten

Das islamistische Personenpotenzial sei insgesamt von rund 6.300 im Jahr 2013 auf etwa 4.300 im Jahr 2014 gesunken. Grund dafür seien vornehmlich die Reformbemühungen und die damit einhergehende Neubewertung der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş e.V. Gestiegen sei allerdings die Zahl der salafistischen Akteure von 1.200 im Jahr 2013 auf 1.500 Akteure im Jahr 2014. Aktuell gehe der Verfassungsschutz von etwa 1.650 Salafisten in Hessen aus.

	2014	2013	2012
Arabischer Ursprung			
Hessen	490	480	500
Bund	2.250	3.240	3.000
Türkischer Ursprung			
Hessen	1.580	4.120	4.100
Bund	31.360	32.100	32.150
Sonstige			
Hessen	1.930	1.700	1.450
Bund	10.280	6.950	7.400
Islamisten gesamt			
Hessen	4.000	6.300	6.050
Bund	43.890	42.290	42.550

Quelle: Landesamt für Verfassungsschutz

Die Zahl der islamistischen Straf- und Gewalttaten habe 2014 mit insgesamt 69 leicht zugenommen. Die meisten davon stünden im Zusammenhang mit salafistischen Bestrebungen. Salafistisch motivierte Ausreisen zu Schauplätzen des gewaltbereiten Jihad – derzeit Syrien und Irak – bildeten dabei den Schwerpunkt.

Ausreisen unterbinden, Rückkehrer im Fokus behalten

Hessenweit liege die Zahl der ausgereisten jihadistischen Salafisten, die auf Seiten des sogenannten Islamischen Staates und anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilnehmen oder diese in sonstiger Weise unterstützen, bei derzeit rund 125 Personen. Eine potentielle Gefahr ginge insbesondere von Rückkehrern aus Jihad-Gebieten und terroristischen Ausbildungslagern aus, ein Teil davon habe sich weiter radikalisiert, sei kampferprobt und häufig durch die Kriegserfahrungen verroht. Bislang sei etwa ein Drittel der ausgereisten Personen zwischenzeitlich nach Hessen zurückgekehrt. „Eine der wichtigsten Aufgaben der Sicherheitsbehörden bleibt nach wie vor, sämtliche Ausreisen zu verhindern. Werden bereits im Vorfeld Reiseabsichten von Jihadisten durch den Verfassungsschutz erkannt, werden die zuständigen Behörden umgehend informiert“, so Innenminister Beuth.

„LIES!“-Aktion wirkt als „Türöffner“ in die salafistische Szene

Auch auf dem politischen Salafismus läge ein besonderes Augenmerk des LfV. Politische Salafisten konzentrierten sich zwar vornehmlich auf die Missionierung, diese könne jedoch bereits den Nährboden für eine weitere Radikalisierung bis hin zum gewaltsamen Jihad bereiten. Als Beispiel nannte Innenminister Beuth die salafistische Koranverteilkampagne „LIES!“. Für anfällige Jugendliche sei die Hemmschwelle zur persönlichen Beteiligung an der „LIES!“-Kampagne äußerst gering. „LIES!“ kann als ‚Türöffner‘ zur salafistischen Szene fungieren. Zahlreiche Personen aus Deutschland, die sich dem gewaltsamen Jihad angeschlossen haben, haben sich durch die Missionierungsmaßnahmen der politischen Salafisten radikalisiert. Umso wichtiger ist es, dass das LfV weiterhin über die ‚LIES!‘-Aktion informiert“, erklärte Beuth.

Kampf gegen IS trieb tausende PKK-Sympathisanten auf die Straßen

2014 sei der Krieg gegen den IS bei Kobane und Sengal das alles überlagernde Ereignis für die PKK gewesen, das die Aktionsbereitschaft und Emotionalisierung ihrer Anhänger steigen ließ, erläuterte Präsident Schäfer im November. Der gemeinsame Kampf PKK-naher Verbände mit den westlichen Alliierten gegen den IS habe auch in Hessen tausende Sympathisanten auf die Straßen getrieben. In mehr als 100 Demonstrationen und Kundgebungen in Hessen sei dabei der Ruf nach einer Aufhebung des PKK-Betätigungsverbotes immer lauter geworden. „Ganz offensichtlich versuchte die PKK in Deutschland, den vermeintlichen Sympathiebonus, den sie sich aus dem Kampf gegen den IS versprach, für sich zu nutzen. Deshalb ist zu betonen, dass die PKK nach wie vor als ausländische terroristische Vereinigung eingestuft wird“, sagte Verfassungsschutz-Präsident Schäfer.



Deliktart	2014	2013	2012
Tötung	*		
Versuchte Tötung			
Körperverletzung	17	11	13
Brandstiftung/Sprengstoffdelikte			
Landfriedensbruch	1		
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte	3	1	
Gewalttaten gesamt	21	12	13
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung	19	32	16
Nötigung/Bedrohung	2	2	3
Andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)	471	586	529
Straf- und Gewalttaten gesamt	513	632	561

* Das Tötungsdelikt an einem ruandischen Staatsbürger am 23. Oktober 2014 wurde erst nach dem Stichtag der statistischen Erhebung als extremistische Straftat bewertet und ist daher in der polizeilichen PMK-Statistik für das Jahr 2014 nicht erfasst.

Große Gewaltbereitschaft unter linksextremistischen Autonomen

Die stark gesunkenen Zahlen von rund 4.600 auf etwa 2.300 Linksextremisten in Hessen resultierten vornehmlich daraus, dass 2014 die Beobachtung der Partei DIE LINKE als Gesamtpartei eingestellt wurde. Die offen linksextremistischen Zusammenschlüsse in und bei der Partei DIE LINKE stehen jedoch weiterhin unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Bundesweit gehöre Frankfurt am Main zu den Großstadtregionen mit den stärksten autonomen Szenen. Von den anderen Szenen in Hessen unterscheidet sich die Frankfurter Szene durch ihre große Gewaltbereitschaft und die gute bundesweite Vernetzung.

	2014	2013	2012
Autonome			
Hessen	340	340	340
Bund	6.100	6.100	6.400
Anarchisten			
Hessen	70	70	80
Bund	800	800	700
Sonstige Linksextremisten (Marxisten-Leninisten, Trotzisten u. a.)			
Hessen	2.200	4.500	4.700
Bund	21.100	21.600	22.600
Linksextremisten gesamt¹			
Hessen	2.300	4.600	4.975
Bund	27.200	27.700	29.400

¹ In der Gesamtsumme sind Mehrfachmitgliedschaften abgezogen.

LfV als Ansprechpartner für die Wirtschaft zur Spionageabwehr

Das Ausspähuungsinteresse ausländischer Nachrichtendienste an Deutschland sei auf konstant hohem Niveau geblieben. Neben der Informationsbeschaffung fielen unter anderem Aktivitäten darunter, die auf das Schädigen bzw. die Sabotage von Systemen zielten. Elektronische Angriffe würden dabei oft durch die Informationsbeschaffung mittels menschlicher Quellen ergänzt. 2014 seien beim Verfassungsschutz eine Vielzahl an Verdachtsfällen hinsichtlich elektronischer Wirtschaftsspionage gegen hessische Unternehmen und Institutionen eingegangen. Präsident Schäfer betonte im November, dass das LfV Hinweisen in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern nachgehe und Betroffenen bei der Abwehr von Angriffen helfe.



DEZEMBER

Schwimmer Christian Reichert ist „Hessens Polizeisportler des Jahres 2015“

Mit fantastischen Leistungen überzeugt

Christian Reichert ist Hessens Polizeisportler des Jahres. Das gab Innen- und Sportminister Peter Beuth im Dezember im Rahmen der Ehrung von 84 erfolgreichen Polizeisportlerinnen und Polizeisportlern in Fulda bekannt. Der Polizeioberkommissar erhielt die Auszeichnung für seinen Mannschaftstitel im Freiwasserschwimmen bei der Weltmeisterschaft in Kazan sowie für seinen Freiwasser-Gesamtweltcup Sieg über die Zehn-Kilometer-Distanz.

„Christian Reichert hat in diesem Jahr mit seinen fantastischen Leistungen nicht nur bei der Weltmeisterschaft, sondern auch in der gesamten Weltcup-Saison überzeugt. Seine konstant gute Form bringt ihm nicht nur den Titel ‚Polizeisportler des Jahres‘, sondern nährt auch unsere Hoffnungen auf ein erfolgreiches Abschneiden bei den Olympischen Spielen im kommenden Jahr“, so Peter Beuth.

Neben Reichert ehrte der Innenminister im Dezember in Fulda unter anderem auch Ruder-Weltmeister Tobias Schad, Yvonne Ruch, Mannschafts-Weltmeisterin im Kegeln, sowie die hessischen Handball-Polizeiauswahlteams, die bei den Europameisterschaften in Portugal jeweils höhere Platzierungen erspielt hatten.

„In Reihen der hessischen Polizei stehen großartige Ausnahmeathleten, die in den Sportarenen dieser Welt genauso überzeugen wie in ihrem Beruf. Es macht mich als hessischer Innen- und Sportminister jedes Mal sehr stolz, dass hessische Polizistinnen und Polizisten bei nationalen und internationalen Wettkämpfen immer wieder die vordersten Ränge oder sogar eine Stufe auf dem Siegertreppchen erreichen“, so Peter Beuth.

In einer weiteren Ehrung für „besondere Verdienste um den Polizeisport“ wurde Polizeioberkommissar Hartmut Preßler vom Polizeipräsidium Frankfurt, der exakt 20 Jahre den Polizeisport in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Polizei-meisterschaften in Hessen unterstützt, in besonderer Weise geehrt.

Kriminaloberkommissarin Eva Schübel vom Polizeipräsidium Südosthessen wurde ebenfalls für 20 Jahre Repräsentantin des hessischen Polizeisports mit ihrem kontinuierlich hohem nationalem Niveau im Sportschießen und im Wasserspringen, ohne besondere spitzensportliche Förderung, hervorgehoben. Besonders imponierend ihre aktuellen Siegeltitel bei den FINA World Masters Championships im Wasserspringen.

Der Sportlerehrung vorgeschaltet war die Auszeichnung des von Staatssekretär Werner Koch ins Leben gerufenen „Dienstsportwettbewerbs“. Hierbei handelte es sich in diesem Jahr um das Ablegen des „Europäischen Polizei-Leistungsabzeichens (EPLA)“ unter dem Motto „Mein Chef/ meine Chefin als Vorbild“. Nur wenn der Vorgesetzte sich ebenfalls am Wettbewerb beteiligte, kamen die erfolgreichen Prüfungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Wertung. Allerdings stand nicht der Wettbewerb als solcher im Fokus der Grundidee sondern vielmehr die nachhaltige Animation zum Sport. Die Auszeichnung ging an die Polizeiakademie Hessen (HPA) die durch Motivation ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überzeugen konnte. Präsident Gert Fischer nahm den Ehrenpreis für die HPA von Herrn Staatsminister Beuth entgegen. Besonders hervorzuheben, dass auch Präsident Fischer allen voran mit einer erfolgreichen Teilnahme den Wettbewerb unterstützte.



Polzeisportlerin oder Polzeisportler des Jahres

Jahr	Name	Disziplin
2006	Andrea Apel	Laufen/Radfahren
2007	Sandra Smisek	Fußball
2008	Christian Reitz	Schießen
2009	Ariane Friedrich	Leichtathletik (LA)/Hochsprung
2010	Jenny Mensing	Schwimmen
2011	Christian Reitz	Schießen
2012	Kathrin Klaas	LA/Hammerwerfen
2013	Yvonne Ruch	Kegeln
2014	Anna-Laethisia Schimek	Speedskating
2015	Christian Reichert	Schwimmen





Demokratie vor Ort

Ehrenamtliche Bürgermeister und niedrigere Quoren bei Bürgerentscheiden

Auf Initiative der Landesregierung hat sich im Dezember 2015 die Mehrheit des Landtags für mehr demokratische Partizipation vor Ort ausgesprochen. Die Regelungen kamen mit dem „Gesetz zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“. In größeren hessischen Städten sind Bürgerentscheide nun schon mit niedrigeren Zustimmungsquoren bindend. Außerdem können in Gemeinden mit bis zu 5.000 Einwohnern auch ehrenamtliche Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister an der Spitze der Verwaltung stehen, wenn sich die Gemeindevertretung dafür entscheidet – bisher war dies nur bei bis zu 1.500 Einwohnern möglich.

Bereits im Februar 2016 votierte die Gemeinde Bromskirchen im Landkreis Waldeck-Frankenberg für diese neue Möglichkeit. Damit übernahm die 1.830 Einwohner zählende Gemeinde eine Vorreiterrolle in Hessen. Voraussetzung für die Einsetzung von ehrenamtlichen Rathauschefs ist ein Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung, der ein Zustimmungsquorum von zwei Dritteln erreichen muss. Mit dieser Regelung soll der kommunalen Selbstverwaltung innerhalb eines vernünftigen gesetzlichen Rahmens mehr Raum geben werden. Ob die Gemeinden diesen nutzen, liegt weiterhin im Ermessen der gewählten Vertreterinnen und Vertreter vor Ort. Insgesamt 118 zusätzliche Gemein-

den – neben den bisherigen fünf Gemeinden bis 1.500 Einwohner – haben nach der Gesetzesänderung nun die Wahl. Ein weiteres Ziel des Koalitionsvertrags wurde mit dem Gesetz abgeschlossen: Mit der Absenkung des Zustimmungsquorums auf 15 Prozent in den fünf Städten mit mehr als 100.000 und auf 20 Prozent in den sieben Städten mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ändern sich die Spielregeln der Demokratie für rund ein Drittel der sechs Millionen Menschen in Hessen. Dabei bleibt das Land noch deutlich über den entsprechenden Quoren beispielsweise in Bayern und Nordrhein-Westfalen. Dort gilt jeweils ein Quorum von 10 Prozent in den Städten mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und von 15 Prozent in der nächst niedrigeren Einwohnergrößenklasse.





Erfolge des „Herbsterlasses“

„Bis 2020 ausgeglichene Haushalte in allen hessischen Kommunen“

„Die staatlichen Aufsichtsbehörden werden künftig nur noch Haushalte genehmigen können, die bestimmte Mindestvoraussetzungen einhalten. Künftig gilt, dass Haushaltssicherungskonzepte nur akzeptiert werden, wenn sie realistische Einsparmaßnahmen für den zeitnahen Haushaltsausgleich benennen. Zudem müssen bestehende Rückstände bei der Aufstellung von Eröffnungsbilanzen und bei Jahresabschlüssen beseitigt werden. Auch sind defizitäre Kommunen verpflichtet, unter anderem kostendeckende Gebühren für Wasser, Abwasser, Abfall und Straßenreinigung sowie Straßenbeiträge zu erheben und sich bei den Steuerhebesätzen an den Durchschnittswerten der Gemeindegrößenklasse zu orientieren“, sagte Innenminister Peter Beuth im Februar 2014 im Rahmen der Vorstellung des sogenannten „Herbsterlasses“, mit dem die Landesregierung in Verbindung mit dem Finanzplanungserlass einen Paradigmenwechsel im Umgang auch mit kommunaler Verschuldung herbeizuführen versuchte.

Zwei Jahre später zeigt sich nun: Dieser Versuch war erfolgreich. „Im Sinne der Generationengerechtigkeit hat sich die Hessische Landesregierung zur Einhaltung der Schuldenbremse auf Landes- und kommunaler Ebene verpflichtet. Deshalb haben wir mit dem sogenannten Herbsterlass sowie dem Finanzplanungserlass die Reduzierung der kommunalen Haushaltsdefizite geregelt. Dank der Erlasse haben wir es geschafft, dass es nahezu 50 Prozent aller 426 Städte und Gemeinden gelang, im Haushaltsjahr 2015 ihren Haushalt wieder auszugleichen und damit im Sinne der Generationengerechtigkeit zu wirtschaften. Bis 2017 werden rund 90 Prozent der Städte und Gemeinden wieder im Sinne der Gemeindeordnung wirtschaften. Bis 2020 werden nach unserer Prognose wieder alle Städte und Ge-

meinden ihre Haushalte ausgleichen. Weiterhin ist es den Kommunen aufgrund unserer Vorgaben gelungen, ihre verbliebenen Defizite im Jahr 2013 von rund einer Milliarde aller defizitären Städte und Gemeinden auf 380 Millionen Euro im Jahr 2015 zu reduzieren“, so Innenminister Peter Beuth.

In den Vorjahren, bevor die Erlasse ihre Wirkung erzielten, verfügten nur ein Drittel aller Städte und Gemeinden über einen ausgeglichenen Haushalt. Viele Kommunen hatten in ihren Haushaltssicherungskonzepten keine Vorstellung, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden sollte. Die Verluste steigerten sich von Jahr zu Jahr, ohne dass erkennbare Gegenmaßnahmen eingeleitet wurden. Mit den Erlassen aus 2014 waren die Kommunen verpflichtet, verbindlich den Zeitpunkt des Ausgleichs und Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept zu benennen. Diese Vorgabe haben alle Kommunen eingehalten und Abbaupfade ihren Aufsichtsbehörden zur Genehmigung vorgelegt.





Landesregierung legt neues Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“ auf

Vorurteile abbauen, damit aus Fremden Freunde werden

Die Hessische Landesregierung startet zum Jahresbeginn 2016 ein Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“. Zunächst zwei Millionen Euro stehen zur Verfügung, um landesweit Sportangebote für Schutzsuchende zu fördern sowie sogenannte „Sport-Coaches“ einzusetzen. Sie werden als Ansprechpartner die guten Ideen vor Ort koordinieren und gleichzeitig die Interessen der Flüchtlinge vertreten.

„Die große Zahl der Flüchtlinge, die zurzeit zu uns kommen, stellt unsere gesamte Gesellschaft vor Herausforderungen. Wir wollen die Menschen bei uns willkommen heißen und sie bestmöglich integrieren. Dem Sport kommt dabei eine entscheidende Rolle zu: Er überwindet Grenzen mit Leichtigkeit und hilft dabei, dass Fremde zu guten Nachbarn und Freunden werden“, sagte der Hessische Sportminister bei der Vorstellung des Programms im Dezember. Die Sportvereine leisteten bereits unbezahlbare und unbürokratische Integrationsarbeit vor Ort. „Wir wollen das großartige Engagement der Vereine unterstützen und ihnen praktische Hilfe und Knowhow zur Verfügung stellen: Unser neues Förderprogramm und das Konzept der ‚Sport-Coaches‘ ist bundesweit einzigartig“, so Peter Beuth.

Das Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“ basiert auf dem gleichnamigen Modellprojekt der Sportjugend Hessen, das von Oktober 2014 bis Juni 2015 in den Gemeinden Butzbach, Egelsbach und Maintal erfolgreich durchgeführt wurde. Die Sportjugend Hessen ist als fachlicher Partner in das neue flächendeckende Förderprogramm eingebunden. Sie arbeitet seit vielen Jahren erfolgreich im Bereich Integration in und durch den Sport von Menschen mit Migrationshintergrund. „Städte und Gemeinden, die Angebote für Flüchtlinge initiieren möchten, werden von uns in ihrem Engagement unterstützt. Die vielfältigen Sport- und Bewegungsangebote bieten sehr gute Möglichkeiten, Flüchtlingen schnell und unkompliziert das Ankommen in unserer Gemeinschaft zu erleichtern“, erklärte der Minister.

Folgende zwei Bereiche werden innerhalb des Programms „Sport und Flüchtlinge“ gefördert:

- Sport- und Bewegungsangebote der Sportvereine und anderer Institutionen in den Städten und Gemeinden.
- Einsatz von „Sport-Coaches“, die den Kontakt zwischen Sportvereinen, Asylbetreuung, Flüchtlingsunterkünften und Flüchtlingen herstellen sowie die Flüchtlinge in der ersten Zeit zu den Sportangeboten begleiten.

Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden, die mehr als 40 Flüchtlinge untergebracht haben. Je nach Anzahl der Personen kann eine Förderung von 5.000 bis 25.000 Euro bewilligt werden. Kommunen, die weniger als 40 Flüchtlinge untergebracht haben, können im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Anträge stellen. Städte und Gemeinden, in denen eine Erstaufnahmeeinrichtung, eine Außenstelle oder Notunterkunft besteht, können zusätzlich Mittel bis zu 25.000 Euro beantragen. Das Geld kann eingesetzt werden für die Aufwandsentschädigungen der Sport-Coaches, Übungsleiter, Schulungsmaßnahmen oder Sachmittel.

Eine wichtige Rolle spielen die Sport-Coaches: Sie bündeln die Interessen der Sportvereine, Flüchtlinge sowie der Betreuer und Initiativen vor Ort. Dafür werden die Netzwerker eigens von der Sportjugend Hessen geschult. Zur Intervention bei aufkommenden Krisen oder Konflikten innerhalb des Programms steht auch das Beratungsnetzwerk Hessen als Partner zur Verfügung.

Das Förderprogramm ist flexibel auf die unterschiedlichen Gegebenheiten zugeschnitten. Während in Erstaufnahmeeinrichtungen die sportliche Betätigung als sinnvolle Freizeitbeschäftigung auch einen Beitrag zur Deeskalation leisten kann, rückt in den Gemeinden und Städten vor Ort die Integration in und durch den Sport in den Vordergrund. „Wir wollen, dass hessenweit Flüchtlinge und Einheimische einander kennenlernen und gemeinsam Sport treiben können. So werden Vorurteile und Ressentiments abgebaut und das ist die Grundlage für gelingende Integration“, sagte der Innenminister.



Das Programm bietet

- | kostenfreie Qualifizierung durch die Sportjugend für das Aufgabenfeld
- | eine Aufwandsentschädigung, die Fahrtkosten und sonstige Sachkosten einschließt
- | Versicherungsschutz für Ihre Tätigkeit
- | Austauschmöglichkeiten mit anderen Sport-Coaches aus ganz Hessen
- | auf Wunsch eine qualifizierte Bescheinigung Ihrer Tätigkeit, die Sie bei Bewerbungen verwenden können



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Programm „Sport und Flüchtlinge“

Menschen zusammenbringen

Das Programm „Sport und Flüchtlinge“ unterstützt hessische Städte und Gemeinden, in denen Sportvereine und andere Träger Sport- und Bewegungsangebote für Flüchtlinge initiieren möchten. Städte und Gemeinden, die über das Programm gefördert werden wollen, benennen in Abstimmung mit der Sportjugend Hessen (ehrenamtliche) Sport-Coaches (m/w).

Sie sind:

- | sportaffin und vielleicht in einem Sportverein aktiv
- | interessiert, sich im Rahmen der Freiwilligenarbeit für Flüchtlinge zu engagieren
- | in Ihrer Stadt oder Gemeinde gut vernetzt und kennen viele Menschen
- | motiviert, sich weiterzubilden und neue Projekte zu starten

Bewerben Sie sich als Sport-Coach bei Ihrer Stadt oder Gemeinde!

Aufgaben eines Sport-Coaches

Sie haben die Aufgabe, den Kontakt zwischen Flüchtlingsinitiativen, Sportvereinen, Asylbetreuung und Flüchtlingen aufzubauen und alle Fäden zusammenzuhalten.

- | Sie erfragen die Sportinteressen auf Seiten der Flüchtlinge.
- | Sie loten mit den Vorständen und Trainer/innen die Interessen und Möglichkeiten der Sportvereine und anderer Institutionen in Ihrer Stadt oder Gemeinde aus.
- | Sie begleiten interessierte Flüchtlinge in der ersten Zeit zu Sportangeboten (und helfen ggf. bei der Organisation von Fahrgemeinschaften).
- | Sie führen regelmäßig Gespräche mit allen Beteiligten.

Das Programm „Sport und Flüchtlinge“ wird finanziert durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport und ist befristet bis 31.12.2016.



Michael Werthmüller

Flüchtlingen das Ankommen erleichtern: Sport-Coaches gesucht!



PERSONELLES

Nachfolger von Roland Desch

Robert Schäfer neuer Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz



Robert Schäfer wurde der neue Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz. Das Kabinett der Hessischen Landesregierung stimmte im Februar dem Vorschlag von Innenminister Peter Beuth zu, den bisherigen Präsidenten des Polizeipräsidiums von Westhessen zum Chef der Verfassungsschutzbehörde zu ernennen. Zugleich stimmte das Kabinett zu, dass der bisherige Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz, Roland Desch, in den Ruhestand verabschiedet wird.

„Die Entscheidung für einen Wechsel an der Spitze des hessischen Verfassungsschutzes haben wir getroffen, weil wir diese wichtige Sicherheitsbehörde stärker operativ ausrichten wollen. Diesen Schritt wollen wir mit Robert Schäfer vollziehen. Damit gehen wir strategisch auf die geänderten Anforderungen ein. Mit Robert Schäfer gewinnen wir einen sehr kenntnisreichen, weitsichtigen und besonnenen Sicherheitsexperten, der sowohl viel Erfahrung in Einsatzlagen als auch in der Leitung von großen Behörden mitbringt. Seine gut 40 Jahre umfassende Berufserfahrung in den unterschiedlichen Funktionen der hessischen Polizei zeichnet ihn als profilierten Fachmann mit umfangreicher Praxiserfahrung aus“, erklärte Innenminister Beuth im Februar.

Amtseinführung von Stefan Müller und Verabschiedung von Robert Schäfer

Wechsel an der Spitze des Polizeipräsidiums Westhessen



Der Hessische Innenminister Peter Beuth hat im März in Wiesbaden Stefan Müller offiziell in das Amt des Polizeipräsidenten des Präsidiums Westhessen eingeführt. Gleichzeitig verabschiedete der Innenminister Müllers Vorgänger Robert Schäfer, der Ende Februar 2015 zum neuen Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz ernannt wurde.

„Robert Schäfer hat in seiner Amtszeit als Polizist und Polizeipräsident hohe Maßstäbe gesetzt. Ich bin sehr froh, dass ich mich auf die weitere Zusammenarbeit mit ihm als neuem Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz freuen kann. Gleichzeitig bin ich mir sicher, dass wir mit Stefan Müller einen sehr guten Nachfolger Robert Schäfers gefunden haben. Mit ihm haben wir einen sehr erfahrenen und besonnenen Beamten für das Präsidentenamt gewonnen. Seine Erfolge sowohl in der Kriminalitätsbekämpfung als auch der polizeilichen Einsatzbewältigung in den unterschiedlichen Bereichen der hessischen Polizei zeichnen ihn als Fachmann mit umfangreicher Praxiserfahrung aus. Mit seinem reichhaltigen Erfahrungsschatz bringt Stefan Müller das nötige Rüstzeug für die neue Tätigkeit mit“, so Beuth bei der Amtseinführung im März.

Jens-Uwe Münker ist neuer Abteilungsleiter Sport im Innenministerium

Ansprechpartner in allen Fragen des Sports



Der Hessische Innenminister Peter Beuth hat den neuen Leiter der Sportabteilung im Innenministerium vorgestellt. Seit dem 1. Juni 2015 verantwortet Jens-Uwe Münker den Bereich. Zuletzt war der 45-Jährige beim FSV Frankfurt als Geschäftsführer tätig. „Ich freue mich sehr, dass wir mit Jens-Uwe Münker einen ausgewiesenen Experten für die Leitung unserer Sportabteilung gewinnen konnten. Er ist unser neuer Ansprechpartner in allen Fragen des Sports. Jens-Uwe Münker verfügt über einen großen Erfahrungsschatz aus dem Vereins- und Verbandswesen und wird eine Bereicherung für das Innenministerium sein“, so der Minister im Juni. Der studierte Jurist Münker arbeitete zunächst als Rechtsanwalt bevor er 2001 die Position des Stellvertretenden Geschäftsführers und Justitiars beim Hessischen Fußballverband in Frankfurt am Main antrat. Von September 2008 bis Mai 2015 war der gebürtige Fuldaer als Leiter Organisation und Recht sowie Geschäftsführer Organisation der FSV Frankfurt 1899 Fußball GmbH beschäftigt.

Erwin Baumann ist neuer Leiter der Landesfeuerwehrscheule in Kassel

Feuerwehr von der Pike auf gelernt



Innenminister Peter Beuth hat im Dezember Erwin Baumann als neuen Leiter der Hessischen Landesfeuerwehrscheule (HLFS) in sein Amt eingeführt. Außerdem dankte der Minister dem scheidenden Schulleiter Wolfgang Finis, der kommissarisch die Amtsgeschäfte in der HLFS seit Mitte Juli 2015 übernommen hatte.

„Ich freue mich sehr, dass Erwin Baumann künftig die Leitung unserer Landesfeuerwehrscheule übernimmt“, sagte Peter Beuth in seiner Ansprache. „Er hat das Feuerweh Handwerk von der Pike auf gelernt und sich frühzeitig entschieden, seine berufliche Karriere dem Schutz seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger zu widmen. Als ehemalige Lehrkraft an der HLFS ist er den Kameradinnen und Kameraden bestens bekannt und kann auf mehr als zehn Jahre Verantwortung als Dezernent für Brand- und Katastrophenschutz beim Regierungspräsidium Kassel zurückblicken“, so der Innenminister.

Der 50-jährige Baumann übernahm im Dezember die Leitung der HLFS. Er folgt auf Silvio Burlon, der 20 Jahre lang Schulleiter in Kassel war.

Regierungspräsidium Gießen: Dr. Lars Witteck feierlich verabschiedet / Dr. Christoph Ullrich übernimmt

Flüchtlingssituation stellt Hessen vor große Herausforderung: RP Gießen nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein



Das Regierungspräsidium (RP) Gießen hat seit Oktober eine neue Leitung. Dr. Christoph Ullrich wurde durch Innenminister Peter Beuth als Regierungspräsident in sein Amt eingeführt. Der bisherige Präsident des Landgerichts Limburg übernimmt damit die Nachfolge von Dr. Lars Witteck, der gleichzeitig verabschiedet wurde.

„Ich bin froh, dass wir mit Dr. Christoph Ullrich einen anerkannten Rechts- und Verwaltungsexperten gewonnen haben. Er bringt Erfahrungen aus der Kommunalpolitik mit und ist gleichzeitig in Mittelhessen verwurzelt. Als Präsident des Landgerichts Marburg sowie später des Landgerichts Limburg konnte er bereits in der Vergangenheit Verantwortung in leitenden Positionen übernehmen. Es ist kein Geheimnis, dass Dr. Ullrich die Leitung in einer Zeit übernimmt, die die Landesverwaltung und unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen stellt. Das Regierungspräsidium Gießen nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein. Durch seine Erfahrung bin ich jedoch zuversichtlich, dass er diese wichtige Aufgabe reibungslos von Dr. Lars Witteck übernehmen wird“, sagte Innenminister Peter Beuth im September. Zugleich dankte der Minister dem bisherigen Amtsinhaber für seine erfolgreiche Arbeit in den vergangenen sechs Jahren, mit der er sich über die Region hinaus großen Respekt und Anerkennung erworben habe.

Amtseinführung von Konrad Stelzenbach als neuer Polizeipräsident in Nordhessen

Immer Gespür für die Bedürfnisse der Polizei bewiesen



Konrad Stelzenbach ist seit Dezember neuer Polizeipräsident in Nordhessen. Der 57-Jährige trat die Nachfolge von Eckhard Sauer an, der zum 20. Juni 2015 aus seinem Amt ausgeschieden war.

„Die internen Abläufe einer Organisation zu kennen und richtig einschätzen zu können, ist ein erfolgskritischer Faktor

in einer Führungsfunktion. Konrad Stelzenbachs Lebenslauf zeigt, dass er verschiedenste Bereiche und Führungsfunktionen innerhalb der Polizei aus unterschiedlichen Blickwinkeln kennengelernt hat. Das wird ihm die Arbeit in seiner neuen Funktion als Präsident des Präsidiums Nordhessen mit Sicherheit erleichtern. Mit ihm erhält das Polizeipräsidium Nordhessen mit seinen rund 2.000 Beschäftigten einen engagierten Präsidenten, der immer das Gespür für die Bedürfnisse der Polizei bewiesen hat“, sagte der Hessische Innenminister Peter Beuth im Rahmen der Amtseinführung in Kassel am 8. Dezember.

Der verheiratete Familienvater ist künftig für die Sicherheit von über 860.000 Menschen federführend zuständig, sein Dienstbereich Nordhessen umfasst eine Fläche, die doppelt so groß wie das Saarland ist. Das Gebiet umfasst die Stadt und den Landkreis Kassel sowie die Landkreise Waldeck-Frankenberg, den Schwalm-Eder-Kreis und den Werra-Meißner-Kreis.

Innenminister verabschiedet Polizeipräsidenten von Nordhessen Eckhard Sauer

Verantwortung für die Sicherheit der Bürger übernommen



Im Rahmen eines feierlichen Empfangs hat Innenminister Peter Beuth im Juni den Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiiums Nordhessen, Eckhard Sauer, verabschiedet. „Eckhard Sauer blickt auf eine lange und erfolgreiche Laufbahn als Polizist zurück. Fast 50 Jahre lang hat er Verantwortung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Hessen übernommen. Ich danke Eckhard Sauer von Herzen für seinen Einsatz zum Wohle unseres Landes und dafür, dass er sein Arbeitsleben dem Schutz seiner Mitmenschen gewidmet hat“, sagte Peter Beuth am 18. Juni im Polizeipräsidium Nordhessen.

Nach zwei Jahren als Leiter der Polizeidirektion Korbach wurde Eckhard Sauer zum Polizeivizepräsidenten in das nach der Polizeireform 2001 neu entstandene Polizeipräsidium Nordhessen, das aus dem Polizeipräsidium Kassel und den Polizeidirektionen in den Landkreisen Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner hervorging, berufen. Von April 2006 bis März 2010 leitete der vierfache Vater das Polizeipräsidium Osthessen in Fulda als Präsident. „Sie haben fast ein halbes Jahrhundert lang die Polizeigeschichte in Hessen mit geprägt. Dafür danke ich Ihnen im Namen des Landes und wünsche Ihnen im Kreise Ihrer Familie alles Gute für die Zukunft“, sagte der Innenminister.

Brutaler Angriff auf Polizisten

Trauer um Christoph Rehm



Am Heiligen Abend wurde Polizeioberkommissar Christoph Rehm bei einer Personenkontrolle am Bahnhof im mittelhessischen Herborn durch Messerstiche tödlich verletzt. Sein Streifenpartner überlebte den Angriff schwer verletzt. Viele Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet nahmen Anteil an dem tragischen Schicksal des Polizeibeamten. Innenminister Peter Beuth damals: „So sehr sich Polizisten

auch darüber bewusst sind, dass jeder noch so alltägliche Einsatz eine Gefahr bergen kann, dieser brutale und unvorhersehbare Angriff lässt uns trotzdem fassungslos und erschüttert zurück. Ein Menschenleben wurde vernichtet; Pläne, Hoffnungen und Träume jäh beendet und zerstört. Wir trauern mit seiner Familie und seinen Angehörigen.“

IMPRESSUM

Herausgeber

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Redaktion

Sebastian Poser

Internetabruf

www.innen.hessen.de

E-Mail Adresse

pressestelle@hmdis.hessen.de

Gestaltungskonzept & Druck

datenfluss - Agentur für Mediengestaltung, Frankfurt

Bildnachweis

Titel: re. o.: lassedesignen - fotolia.com | re. u.: Sebastian Jursch - fotolia.com | li. o.: picture alliance / Eibner-Pressefoto | li. u.: david@engel.ac - fotolia.com | Seite 8, Seite 18, Seite 71: Bundesministerium des Innern | Seite 15 u.: Georg-Fot | Seite 16 o., u.: DRK | Seite 16 m., Seite 54: THW | Seite 19, Seite 48, Seite 49 u., Seite 52, Seite 53 li. u., Seite 69: polizei-beratung.de | Seite 34: milkmanx - fotolia.com, fotolia.com | Seite 38, Seite 59, re. u., Seite 60 li. o.: fotolia.com | Seite 47.: Mila Gligoric - fotolia.com | Seite 51 u.: picture alliance, rtn - radio tele nord | Seite 53: adrian_ilie825 - fotolia.com | Seite 57: FotoEdhar - fotolia.com | Seite 59, m.: © Sandor Jackal - fotolia.com | Seite 62: Staatskanzlei - S. Feige | Seite 64, re. o.: fotofabrik - fotolia.com | Seite 64, li. o.: Lsantilli - fotolia.com | Seite 66: Heibel Fotograf | Seite 72: Fabian Klein_fotolia.com | Seite 73, o.: matimix - fotolia.com | Seite 73 u.: Picture-Factory - fotolia.com | Seite 76: Rob - fotolia.com | Seite 80: Katharina Weber

Quellennachweis

Tabellen Seite 69 bis 71: Landesamt für Verfassungsschutz

© März 2016

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen so wie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinarbeit der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

www.innen.hessen.de